



Österreichischer Hintergrundbericht zur OECD-Länderprüfung „Starting Strong“

Vorbereitung der Sekundäranalyse:

Österreichisches Institut für Jugendforschung: Ingrid Kromer (Projektleitung) & Alena Pfoser
(Austrian Institute for Youth Research, A-1010 Wien, Maria Theresienstraße 24/3/10; Tel:
+43/1/214 78 81-0, mail: oeij@oeij.at)

Herausgeber (redaktionelle und inhaltliche Bearbeitung):

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Abteilung II/5 (Federal Ministry for Education, Science and Culture, Minoritenplatz 5, A-1014 Wien,
Minoritenplatz 5; Tel.: +43/1/53120/2851, mail: maria.dippelreiter@bmbwk.gv.at)

**Bitte beachten Sie
das GLOSSAR (S 102) so wie
die Kontextinformationen über Österreich (S 109)**

Wien, Oktober 2004

(Aktualisierte Daten aus dem Jahr 2004 siehe Anhang)

Vorwort des Auftraggebers

Dieser Länderbericht zur Situation der frühkindlichen Erziehung in Österreich stellt die Grundlage für eine thematische Länderprüfung der OECD dar. Der Anstoß zu diesem Projekt erfolgte bereits in der Bildungsministerkonferenz von 1996 („*Making Lifelong Learning a Reality for All*“). Durch die Bildungsminister wurde dem frühkindlichen Bereich (und seinem familiären Kontext) ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Grundlegung und Stärkung der Thematik des lebenslangen Lernens wurde damals explizit formuliert. Anschließend daran fand eine erste Länderprüfungsrunde statt, an der sich Australien, Belgien, Tschechien, Finnland, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Großbritannien und Amerika beteiligten. In den abschließenden Berichten zeigte sich der Mehrwert der über den nationalen Bereich hinaus gesammelten Informationen vor allem durch die Ermöglichung von Vergleichen, aber auch durch die Außensicht der OECD im Sinne eines „critical friend“. Für die Länder, die an der ersten Runde nicht teilgenommen haben bestand ein eklatanter Nachholbedarf, der die OECD zur Aufnahme einer zweiten Runde motivierte. Österreich ist eines jener neun Länder, die an dieser Länderprüfung teilnehmen. Vergleiche werden ermöglicht mit Kanada, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland, Korea, Mexiko und Spanien. Diese Länder sind gekennzeichnet durch eine große Bandbreite wirtschaftlicher, sozialer, ökonomischer und politischer Kontexte und – davon ausgehend – unterschiedlichen Auffassungen, Ansätzen und Realisierungsmustern der Arbeit im frühkindlichen Bereich.

Der Weg in die Wissensgesellschaft beginnt im Vorschulalter – die pädagogischen Konsequenzen dieser anerkannten Tatsache sind Arbeitsauftrag für alle Beteiligten in diesem Bereich: hier liegt die Basis für lebenslanges Lernen in einer (künftigen) Wissensgesellschaft sowie für eine Gesellschaft, in der Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt zu sichern sind.

Als notwendige Entscheidungsgrundlagen für entsprechende pädagogische oder politische Aufträge fehlten bisher in Österreich umfassende empirische Befunde, wie sie anderen Ländern, die bisher an der Studie „STARTING STRONG“ teilgenommen haben, zur Verfügung stehen. Nunmehr nimmt auch Österreich an einer Evaluation der österreichischen „ECEC-Politik“ (ECEC = early childhood education and care) durch Expertinnen und Experten der OECD teil. Aus der Kompetenzverteilung in Österreich (Kindergartenwesen ist Sache der einzelnen Bundesländer, die Ausbildung für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen jedoch dem Bereich des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugeordnet) ist eine „generelle Zuständigkeit“ eines Ressorts für diese Thematik allerdings nicht ableitbar.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich bereit erklärt, die Projektabwicklung und -leitung für Österreich zu übernehmen, da es sich bei der frühkindlichen Erziehung um einen Bildungsauftrag von nationalem Interesse handelt. Die Bundesländer beteiligen sich daran finanziell; Informantinnen und Informanten aus vielen Institutionen, Organisationen und Behörden haben mitgearbeitet. Die sekundäranalytischen Daten und Fakten über die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in Österreich sind durch das Österreichische Institut für Jugendforschung (Wien) mittels Beantwortung eines vorgegebenen Fragenkatalogs vorbereitet worden.

Alle Projektpartner, Entscheidungsträger und interessierten Personen sowie der OECD-interne Projektleiter Dr. John BENNETT waren jederzeit durch eine elektronische Projektmanagement-Plattform vernetzt.

Betrachtet wird die Situation von Kindern von der Geburt an bis zum Eintritt in die Volksschule in all ihren Facetten (Familie, Institutionen, Politik) und sowohl hinsichtlich der Quantität (von Platzangebot, Zeit usw.) als auch der Qualität (der Einrichtungen bzw. der Arbeit). Der Betrachtungsansatz kann daher nur ein systemischer sein. Besondere Berücksichtigung haben die Thematiken „gesetzliche Regelungen“, „Personal(anforderungen)“, „Bildungsinhalte und deren Realisierung“, „Familienbeteiligung bzw. -unterstützung“ so wie insgesamt „Finanzierung“ gefunden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erwartet Erträge für die Arbeit in den Ausbildungsstätten für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen. Das Grundlagenwissen wird für die Lehrplangestaltung nutzbar gemacht und den Anbietern von Fort- und Weiterbildung die Formulierung praxisrelevanter Bildungsziele ermöglichen. Die Beantwortung strukturierter Fragen wird

- den Vergleich mit anderen Teilnehmerländern ermöglichen
- eine Kenntnis der Sichtweise und Einschätzung der österreichischen Situation durch die OECD bieten sowie
- Anstöße zur Diskussion der gemeinsamen sozialen Verantwortung in der Kleinkindpädagogik geben und
- weitere Herausforderungen bezogen auf alle Beteiligten im österreichischen ECEC- Bereich konkret formulieren.

Zweifelsfrei stellt diese Weiterarbeit an der Steigerung der pädagogischen Qualität in vorschulischen Einrichtungen einen wesentlichen Faktor für den langfristigen Bildungserfolg dar. In der Bildungspolitischen Analyse 2002 der OECD wurde betont, dass Bildungspolitik in zunehmendem Maße „das gesamte Lernspektrum“ umfasst und dass dafür „wissenschaftliche Forschungsarbeiten und Evaluierungen als Grundlagen für die langfristige Weiterentwicklung von hochwertigen Programmen zur Erziehung und Betreuung im Vorschulalter“ notwendig sind. Durch die hier gesetzte gemeinsame Aktion können wir dem Vorschulalter jene Priorität einräumen, die die soziale Chancengleichheit fördern soll und den Start ins Lernen erleichtert.

Für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:
Mag. Maria Dippelreiter
Projektbetreuung

Die vorliegende Fassung wurde im Jänner 2005 mit aktuellen Zahlen aus dem Maßnahmenkatalog der Kommission „bedarfsgerechte, externe Kinderbetreuung“ überarbeitet. Diese Daten wurden von Statistik Austria im August 2004 veröffentlicht und waren zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Hintergrundberichtes für die Autoren nicht verfügbar. Diverse bundeslandspezifische Abweichungen können hier im Detail nicht berücksichtigt werden. Die Bundesländer werden jedoch Gelegenheit zur Stellungnahme zum OECD Berichtes bekommen. Landesspezifische Kommentare werden als Anhang angeführt werden.

Vorwort der Autorinnen

Das Österreichische Institut für Jugendforschung wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Erstellung des österreichischen Länderberichts zum OECD-Projekt „Starting Strong“ beauftragt. Die Aufgabe war es sekundäranalytische Daten und Fakten über die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren (Early Childhood Education and Care) in Österreich mittels Beantwortung eines vorgegebenen Fragenkatalogs zusammenzustellen und zu analysieren.

Der Bericht stützt sich vor allem auf österreichische Fachliteratur (inkl. grauer Literatur), das Datenmaterial der Statistik Austria, Internetrecherchen und die Vorarbeiten des Auftraggebers (Datenbank des BMBWK) sowie auf Informationen aus zahlreichen Gesprächen mit ExpertInnen und politisch Verantwortlichen.

Zu danken haben wir an dieser Stelle jenen PartnerInnen, die konstruktiv und unbürokratisch Informationen für den Bericht bereitstellten. Besonders erwähnt seien hier die gute Kooperation mit der Statistik Austria, dem Bundesverband Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen und dem Bundesverband der Tageselternvereine sowie hilfreiche Gespräche mit einzelnen Personen aus den Ländern und anderen ExpertInnen.

Das Autorinnenteam war bemüht die Erkenntnisse und Erfahrungen aus seiner bisherigen Forschungstätigkeit einfließen zu lassen und einen qualitativ hochwertigen Bericht über die Situation der Kinderbetreuung in Österreich zu liefern. Hinsichtlich einiger weniger Fragen liegen leider keine Daten bzw. keine Forschungsergebnisse vor, es sind dies:

- die Frage nach der Orientiertheit der rechtlichen Gegebenheiten (kindorientiert, institutionsorientiert, elternorientiert, bedarfsorientiert)
- die rechtliche Lage von ECEC im Vergleich zu anderen sozialen Einrichtungen
- Langzeitstudien hinsichtlich der Auswirkung von ECEC, Forschungsergebnisse hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Faktors.

Das Österreichische Institut für Jugendforschung bedankt sich beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Auftragserteilung und ist überzeugt, dass der vorliegende Bericht eine gute Basis für zukünftige Diskussionen und Entscheidungen im Bereich der Kleinkindbetreuung in Österreich darstellt.

Für das Österreichische Institut für Jugendforschung

Mag. Ingrid Kromer

Wiss. Mitarbeiterin
(Projektleitung)

Alena Pfoser

Wiss. Mitarbeiterin
(Projektassistentin)

Dr. Reinhard Zuba

Geschäftsführer

Inhaltsangabe

Vorwort	2
Einleitung	9
1 Definitionen und Hintergründe	13
1.1 Historische Wurzeln der institutionellen Kinderbetreuung in Österreich	13
1.2 Verständnis von Kindheit und die Rolle der Eltern	15
1.3 Einfluss von gesellschaftlichen Veränderungen auf die Kinderbetreuung	18
1.4 Situation der Familienpolitik in Österreich	21
1.5 Aktuelle Themen und Zielsetzungen in der Kinderbetreuung	23
1.6 Alter der betreuten Kinder und Schuleintrittsalter	26
1.7 Die Betreuungsformen im Überblick	30
1.8 Politische Zuständigkeiten und Zusammenarbeit	35
2. Qualität und Evaluation	38
2.1 Qualitätsvorstellungen in Veränderung	38
2.2 Verschiedene Sichtweisen von Qualität	39
2.3 Qualitätsrichtlinien und Qualitätsmessung	40
2.4 Politische Strategien zur Qualitätssicherung und Qualitäts-verbesserung	45
2.5 Qualitätsüberprüfung in den Betreuungseinrichtungen	47
2.6 Datenerhebungen zur Kinderbetreuung in Österreich	48
2.7 Aktueller Datenstand	49
3 Kinderbetreuung und deren Förderung: Wer nimmt sie in Anspruch?	51

3.1 Unterstützungsleistungen für die Familie	51
3.2 Unterstützung für Eltern mit behinderten Kindern	55
3.3 Institutionelle Kinderbetreuung: Angebot und Nachfrage	55
3.4 Inanspruchnahme von Kinderbetreuung durch bestimmte Bevölkerungsgruppen	58
4 Pädagogisches Personal	64
4.1 Aufgabenbereich und verschiedene Funktionen im Personalbereich	64
4.2 Die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen	66
4.3 Ausübung des Berufes als Pädagogin bzw. Pädagoge	70
4.4 Berufsprofile und Entlohnung	72
4.5 Öffentliche Anerkennung	73
5 Inhalte und Umsetzungsformen von Kinderbetreuung	77
5.1 Curriculum und Philosophie der verschiedenen Angebote	79
5.2 Übergänge: Familie – Kindergarten - Schule	79
6 Elternarbeit und Elternbildung	83
6.1 Einbindung der Eltern in die Kinderbetreuung	83
6.2 Erwartungen der Eltern an die Einrichtungen	84
6.3 Elternbildung und Familienberatung	85
7 Finanzierung	88
7.1 Finanzierung der Betreuungseinrichtungen	88

7.2 Ausgaben aus öffentlicher Hand	89
7.3 Private Ausgaben	90
7.4 Finanzierung von Kindergruppen und Tagesmüttern	91
8 Schlussfolgerungen	94
8.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	94
8.2 Fehlende Betreuungsplätze	94
8.3 Unterschiedliche Gesetzgebung	95
8.4 Soziale Chancengleichheit	95
8.5 Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung	95
Literaturverzeichnis	96
ANNEX	
Glossar	
Kontextinformationen	
Bevölkerung	103
Religion	110
Wirtschaft	110
Das soziale Netz	111
Gesundheitswesen	111
Bildungswesen	113
Wissenschaft und Forschung	113
Stellung in der Welt	114
Das politische System	114
Parlamentarische Demokratie	115
Bundesverfassung	116
Bund und Länder	116
Politische Parteien	116

Die Gesetzgebung	117
Andere Gesetzesvorschläge an den Nationalrat	117
Der Weg der Bundesgesetzgebung	117
Rechnungshof	118
Kontrolle der Verwaltung	118
Kontrolle der Gesetzgebung	118
Volksanwaltschaft	119
Gerichtbarkeit	119
Sozialpartnerschaft	119
Grund- und Freiheitsrechte	119
Länderverwaltung	120
Die Landesregierung	121
Österreichbezogene Definitionen zur Thematik „Immigration“	122
Österreichische Wohnbevölkerung nach Teilnahme am Erwerbsleben	122
	123
	123
Entwicklung der Jüngsten	124
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – aktuelle Informationen	124

Grafikverzeichnis

1.1 Durchschnittlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit	18
1.2 Anteil der Kinder in Krippen und Kindergärten mit berufstätiger Mutter	20
1.3 Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen im Bundesländervergleich.	27
1.4 Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Bundesländervergleich	28
1.5 Anzahl von Kindern in Kindergärten und Krippen im Zeitvergleich	28
1.6 SchülerInnen in der Volksschule im Zeitvergleich	30
1.7 Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen	31
3.1 Anzahl von Kindergärten und Krippen im Zeitvergleich	56
3.2 Externe Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Kinderbetreuung	58

3.3 Kinder in Kindergärten nach österreichischer Staatsbürgerschaft	61
4.2 Die Positionierung der Bildungsanstalten für Kindergarten-pädagogik im österreichischen Bildungswesen	67
7.1 Bildungsausgaben des Staates (in Mio €)	89

ANNEX:

Das österreichische Bundesgebiet	110
Wohnbevölkerung nach Teilnahme am Erwerbsleben	123
Entwicklung der Jüngsten	124

Tabellenverzeichnis

1.1 Kindergärten nach Betriebszeiten in Prozent	32
4.5 Bildungsfinanzierung nach ISCED-Level	74
7.1 Kindergärten nach Erhalter	88
7.2 Bildungsausgaben der Bundesländer im Jahr 2001 in € 1.000	90
7.3 Monatliche Elternbeiträge in Kindergärten nach Bundesländern	91
ANNEX: Die österreichischen Bundesländer in Zahlen	110
ANNEX: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	123

Anhang	125
---------------	------------

Einleitung

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen dieses Projekts auf der Grundlage eines Fragebogens der OECD erstellt, und gibt einen Überblick über „Early Childhood Education and Care“ (=Kleinkindbetreuung und deren Umfeld) in Österreich. Er bezieht sich auf sämtliche Angebote, die zur Unterstützung und Förderung von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) und deren Eltern zur Verfügung stehen. Der Bericht umfasst die Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Kindergruppen und bei Tagesmüttern. Die Betreuungsform Hort ist in Österreich eine Einrichtung für Schulkinder und wurde hier deswegen nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie die Vorschule, in die schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder aufgenommen werden und die nur kurz Erwähnung findet.

Der Bericht wurde anhand von Sekundäranalysen erarbeitet, was auch bedeutet, dass vorhandene Daten in neuen Kontexten dargestellt und interpretiert werden. Dort, wo Daten fehlen, konnte nur darauf verwiesen werden, dass diese nicht vorhanden sind bzw. sich gerade erst in Erhebung befinden. Ein Ergebnis dieses Berichts ist daher auch die Sichtbarmachung des Datenmangels in bestimmten Bereichen.

In Österreich liegt das Kinderbetreuungswesen im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Jedes Bundesland hat ein eigenes Kindergartengesetz. Ziel des vorliegenden Berichts ist es, einen Überblick über das System der Kinderbetreuung in Österreich zu geben. Das bedeutet auch, dass Wert darauf gelegt wurde, trotz aller Verschiedenheiten Gemeinsamkeiten zwischen den Ländern hervorzuheben, um für das gesamte Bundesgebiet ein Bild zu zeichnen. Die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern werden vor allem dort angesprochen, wo sie besonders erwähnenswert erscheinen, beispielsweise bei den unterschiedlichen Betreuungsquoten der Länder.

Das Berufsfeld Kleinkindpädagogik ist traditionell weiblich besetzt. Der Anteil der Männer, die in den Betreuungseinrichtungen tätig sind, ist sehr gering und diesbezügliche Veränderungen sind kaum festzustellen. Die Männer, die in diesem Berufsfeld arbeiten, wurden dennoch sprachlich berücksichtigt. Dort, wo nur Männer oder Frauen gemeint werden, wird die entsprechende Form gebraucht.

Der Bericht gliedert sich in neun Kapitel und folgt damit weitgehend der durch den OECD-Fragebogen vorgegebenen Gliederung.

Der erste Abschnitt – der umfangreichste von allen – gibt eine Einführung in das System der Kinderbetreuung und bettet sie in einen gesellschaftspolitischen Kontext ein. Es werden – neben einer kurzen Darstellung der historischen Entwicklung des Kinderbetreuungswesens in Österreich – unter anderem die Auswirkungen von demographischen und sozialen Veränderungen auf die Kinderbetreuung analysiert und die Rolle des Kindes und der Eltern in der österreichischen Gesellschaft sowie Familienpolitik und familienpolitische Instrumente dargestellt. Durch diesen weiteren Blickwinkel soll deutlich werden, in welchem Umfeld Kinderbetreuung in Österreich stattfindet. Es soll aufgezeigt werden, wie der gesellschaftliche Wandel auch einen Einfluss auf die institutionelle Betreuung der Kinder hat, sei es in quantitativer oder in qualitativer Hinsicht.

In den folgenden Kapiteln (2-7) werden wesentliche Teilbereiche der Kinderbetreuung – Qualität und Evaluation, Inanspruchnahme, Personal, Inhalte und Umsetzung, Einbindung der Eltern und Finanzierung der Kinderbetreuung – behandelt, wobei darauf Wert gelegt wurde, die weniger verbreiteten Betreuungsformen ebenso zu berücksichtigen wie den Kindergarten, die mit Abstand häufigste Betreuungsform in Österreich.

Der letzte Abschnitt soll vor dem Hintergrund des Geschriebenen, vor allem dazu dienen, abschließende Beurteilungen des Systems der Kinderbetreuung in Österreich zu machen und Perspektiven für zukünftige Veränderungen zu skizzieren.

1 Definitionen und Hintergründe	13
1.1 Historische Wurzeln der institutionellen Kinderbetreuung in Österreich	13
1.1.1 Kinderbewahranstalt und Kindergarten	13
1.1.2 Gesetzliche Verankerung und Neuorientierung	14
1.1.3 Stagnation und Rückschritt	14
1.1.4 Aufbau und Erneuerung	15
1.2 Verständnis von Kindheit und die Rolle der Eltern	15
1.2.1 Verständnis von Kindheit	15
1.2.2 Rolle der Eltern	17
1.3 Einfluss von gesellschaftlichen Veränderungen auf die Kinderbetreuung	18
1.3.1 Bevölkerungsentwicklung	18
1.3.2 Veränderungen der Lebensformen	19
1.3.3 Berufstätigkeit der Frau	19
1.3.4 Veränderungen in der Wertewelt	20
1.3.5 Einwanderung und Integration	21
1.4 Situation der Familienpolitik in Österreich	21
1.4.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Politische Initiativen	22
1.4.2 Förderung der Väterbeteiligung	23
1.5 Aktuelle Themen und Zielsetzungen in der Kinderbetreuung	23
1.5.1 Frühe Förderung von Begabungen	23
1.5.2 Gruppenzusammensetzung in den Betreuungseinrichtungen	25
1.5.3 Geschlechtssensible Pädagogik	25
1.5.4 Interkulturalität	26
1.6 Alter der betreuten Kinder und Schuleintrittsalter	26
1.6.1. Betreuungsquoten	27
1.6.2 Schulpflicht und Schuleintrittsalter	29
1.6.3 Überlegungen zum Beginn der Schulpflicht	29
1.6.4 Zahlen zum Schuleintritt	29
1.7 Die Betreuungsformen im Überblick	30
1.7.1 Kinderkrippen	31
1.7.2 Kindergärten	31
1.7.3 Altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen	33
1.7.4 Tagesmütter	33
1.7.5 Kinder- und Spielgruppen	34
1.8 Politische Zuständigkeiten und Zusammenarbeit	35

1 Definitionen und Hintergründe

Im folgenden Kapitel wird ein erster Überblick über das Kinderbetreuungssystem in Österreich mit folgender Schwerpunktsetzung gegeben:

- Etablierung der institutionellen Kinderbetreuung im Laufe der Geschichte
- Analyse der Rolle des Kindes und Analyse von Elternschaft
- Gesellschaftliche Entwicklungen und politische Initiativen in der institutionellen Kinderbetreuung
- Aktuelle pädagogische Themen
- Formen der Kinderbetreuung
- Rechtliche Zuständigkeit

1.1 Historische Wurzeln der institutionellen Kinderbetreuung in Österreich

Der Beginn der institutionellen Kleinkinderbetreuung in Österreich steht im Zusammenhang mit Veränderungen in der Familienstruktur Ende des 18. bzw. Anfang des 19. Jahrhunderts. Durch den Eintritt der Frau in die industrielle Produktion im Zuge der Industrialisierung wurden Kinder weitgehend sich selbst überlassen, was zu deren zunehmender Verwahrlosung und zum Anstieg der Kriminalität beitrug. Aus den sozialen Notwendigkeiten entstanden die ersten öffentlichen Verwahrungs- und Versorgungseinrichtungen wie Findel- und Waisenhäuser für Kleinst- und Kleinkinder (Gründung des ersten Waisenhauses 1742, des ersten Findelhauses 1784). Diese Maßnahmen hatten zunächst vor allem das Ziel, Kriminalität zu unterbinden und die (älteren) Kinder als billige Arbeitskräfte einzusetzen (vgl. Haas 1995, 14ff.). Dem gegenüber standen die „Privat-Erzieherinnen“ bzw. Kindermädchen, Bonnen und Gouvernanten der bürgerlichen und adeligen Familien (vgl. Eurydice-Datenbank, 3).

1.1.1 Kinderbewahranstalt und Kindergarten

Die eigentliche institutionelle Kinderbetreuung nahm 1828 mit der Eröffnung der ersten Kinderbewahranstalt zur Betreuung und Versorgung der Kinder der arbeitenden Klasse ihren Anfang. In den Jahren darauf entstanden weitere Anstalten, die von Pfarrvereinen und auf Privatinitiative gegründet wurden und die sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ausweiteten. Die Errichtung von Kinderbewahranstalten hatte ökonomische, soziale und religiöse Beweggründe. Die Buben und Mädchen sollten vor Verwahrlosung und Kriminalität bewahrt werden und sie sollten Fähigkeiten entwickeln, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. In den Bewahranstalten wurden sie nicht nur unterrichtet, sondern auch zu Gehorsam und Frömmigkeit erzogen (vgl. Haas 1995, 36). Bewahranstalten für Säuglinge (Krippen) entstanden in Österreich ab 1849.

1863 wurde in Wien der erste Kindergarten im Sinne Fröbels gegründet. In den nächsten zwei Jahren folgten noch drei weitere in Wien (vgl. Eurydice-Datenbank, 3). Der Fröbel'sche Kindergarten war als eine vorwiegend pädagogische Einrichtung gedacht, die die geistige Entfaltung und Entwicklung des Kindes ermöglichen sollte. Das Angebot war in erster Linie auf bürgerliche Familien zugeschnitten und setzte die soziale Kluft in der Kinderbetreuung fort: Bewahranstalten waren für die Kinder der unteren Schichten konzipiert, pädagogisch geführte Kindergärten für Kinder sozial begünstigter Eltern (vgl. Eurydice, 4).

1.1.2 Gesetzliche Verankerung und Neuorientierung

1872 beschloss Österreich – als einer der ersten Staaten der Welt – das Kindergartenwesen gesetzlich zu verankern und den Kindergarten damit öffentlich anzuerkennen. Die ministerielle Verordnung enthielt Bestimmungen über Gründung, Organisation, Leitung, pädagogische Aufsicht, räumliche Gestaltung und Ausbildungsfragen und blieb in Grundzügen für die nächsten 90 Jahre bestimmend. Richtlinien zur Ausbildung wurden erlassen, der erste Übungskindergarten wurde an der staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Graz gegründet. Die Verordnung forderte auch die allmähliche Umwandlung von Kinderbewahranstalten in Kindergärten, um diese nicht nur wohlhabenden Familien vorzubehalten.

Neben konfessionellen und privaten Erhaltern errichteten immer mehr Gemeinden öffentliche Kindergärten; von 1875 bis 1912 stieg die Zahl der Kindergärten von 31 auf 548 (vgl. Eurydice-Datenbank, 4). So genannte „Volkskindergärten“ mit längeren Öffnungszeiten und niedrigeren Elternbeiträgen wurden errichtet: so sollte Kindern aus Arbeiterfamilien der Zugang zum Kindergarten erleichtert werden.

Die erste „Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Österreich“ wurde 1868 eröffnet, die Ausbildung war zunächst eine reine Fachausbildung, erst mit dem ministeriellen Erlass von 1872 wurden Allgemeinbildung und Berufsausbildung verbunden.

Am Ende des 19. bzw. am Beginn des 20. Jahrhunderts kam es auch in der pädagogischen Praxis zu einer Neuorientierung: Das Kind wurde zum Mittelpunkt des erzieherischen Denkens und Handelns (vgl. Haas 1995, 157), altersgemäßes und pädagogisch wertvolles Spielmaterial wurden angeboten. Ab den 20er Jahren fanden verstärkt die Ideen von M. Montessori Eingang in die Kindergärten.

1.1.3 Stagnation und Rückschritt

In der Zeit des autoritären „Ständestaats“ (1934-1938)¹ und vor allem im darauf folgenden nationalsozialistischen Regime (1938-1945) war für sozialistische Konzepte, demokratische Erziehungsziele und psychoanalytische Ansätze jedoch wenig Platz. Im Nationalsozialismus war es das Ziel der Kindergärten, Kinder zu Anhängern des Regimes und zu zukünftigen Müttern und Soldaten zu erziehen; besonders gefördert wurde die Körperertüchtigung. Das Kindergartenwesen, das der NS-Volkswohlfahrt unterstand, wurde im Nationalsozialismus ausgebaut, viele Betriebskindergärten wurden errichtet (vgl. Eurydice-Datenbank, 6 / Haas 1995, 158).

¹ Bzw. schon ab der „Selbstausschaltung“ des Parlaments im Jahre 1933 und dem Beginn des „Austrofaschismus“ (vgl. Tálos 1984).

1.1.4 Aufbau und Erneuerung

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Kindergärten und Krippen für Kinder oft zum Familienersatz und waren dementsprechend stark frequentiert. Zerstörte Einrichtungen wurden rasch wieder aufgebaut. In dieser Phase wurde auch über die qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung diskutiert. Die Schulgesetzgebung erfuhr aber erst 1962 eine Neuregelung. Zuständigkeiten wurden anders verteilt, das Kindergartenwesen wurde als Teil des Erziehungswesens behandelt und zur Landessache erklärt. Zur Bundessache wurden Ausbildung und Grundsatzbestimmungen über die Anstellungserfordernisse (vgl. Eurydice-Datenbank, 6). Die Ausbildung wurde von ehemals drei auf vier Jahre verlängert, neue Ziele und Aufgaben der künftigen KindergartenpädagogInnen (Vorbereitung auf die Schule mit kleinkindgerechten Methoden, Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes) wurden definiert.

In der Nachkriegszeit entstanden auch vermehrt Sonderkindergärten und -gruppen für behinderte Kinder und so genannte „Problemkinder“ (vgl. Haas 1995, 159).

Nach den StudentInnenunruhen von 1968 entstanden in Österreich Kinderkollektive bzw. Kindergruppen, die eine Alternative zu öffentlichen Einrichtungen sein wollten. Sie waren als Selbsthilfegruppen konzipiert und hatten eigene pädagogische Vorstellungen, u.a. sollte das Kind als selbständiges Wesen gesehen werden (vgl. Eurydice-Datenbank, 6f.).

Die Dienstleistung der Tagesmutter² etablierte sich in den 70er Jahren. Nach vereinzelt Vereinsgründungen verbreitete sich das Modell in ganz Österreich (vgl. Bundesverband der österreichischen Pflege-, Adoptiv- und Tageselternvereine 2004, 4).

1985 wurden die vierjährigen „Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen“ zu fünfjährigen „Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik“, die auch mit der Reifeprüfung abschließen.

Trotz der sinkenden Kinderzahlen wird die institutionelle Kinderbetreuung heute immer häufiger – auch von Kindern mit nicht berufstätigen Müttern – in Anspruch genommen. Die steigende Inanspruchnahme, vor allem auch durch unter 3-Jährige, ist Teil eines umfassenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesses. Aus den ehemaligen Kinderbewahranstalten sind bedeutende sozialpädagogische Funktionsträger geworden, die hohe familienpolitische Aktualität besitzen (vgl. Haas 1995, 160).

1.2 Verständnis von Kindheit und die Rolle der Eltern

1.2.1 Verständnis von Kindheit

Die Bedeutung von Kindheit hat sich im Laufe der Geschichte gewandelt. Psychologie, Pädagogik und Sozialisationsforschung haben Kinder in der Vergangenheit zumeist als "Werdende", also als unfertige, "zukünftige Erwachsene" definiert. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stand dabei eigentlich nicht das Kind, sondern das erwachsene Individuum, das es einmal sein wird. Kindheit wurde damit als Mangelsituation, als defizitärer Zustand gesehen. Sie galt als Übergangsphase, die überwunden werden muss und den Zweck hat, aus nicht sozialisierten Individuen "ordentliche"

² In einigen Bundesländern gibt es auch Tagesväter, diese stellen jedoch nur eine Ausnahme dar, weshalb im Weiteren der Begriff „Tagesmütter“, nicht „Tageseltern“ gebraucht wird.

Mitglieder der Gesellschaft zu machen. Diese Einengung – letztlich auch für pädagogisches Handeln - orientierte sich in erster Linie an der Erwachsenenzukunft des Kindes und bezog von dorthin auch ihre theoretische und praktische Grundlegung. Ziel war, aus "Unfertigen" etwas "Fertiges" zu machen, bzw. den Prozess des "Werdens" entsprechend zu fördern. Dies wurde deutlich in der konkreten (rechtlichen) Situation von Kindern in Österreich:

- Der "Schutz des Kindes" erhielt mehr Gewicht als seine Autonomie; damit wurde dem aus der Schutzbedürftigkeit des Kindes abgeleiteten Ausschluss von verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mehr Raum gegeben als einer möglichen Partizipation.
- Das "Wohl des Kindes", das eine zentrale Orientierung in der Rechtsprechung darstellt, war äußerst unbestimmt und fast ausschließlich von Erwachsenen definiert.
- Die Rechtsstellung des Kindes war durch eine ausgeprägte Familialisierung und Paternalisierung gekennzeichnet. Eltern hatten ihre Kinder umfassend zu versorgen und zu erziehen, sie blieben über einen langen Zeitraum seine gesetzlichen Vertreter und Repräsentanten nach außen. Diese umfassende Verantwortlichkeit der Eltern für ihre Kinder stellte zugleich einen umfassenden Machtfaktor dar.

Ein Paradigmenwechsel hat stattgefunden. Kinder werden nunmehr als "Seiende", als Subjekte, d.h. als vollwertige Mitglieder einer Gesellschaft betrachtet. Die aktuellen Probleme des Kindes, seine Bedürfnisse, Wünsche und Interessen werden in den Mittelpunkt gestellt. Kindern soll es prinzipiell selbst vorbehalten sein, darüber zu befinden, was für sie gut und richtig ist. Einen wichtigen Anstoß für diese Diskussion in Österreich gab die am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Konsens verabschiedete "Konvention über die Rechte des Kindes", die allerdings vom österreichischen Parlament erst 1992 ratifiziert wurde. Die Inhalte lassen sich im Wesentlichen auf drei Gruppen zusammenfassen: protection, provision, participation. Der Schutz des Kindes und die Bereitstellung von Ressourcen für Kinder sind in der Praxis der österreichischen Kinderpolitik relativ gut verwirklicht. Was die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern anbelangt, besteht allerdings Handlungsbedarf. Partizipatorische Rechte für Kinder und Jugendliche scheinen am wenigsten Entsprechung in der österreichischen Gesetzgebung zu finden. Gerade in den für Heranwachsende wichtigen Lebensbereichen wie Familie und Schule, aber auch in anderen Bereichen wie Politik und Wirtschaft, sind die strukturellen Diskriminierungen am größten.

Immer mehr Befürworter der Kinderrechtsbewegung und vor allem KindheitsforscherInnen betrachten Kinder als *seiende* Subjekte in der Gesellschaft, die fähig sind, Entscheidungen für sich wahrzunehmen, und zu ihrem eigenen Besten zu handeln. Sie decken auf, dass Kinder im Gegensatz zu den Erwachsenen kaum über eigene Ressourcen verfügen, mit denen sie die Gesellschaft und vor allem ihre Zukunft mitbestimmen und verändern können, und setzen sich konsequenterweise für eine Kultur der Partizipation und Mitbestimmung in allen für Kinder relevanten Lebensbereichen ein. Einzelne Entwicklungen im politischen und rechtlichen Bereich zeigen auch schon, dass dem Kind der Subjektstatus zuerkannt wird (vgl. Kromer 1996 und 1999).

1.2.2 Rolle der Eltern

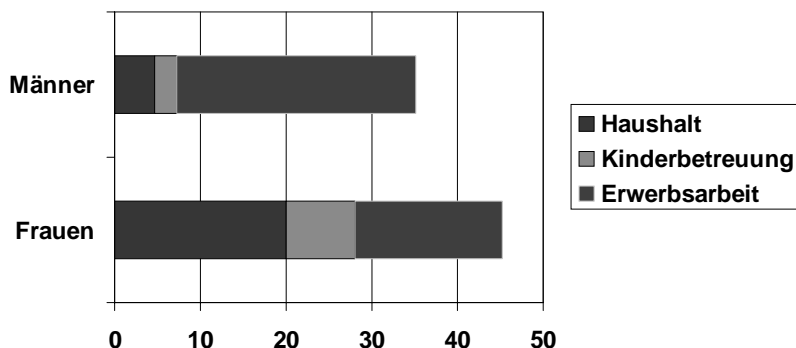
In Österreich sind klassische Muster der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern immer noch weit verbreitet. Die Erwerbstätigkeit von Frauen hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen (derzeit haben 37,5% der Frauen eine Vollzeitstelle, 20,1% sind laut Informationen der Statistik Austria vom 4.6.2004 teilzeitbeschäftigt). Die steigende Teilnahme von Frauen am Erwerbsleben wurde jedoch nicht von einer steigenden Übernahme von Haus- und Familienarbeiten durch die Männer begleitet. Frauen leisten immer noch den Großteil der Arbeit im Haushalt und auch für die Kinderbetreuung sind sie immer noch zuständig. Rund 75% der Familienarbeit wird heute von Frauen getragen. Auch wenn beide Partner erwerbstätig sind, bleibt dieses Grundmuster bestehen. In den Einstellungen der Männer zeichnen sich zwar Veränderungen in Richtung partnerschaftlicher Sichtweisen, doch die Praxis hält dem nicht Stand. Männer, die einer traditionell geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung negativ gegenüberstehen, arbeiten nicht mehr im Haushalt als Männer, die die traditionelle Arbeitsteilung befürworten. Seit Mitte der 90er Jahre ergab sich keine grundlegende Veränderung im Muster familiärer Arbeitsteilung. Bei jüngeren Paaren findet sich jedoch öfter eine egalitäre Haushaltsführung (vgl. Statistik Austria, Haushaltsführung 2003, 15ff., Novy./ Adam. 1998, 14ff., Kromer 1998, 15ff.).

Die Praxis der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau spiegelt sich in der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von Frauen und Männern³ wider. Bei den Frauen liegt die Arbeitsbelastung durch Erwerbsarbeit, Haushalt und Kinderbetreuung im Durchschnitt bei 45,2 Stunden. Zwei Drittel davon entfallen auf Haushalt und Kinderbetreuung. Bei den Männern dagegen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit nur 35,1 Stunden. Nur ein Fünftel der Gesamtarbeitsleistung entfällt auf Haushalt und Kinderbetreuung (vgl. Statistik Austria, Haushaltsführung 2002 14ff.).

³ Die Angaben im Mikrozensus beziehen sich auf alle Frauen und Männer über 18 Jahre; darunter fallen sowohl erwerbstätige als auch nicht-erwerbstätige Personen. Bezogen auf die Erwerbstätigen beträgt die Haushalts- und Kinderbetreuungszeit bei den Frauen 46,1 % bei 64 Stunden durchschnittlicher Wochenarbeitszeit und bei Männern 15,4 % bei 48,4 Stunden wöchentlicher Gesamtbelastung.

Grafik 1.1

Durchschnittlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit von Frauen und Männern (in Stunden)



Quelle: Statistik Austria 2003

jugendforschung ycreaser yphnoJ

1.3. Einfluss von gesellschaftlichen Veränderungen auf die Kinderbetreuung

Demographischer und sozialer Wandel wirken sich auch auf die Situation der Kinderbetreuung aus. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen kurz dargestellt: die Bevölkerungsentwicklung, die Veränderung in den familiären Lebensformen, die erhöhte Berufstätigkeit von Frauen, der Wertewandel und die Einwanderung nach Österreich. Es wird gezeigt, welchen Einfluss sie auf die Kinderbetreuung haben und mit welchen neuen Anforderungen sich die Betreuungseinrichtungen dadurch konfrontiert sehen.

1.3.1 Bevölkerungsentwicklung

In Österreich leben heute etwas mehr als 8 Millionen Menschen. Die Bevölkerungsentwicklung verläuft in Österreich analog zu jener in den übrigen mittel- und westeuropäischen Ländern: Die Zahl der Kinder nimmt ab und jene der älteren Menschen nimmt zu. Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts hat sich Österreich von einer Gesellschaft mit Geburtenüberschüssen und junger Bevölkerung zu einer Gesellschaft mit niedrigen Geburtenraten (die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau lag 2002 bei 1,4), Sterbefallüberschüssen und einer alternden Bevölkerung entwickelt. 2002 lebten in Österreich 1,339.902 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in Österreich, das sind 16,6% der österreichischen Gesamtpopulation. Nach den Schätzungen der Statistik Austria wird dieser Anteil in Zukunft weiter sinken, 2050 soll er bei 12,2% liegen (vgl. www.statistik.gv.at).

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung hat sich auch die Familienstruktur deutlich verändert. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist die Zahl der Familien mit drei oder mehr Kindern stark zurückgegangen, die Zahl der Ein- und Zweikindfamilien hat zugenommen (48% der Familien in

Österreich haben ein Kind). Das bedeutet, dass immer mehr Kinder ohne Geschwister aufwachsen und der familiäre Raum für soziales Lernen geringer wird. Damit kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen gerade in dieser Hinsicht zunehmende Bedeutung zu, sie werden zu wichtigen Orten der Begegnung und sozialer Beziehungen (vgl. Kytir, Münz 1999, 118ff.).

1.3.2 Veränderungen der Lebensformen

Nicht nur die Größe der Familie hat sich verändert, sondern auch die Lebensformen der Eltern, in denen Kinder aufwachsen.

Die traditionelle Form von Familie – bestehend aus leiblichem Vater, Mutter und einem oder mehreren Kindern – ist in Österreich nach wie vor vorherrschend. Dennoch zeigt sich, dass sich Familie und Partnerschaftsformen im Wandel befinden. In Österreich zählen heute Familiengründungen ohne Heirat zu einer ebenso häufig praktizierten Verhaltensform wie das Zuwarten mit einer ersten Schwangerschaft bis nach der Eheschließung. Die Institution Ehe hat somit ihre Monopolstellung verloren – es werden auch andere Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern gesellschaftlich akzeptiert (Ein-Elternfamilien, Patchworkfamilien und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften).

Der größere Freiraum bei der individuellen Gestaltung des Zusammenlebens drückt sich auch in der Freiheit zur Trennung aus. Ehe und Familie können in diesem Kontext nicht mehr als immerwährende soziale Beziehungen begriffen werden. Die Scheidungsrate lag im Jahr 2002 bei 44% und ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Scheidungen des Jahres 2002 betrafen knapp 18.000 minderjährige „Scheidungswaisen“. Von ihnen waren knapp 5.000 noch nicht sechs Jahre alt (vgl. www.statistik.gv.at).

Die Anzahl der AlleinerzieherInnen hat in den letzten Jahren zugenommen und lag 2001 bei 19%; ebenso ist die Zahl der Stieffamilien gestiegen (vgl. Statistik Austria 2000/2001, S 9f).

Die veränderte Lebenssituation von vielen Familien hat zur Folge, dass sich die Kinderbetreuungseinrichtungen mit neuen Anforderungen konfrontiert sehen. Sie müssen sich an den aktuellen Bedürfnissen der Familien und der Vielfalt der Lebensformen orientieren.

Eltern in schwierigen Situationen suchen oft Hilfe in Kinderbetreuungseinrichtungen und Kontakt zu anderen Eltern. In dem Sinn ist der Kindergarten nicht nur Bildungs- und Betreuungsort für Kinder, sondern wird von Eltern auch als Kommunikations- und Beratungszentrum wahrgenommen.

1.3.3 Berufstätigkeit der Frau

Auch die Position der Frau hat sich grundlegend verändert. Durch ihre (im Vergleich zu früher) höhere Qualifikation und Ausbildung gehen Frauen im allgemeinen – von Unterbrechungen abgesehen – einem Beruf nach; sie sind dadurch zunehmend weniger von ihrem Ehemann/Partner wirtschaftlich abhängig. In den letzten Jahren stieg die Berufstätigkeit der Frauen an und bereits über 30% der Kinder unter sechs Jahren haben eine erwerbstätige Mutter (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte 2002/03).

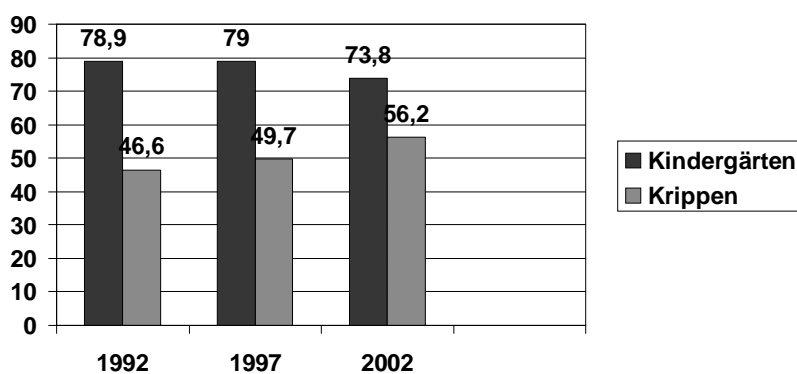
Die Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt und die geringe bis gar nicht vorhandene Bereitschaft der Männer, sich an der Erziehung und Betreuung ihrer Söhne und Töchter in angemessener Weise

zu beteiligen, brachte das Problem der Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit sich. Den Kinderbetreuungseinrichtungen kommt damit eine wichtige Rolle bei der Ermöglichung der Vereinbarung von Familie und Beruf zu. Beinahe alle 3- bis 5-jährigen Mädchen und Buben mit berufstätiger Mutter sind im Kindergarten untergebracht (98%). Von den 0 bis 2-Jährigen mit berufstätiger Mutter befindet sich hingegen nur knapp jedes siebte Kind in institutioneller Kinderbetreuung (vgl. Statistik Austria. Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03)

Aktualisierung siehe Anhang Seite 2

Grafik 1.2:

Anteil der Kinder in Krippen und Kindergärten mit berufstätiger Mutter (in Prozent)



Quelle: Statistik Austria

jugendforschung research youth

Mit der zunehmenden Berufstätigkeit und dem daraus resultierenden größeren Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung geht die Forderung nach der Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen einher. Der Großteil der Eltern fordert, dass sich die Öffnungszeiten stärker nach ihren Arbeitszeiten, besonders nach denen der AlleinerzieherInnen, richten sollen (vgl. Hartmann 1996, 83).

1.3.4 Veränderungen in der Wertewelt

Wachsende Bildungschancen, höhere durchschnittliche Haushaltseinkommen und eine steigende geographische wie auch soziale Mobilität führen zur Auflockerung traditioneller Gruppen und Schichtzugehörigkeiten. „Milieus“ entstehen, die sich weniger über vergleichbaren materiellen Status als über Bildung, Lebensstil und Wertvorstellungen definieren. Man spricht von pluralen Lebensstil- und Wertgemeinschaften, die zunehmend auch von ökonomischen Prinzipien durchdrungen werden. Im Zuge dieser gesellschaftlichen Veränderungen zeigen sich unverkennbar auch Veränderungen in der Wertewelt, zum Beispiel in den Erziehungsstilen und -zielen der Eltern. Das Erziehungsverhalten von Eltern wird seit dem Ende der 60er Jahre liberaler, was sich u.a. in einem generell weniger autoritären Erziehungsstil der Eltern zeigt. Die Bedeutung einer Erziehung zu Verantwortungsgefühl und Selbständigkeit ist gestiegen (vgl. Kromer 1998, 54). Dagegen haben Erziehungsideale (wie etwa Gehorsam, sich in eine Ordnung einfügen, sich an andere anpassen und

nicht auffallen) eingebüßt. Dies wirkt sich selbstverständlich auch im konkreten Erziehungsalltag aus.

KindergartenpädagogInnen sollen jedem einzelnen Kind helfen, ein individuelles Wertesystem aufzubauen. Dabei dürfen die KinderpädagogInnen den Kindern aber nicht ihre Wertvorstellungen aufzwingen, sondern sollen deren Wertvorstellungen akzeptieren und ihnen lediglich andere Werte zeigen (vgl. Hartmann 1996, 84f.).

1.3.5 Einwanderung und Integration

Auf Grund reger Zuwanderung wurde seit Mitte der 50er Jahre Österreichs Bevölkerung immer heterogener. Es wurden Flüchtlinge und AsylwerberInnen aus Osteuropa und dem Balkan aufgenommen und infolge der Anwerbung in den Jahren 1962-1974 kamen ausländische Arbeitskräfte nach Österreich. Seit Mitte der 80er Jahre wächst die ausländische Bevölkerung zu einem beträchtlichen Teil durch Familienbildung (Familienzusammenführung und Bildung neuer Familien). Als Folge des gewachsenen Anteils ausländischer und bi-nationaler Ehen haben eine wachsende Zahl der in Österreich geborenen Kinder ausländische Eltern bzw. einen ausländischen Elternteil (heute: ein Fünftel der Kinder) (vgl. Kytir / Münz 1999, 127ff.). Das bringt auch Herausforderungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen mit sich: Ihnen kommt die Aufgabe zu, den Kindern bei der Integration in Österreich behilflich zu sein. Eine interkulturelle Erziehung der Kinder und eine Atmosphäre, in der Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten abgebaut werden können, ist notwendig geworden. Den Kindern soll von Anfang an eine sprachlich-soziokulturelle Integration garantiert werden. Das Zusammentreffen von Kindern aus verschiedenen Herkunftsländern kann zudem dazu beitragen, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz abzubauen bzw. ihr vorzubeugen (vgl. Hartmann, 1996, 84).

Zusammengefasst bedeuten diese gesellschaftlichen Entwicklungen, dass Kinder heute nicht selbstverständlich aus traditionellen Vater-Mutter-Kind-Familien kommen, dass Mütter und Väter auf Grund ihrer Berufstätigkeit oft nicht viel Zeit haben, sich in der Kinderbetreuungseinrichtung zu engagieren und sich um ihre Kinder ganztägig zu kümmern und vieles andere mehr. Das führt auch zur Veränderung in der Erziehungs- und Betreuungsarbeit und zu neuen Anforderungen an die PädagogInnen. Sie müssen vielfach Aufgaben übernehmen, um die elterliche Erziehung auszugleichen und stehen auch im Bereich von Integration und Spracherwerb vor neuen Herausforderungen.

1.4 Situation der Familienpolitik in Österreich

Familie gestaltet sich vielfältig und war in den letzten Jahren und Jahrzehnten großen Veränderungen unterworfen, die Pluralität u.a. in Bezug auf Partnerschaften und dem Verhältnis der Generationen zueinander mit sich brachte. Im rechtlichen Bereich wird schon jetzt ein vielfältiges Spektrum an familialen Lebensformen erfasst. Wie sehr in Zukunft auf die Pluralität reagiert wird, ob versucht wird, im Entstehen begriffene Lebensformen gesetzlich im Sinne einer Vorreiterrolle zu regeln, muss politisch entschieden werden. Im Bereich der Familienpolitik begegnet man in Österreich unterschiedlichen (partei)politischen Ansätzen. Die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ

sehen die Familie tendenziell stärker als Institution, während die SPÖ sich auf die unterschiedlichen Lebensformen und die gesellschaftliche Situation konzentriert und Familienpolitik eher im Kontext der Arbeitswelt ansiedelt (vgl. Rosenberger 1999, 771ff.).

Familienpolitik schafft die Rahmenbedingungen, in denen Familien in der Gesellschaft leben. Dies geschieht durch verschiedene Instrumentarien:

In der österreichischen Familienpolitik ist der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) das wichtigste Instrument. Er sorgt dafür, die ökonomische Benachteiligung von Familien durch Umverteilung abzuschwächen. Aus dem FLAF werden u. a. die Familienbeihilfe, der Mutter-Kind-Pass-Bonus, das Karenzgeld und das Kinderbetreuungsgeld bezahlt (die Unterstützungsleistungen für Familien sind unter 3.1 näher beschrieben). Eine wichtige Rolle in der Familienpolitik spielen auch „Internationale Tage“ und „Jahre“, die politisches Handeln im Bereich der Familienpolitik fördern. Das Jahr der Familie 1994 führte zu einem Ausbau der Elternbildung, zu Anstrengungen zur Verbesserung des Mutter-Kind-Passes und zur Gründung des Österreichischen Instituts für Familienforschung (vgl. Richter 1999, 790f.). Auch dieses Jahr, in dem das Internationale Jahr der Familie sein zehnjähriges Jubiläum feiert, sind Änderungen geplant: Arbeitskreise sind beauftragt worden, nachhaltige Perspektiven zu bestimmten familienrelevanten Themen zu entwickeln.

1.4.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Politische Initiativen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eines der wesentlichsten Themen in der familienpolitischen Diskussion. Durch eine Reihe von gesetzlichen Regelungen, die seit den 90er Jahren eingeführt wurden (1990 „Familienpaket“, 1992/93 „Gleichbehandlungspaket“), wurde insbesondere versucht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen und die Leistungen von Hausarbeit und Kinderbetreuung gerechter zu verteilen. Der Mutterschutz wurde verbessert, die Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten bei Karenzurlaub und Teilzeitarbeit in den ersten eineinhalb bis vier Jahren nach der Geburt eines Kindes vergrößert sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Teilzeitarbeit verbessert (vgl. Gisser 2003, 21).

Der institutionellen Kinderbetreuung kommt im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Schlüsselrolle zu, denn die Erwerbschancen von Eltern, insbesondere von Müttern, hängen besonders von den zur Verfügung stehenden Betreuungsangeboten ab. Durch Ausbauintiativen von Ländern und Gemeinden sowie finanzielle Unterstützung durch den Bund konnten in den letzten Jahren zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und deren Öffnungszeiten verlängert werden. In Österreich wurden in den Jahren 1997 bis 2000 87,2 Mio. € an Bundesmitteln für den bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzlich bereitgestellt.

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, das die Wahlfreiheit der Eltern über die Betreuung der Kinder und ihre Erwerbstätigkeit erhöhen sollte, zeigte jedoch eine entgegen gesetzte Wirkung. Bisher ist eine Verlängerung des Rückzugs von Frauen aus dem Erwerbsleben zu beobachten. Der Anteil der Frauen, die wieder eine Beschäftigung aufnahmen, bevor das Kind 2 ¼ Jahre alt war, sank von 54% auf 35% (vgl. Lutz 2003).

1.4.2 Förderung der Väterbeteiligung

Frauen tragen zu einem überwiegenden Teil die Verantwortung für die Betreuung der Kinder. An der Aufteilung der Familienarbeit hat sich kaum etwas verändert. Dennoch zeigt sich, dass immer mehr Väter bereit sind, einen größeren Beitrag im Bereich der Kinderbetreuung zu leisten.

Das Interesse der Väter für die Väterkarenz steigt; die Einführung eines Vaterschutzmonats wird diskutiert. Konkret geht es darum, den Vätern zu ermöglichen, sich der Betreuung und Pflege ihrer Kinder anzunehmen.

Seit 1990 haben Väter in Österreich Anspruch auf bezahlten Karenzurlaub. Seitdem gab es eine Reihe von rechtlichen Veränderungen in diesem Bereich:

- Mit dem Jahr 1996 wurde die volle Ausschöpfung der Karenzzeit (zwei Jahre) an die Bedingung gebunden, dass zumindest drei Monate der gesamten Karenzzeit durch den Vater des Kindes beansprucht werden
- Im Jahr 2000 wurde für Väter ein Anspruch auf Karenzgeld eingeführt. Zuvor war es davon abhängig, ob die Mutter Karenzgeld beziehen konnte (Erfüllung der „Anwartschaft“). Mit der Ablösung des Karenzgelds durch das Kinderbetreuungsgeld wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis ausgeweitet. Es muss nicht mehr Anwartschaft erworben werden, die Zuverdienstgrenzen sind angehoben worden.

Die Zahl der Männer, die Karenzurlaub bzw. Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen, steigt seit 1990 langsam aber kontinuierlich. Die rechtlichen Veränderungen zeigten jedoch keinen merkbaren Einfluss auf diesen Anstieg (vgl. Strobl/ Hausegger 2003). Im Jänner 2004 lag die Zahl der Männer in Karenz bei 2,5%, in Wien bei 4,2% (laut Informationen vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 18.03.2004). Zunehmend mehr Männer empfinden Kinderbetreuung als eine Bereicherung, immerhin 54% der Männer sind der Meinung, dass auch Männer Pflegedienste leisten sollten (vgl. Zulehner 2003, 88f.).

1.5 Aktuelle Themen und Zielsetzungen in der Kinderbetreuung

Folgende Themen werden gegenwärtig in der Kleinkindpädagogik im Zusammenhang mit der institutionellen Betreuung von Kindern immer wieder diskutiert.

1.5.1 Frühe Förderung von Begabungen

Ausgehend von der Erkenntnis, dass der Weg in die „Wissensgesellschaft“ schon im Vorschulbereich beginnt, ist in Österreich – wie in anderen Ländern auch – die Begabungsförderung von Kindern im Vorschulalter ein großes Anliegen.

Begabtenförderung und Begabungsforschung gelten gewissermaßen als Schlüssel-Indikatoren für die Qualität des Bildungswesens und sollen nicht nur als Instrument der Spitzen-, sondern auch der Breitenförderung gesehen werden. Unter Begabung wird nicht nur ein hoher bzw. höherer Grad

von Intelligenz verstanden; wichtiger ist vielmehr die Verbindung von Intellekt mit Faktoren wie Kreativität, Engagement und soziale Kompetenz. Begabungen sind also umfassend und nicht eindimensional zu verstehen.

Ziel ist, nicht erst in der Schule, sondern auch in der Zeit davor, und damit besonders im Bereich des Kindergartens, die Begabungen der Buben und Mädchen zu fördern. Denn gerade im Kleinkind- und Vorschulalter werden wesentliche Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung geschaffen und gefördert. Wichtig ist dabei aber, die frühzeitige Verschulung zu vermeiden.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden permanent hinsichtlich der Ausbildung künftiger Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen an „Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik“ Maßnahmen gesetzt, die die Lehrenden an diesen Schulen zum Thema „(Hoch)begabung“ hinführen sollen (lt. Information von Mag. Maria Dippelreiter, Juni 2004, siehe auch http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10939/Vorschule_Hochbegabung.pdf):

Maßnahme	Ziel	Umsetzungsstand
Hinweise auf Veranstaltungen für die Lehrenden an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik	relevante Veranstaltungen bekannt machen	laufend
Herausgabe eines Readers für Lehrende an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bzw. für Interessierte aus Berufsfeld usw.	Wissensvermittlung ; u.a. Hinweis auf die Projektmanagementplattform	bisher 700 Exemplare versendet; auch online abrufbar (siehe oben); starke Nachfrage
Einrichtung einer elektronischen Projektmanagementplattform "Hochbegabung – Vorschule"	Wissensvermittlung, Austausch (Foren), Anregung zur Übersendung eigener Beiträge	laufend; es erfolg(t)en zahlreiche Zugriffe; Neu-Zugänge zur Datenbank werden permanent vergeben
bundesweite Lehrerfortbildungsveranstaltung für die Lehrenden an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik	Wissensvermittlung; Begegnung mit Experten aus Organisationen/ Institutionen; Erfahrungsaustausch;	geplant für Oktober 2005

Die österreichischen Kindergartengesetze betonen alle, dass die Kinder ohne schulischen Unterricht gefördert werden sollen (laut Informationen von Dr. Thomas Köhler, 24.02.2004).

1.5.2 Gruppenzusammensetzung in den Betreuungseinrichtungen

(Aktualisierung siehe Anhang Seite 3)

Ein weiteres aktuelles Thema im Bereich der Kinderbetreuung ist die Gruppenzusammensetzung. Derzeit gibt es den Trend zu einer so genannten „größeren Altersmischung“ bzw. zu so genannten „Familiengruppen“: Drei-, Vier- und Fünfjährige werden in einer Gruppe gemeinsam betreut, wobei Chancen des sozialen Lernens innerhalb der Gruppe genutzt werden. Dies hat Auswirkungen auf die pädagogische und organisatorische Kindergartenarbeit, in der Ausbildung der KindergartenpädagogInnen ist darauf Bezug zu nehmen (laut Informationen von Fr. Mag. Dippelreiter, März 2004). In Österreich gibt es derzeit 250 Einrichtungen, die als explizit altersgemischt ausgewiesen sind (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte (Kindertagesheime) 2002/03.) zusätzlich praktizieren auch die Kindergruppen die Altersmischung seit ihren Anfängen.

1.5.3 Geschlechtssensible Pädagogik

Die Gleichbehandlung aller Kinder im Kindergarten wird von den KindergartenpädagogInnen oft als eines der obersten erzieherischen Ziele genannt. Damit ist auch die Gleichbehandlung der Geschlechter gemeint. Die Geschlechterrollen werden schon in der frühen Kindheit fixiert. Deswegen müssen Bemühungen zur Schaffung von Chancengleichheit für Mädchen und Buben schon in der Vorschulzeit ansetzen. Die geschlechtssensible Pädagogik zielt darauf ab, die Handlungsspielräume von Mädchen und Buben zu erweitern. Das Eröffnen von vielfältigen Möglichkeiten führt zum Erwerb eines möglichst großen Spektrums an Fähigkeiten und Fertigkeiten. In Österreich gab es in den letzten Jahren einige Initiativen zu dem Thema:

- Seit Mitte der 90er Jahre widmeten sich in Wien vereinzelt KindergartenpädagogInnen dem Thema „geschlechtssensible Pädagogik“. Im Rahmen der 1997 stattfindenden Fachtagung wurde die geschlechtssensible Kleinkindpädagogik in einer größeren Fachöffentlichkeit thematisiert. Auf der Fachtagung war der Bereich Kindergarten erstmals gleichberechtigt neben Schule und dem Freizeitbereich vertreten.
- 1998 beteiligte sich das Ministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten an dem EU-Projekt „Gleichheit teilen – Partageons l’Egalité“ (vgl. Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten 1999). Im Herbst desselben Jahres wurde ein Konzept zur Umsetzung der geschlechtssensiblen Kleinkindpädagogik in den Kinderbetreuungseinrichtungen erstellt.
- Seit 1999 gibt es einen eigenen Kindergarten mit geschlechtssensiblem Schwerpunkt im 15. Wiener Gemeindebezirk (Kindertagesheim fun&care). Auf Grund des großen Erfolges dieses Modellprojektes – die Evaluation zeigte durchwegs positive Ergebnisse – ist geplant, die Projektidee auf andere Betreuungseinrichtungen auszuweiten und weitere Schwerpunkte im Bereich der geschlechtssensiblen Pädagogik zu setzen (vgl. Orner 2003).

Schon seit einigen Jahren bieten viele Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema „Mädchen und Buben im Kindergarten“ an (vgl. Schneider 1999, 14).

1.5.4 Interkulturalität

Auf Grund der sich verändernden ökonomischen, politischen, kulturellen, sozialen und demographischen Situation in Europa wird das Thema Zwei- und Mehrsprachigkeit in den letzten Jahren zunehmend diskutiert; ein wichtiger Aspekt dabei ist die zwei- und mehrsprachige Erziehung (vgl. Seher 2002,62).

Auch die österreichische Bundesregierung legte in ihrem Regierungsvorhaben die „Interkulturelle Kindergarten-Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt Sprachförderung“ als Anliegen fest (vgl. Dippelreiter 2002, 5).

Kindgemäße Sprachförderungsprogramme sollten von Anfang an eine sprachlich-soziokulturelle Integration von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache garantieren. Dabei kommt auch den Kinderbetreuungseinrichtungen eine große Bedeutung zu. Kinder, die mit nicht-deutscher Muttersprache in den Kindergarten kommen, sollen sprachlich sowohl in Deutsch als auch in ihrer Muttersprache gefördert werden. Ein besonders Anliegen ist es, dass die Kinder in einem interkulturellen Kontext Deutsch lernen: Der natürliche Zweitspracherwerb soll spielerisch gefördert werden, ohne dass die Entwicklung in der Muttersprache darunter leidet. Die Mehrsprachigkeit stellt für alle Kinder eine Bereicherung dar (vgl. Buttaroni, u.a. 2002, 15ff.).

Im Zusammenhang mit der Diskussion um Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit steht auch die neue Aufmerksamkeit für Fremdspracherwerb im Kindergarten. Sprachenwissen wird im Rahmen der Ausbildung sowie auch im Sinne von „Bildungsgut“ immer wichtiger. Bereits im Kindergarten wird von Eltern und anderen Personen zunehmend der Wunsch nach zusätzlichem Spracherwerb geäußert. Immer mehr Kinderbetreuungseinrichtungen bieten die Möglichkeit an, zusätzliche Fremdsprachen zu lernen (vor allem Englisch und Migrantensprachen) (vgl. Seher 2002, 62).

1.6 Alter der betreuten Kinder und Schuleintrittsalter

Kinderbetreuung erfolgt in Österreich vor allem für die 3 bis 5-jährigen Buben und Mädchen. Die unter 3-Jährigen weisen vergleichsweise niedrige Betreuungsquoten auf. Auch 6-Jährige, soweit sie noch nicht die Schule besuchen, können Kinderbetreuungseinrichtungen wie den Kindergarten in Anspruch nehmen, jedoch geht die Zahl der betreuten Kinder durch das Angebot vorschulischer der Volksschule angeschlossener Einrichtungen (siehe 1.6.2) deutlich zurück.

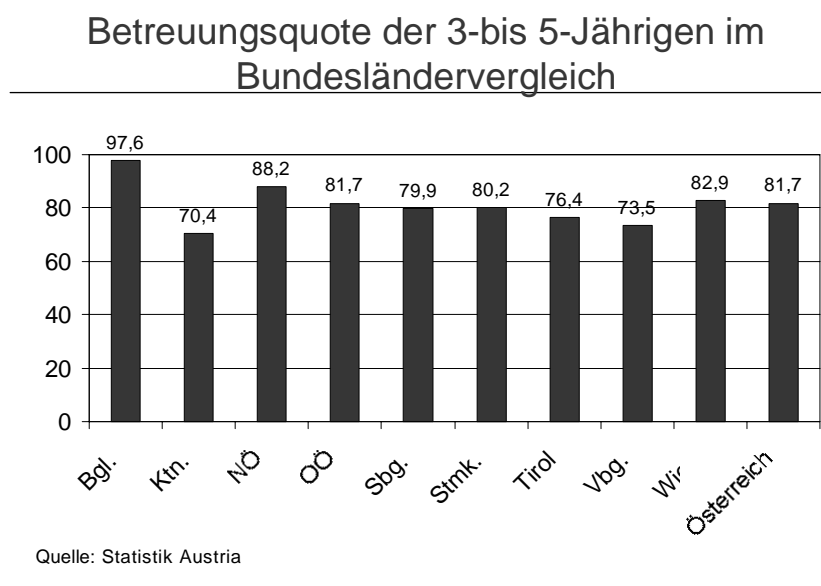
1.6.1 Betreuungsquoten⁴

Aktualisierung siehe Anhang Seite 4

In Österreich leben derzeit 487.000 Mädchen und Buben unter sechs Jahren. Von ihnen sind 225.574 in Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht. Österreichweit besuchen insgesamt 61,6% aller 3-Jährigen, 88,4% aller 4-Jährigen und 93,6% aller 5-Jährigen institutionelle Kinderbetreuungsstätten (vgl. Statistik Austria: Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03.).

Wie die Grafik zeigt, sind im Bundesländervergleich im Burgenland mit Abstand die meisten 3 bis 5-jährigen Kinder (97,6%) in Betreuungseinrichtungen untergebracht. Die niedrigste Betreuungsquote weisen Kärnten (70,4%) und Vorarlberg (73,5%) auf.

Grafik 1.3:



jugendforschung yncarear ypnof

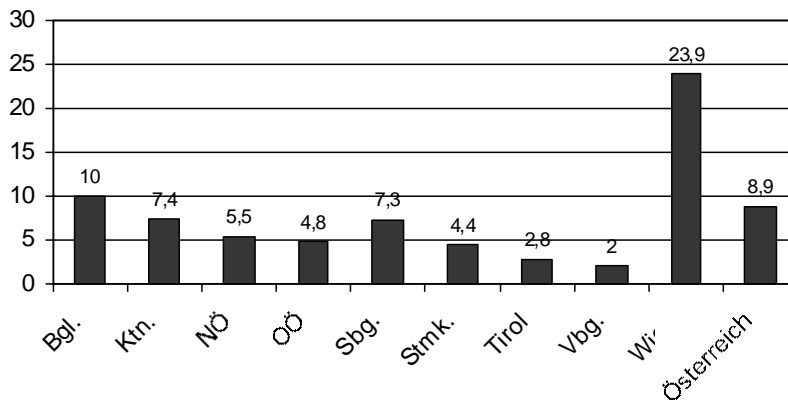
Eine außerfamiliäre Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren erfolgt in Österreich nur sehr selten. In dieser Altersgruppe sind nur 22.800 Kinder in einer Krippe, bei einer Tagesmutter oder in einer anderen entsprechenden Einrichtung untergebracht; das entspricht einer Betreuungsquote von 8,9% (im Vergleich zu den 3 bis 5-Jährigen mit 81,7%). Im europäischen Vergleich liegt Österreich damit im unteren Drittel (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03. Wien, 31).

Wien hat mit 23,9% die mit Abstand höchste Betreuungsquote bei den Unter-3-Jährigen, gefolgt vom Burgenland mit 10%. Die Bundesländer Vorarlberg (2%) und Tirol (2,8%) verzeichnen den niedrigsten Prozentsatz an betreuten Kindern (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03.)

⁴ - bei der Relation zwischen zu Betreuendem und Betreuer/in sind lt. Statistik Austria immer qualifizierte Betreuer/innen (mit einschlägiger Ausbildung) gemeint

Grafik 1.4:

Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Bundesländervergleich



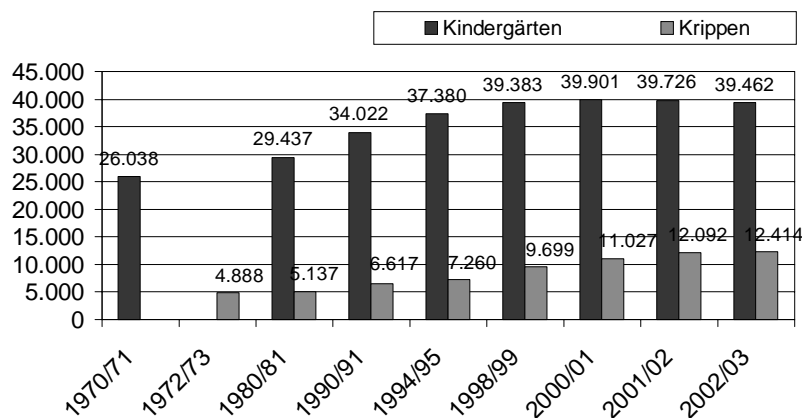
Quelle: Statistik Austria

jugendforschung research youth

Die Nachfrage an institutioneller Betreuung von Kindern der Altersgruppe der Unter-3-Jährigen befindet sich im Wachsen: Trotz gesunkener Kinderzahlen stieg die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Unter-3-Jährigen deutlich an. Bei den 3 bis 5-Jährigen blieb sie in den letzten Jahren konstant (siehe auch Punkt 3.3 über das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen).

Grafik 1.5:

Anzahl von Kindern in Kindergärten und Krippen im Zeitvergleich



Quelle: Statistik Austria

jugendforschung research youth

Auch 6-jährige Buben und Mädchen besuchen in Österreich Kinderbetreuungseinrichtungen. Bei ihnen liegt die Betreuungsquote bei 12,9%. Es handelt sich dabei um die Kinder, die noch nicht eingeschult worden sind.

1.6.2 Schulpflicht und Schuleintrittsalter

Alle Kinder, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, sind schulpflichtig. Mit sechs Jahren werden Kinder in Österreich eingeschult. Stichtag ist der 31. August des Jahres, in dem das Kind das sechste Lebensjahr vollendet hat. Mit dem 1. September dieses Jahres (= Schulbeginn in Österreich) ist das Kind vor dem Gesetz schulpflichtig. Für so genannte Dispens Kinder (das sind Kinder die zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember ihren sechsten Geburtstag feiern) besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Aufnahme. Die Eltern müssen hierfür einen Antrag stellen, und das Kind muss schulfähig sein. Bei jedem Kind wird bei der Einschulung die Schulfähigkeit festgestellt. Auf Wunsch kann das Kind dabei dem Schulleiter persönlich vorgestellt werden sowie ein schulärztliches Gutachten eingeholt werden. Schulpflichtig gewordene, jedoch nicht schulreife Kinder werden in die Vorschulstufe aufgenommen. Mögliche Rückstellungen und vorzeitige Einschulungen tragen somit zu einer Altersstreuung in einer Klasse bei (vgl. Riefler 2003, 40).

1.6.3 Überlegungen zum Beginn der Schulpflicht

Stichtagsregelungen stellen immer ein Problem dar. Aus pädagogischer Sicht wäre es wünschenswert, wenn es einen gleitenden Übergang von der vorschulischen zur schulischen Zeit gäbe. In den letzten Jahren wurden in Österreich verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Der Vorschlag, dass die Schulpflicht mit dem auf den sechsten Geburtstag folgenden Wochenanfang beginnt, scheidet jedoch schon im Ansatz, u.a. an den unterschiedlichen Zuständigkeiten und dem entstehenden Verwaltungsaufwand. In einem anderen Modell plädiert man für eine Schulaufnahme der Kinder nach Jahrgängen. Dies würde zwar die derzeitige Ungleichheit, die durch die Gesetzgebung bei den Dispenskindern vorherrscht, beseitigen, gleichzeitig würde sie jedoch dazu führen, dass viele Kinder früher als andere eingeschult würden, was zur Folge hätte, dass die Zahl der Kinder mit Förderbedarf ansteigen würde (vgl. Riefler 2003, 41f.).

Die Mehrheit der Eltern wünscht sich keine frühere Einschulung ihrer Kinder. Eltern tendieren prinzipiell eher dazu, ihre Kinder zurückstellen zu lassen, wenn ihr Alter nur wenige Wochen oder Monate über dem gesetzlich vorgeschriebenen Einschulungsalter liegt. Als Grund dafür kann die Diskussion über Schulstress angesehen werden; man rechnet damit, dass ältere Kinder den schulischen Belastungen eher gewachsen sind. Ein weiterer Faktor könnte sein, dass einer „durch äußere Anforderungen möglichst wenig gestörten Spielkindheit“ größere Bedeutung zukommt (vgl. Riefler 2003, 42).

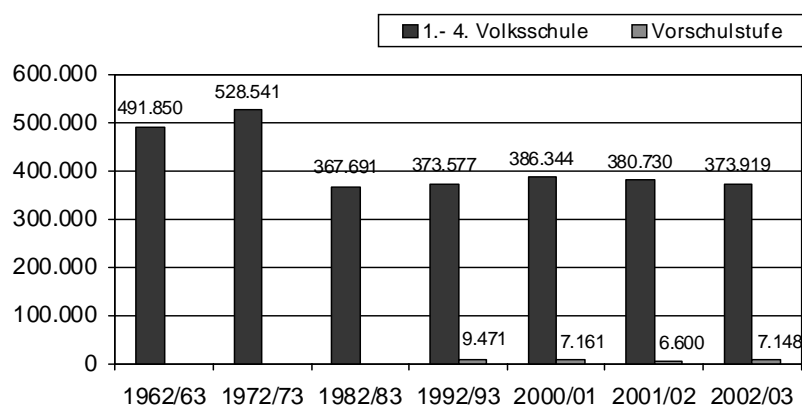
1.6.4 Zahlen zum Schuleintritt

Im Schuljahr 2002/03 besuchten in Österreich 373.919 Mädchen und Buben die Volksschule (1.-4. Schulstufe), das ist der niedrigste Schülerstand seit neun Jahren. Bedingt durch die seit den 90er

Jahren sinkenden Geburtenzahlen gab es österreichweit mit insgesamt 92.489 ErstklässlerInnen um 1.180 weniger als im Vorjahr (-1,3%). Der Anteil ausländischer Volksschulkinder erhöhte sich von 5% im Schuljahr 1989/90 auf 12% im Jahr 2002/03. Die Vorschulstufe, in die schulpflichtige, jedoch noch nicht schulreife Kinder aufgenommen werden, wurde von 7.148 Mädchen und Buben besucht (vgl. Statistik Austria (Hg.): Schulwesen in Österreich 2002/03)

Grafik 1.6:

SchülerInnen in der Volksschule im Zeitvergleich



Quelle: Statistik Austria

jugendforschung research youth

1.7 Die Betreuungsformen im Überblick

Aktualisierung siehe Anhang Seite 6

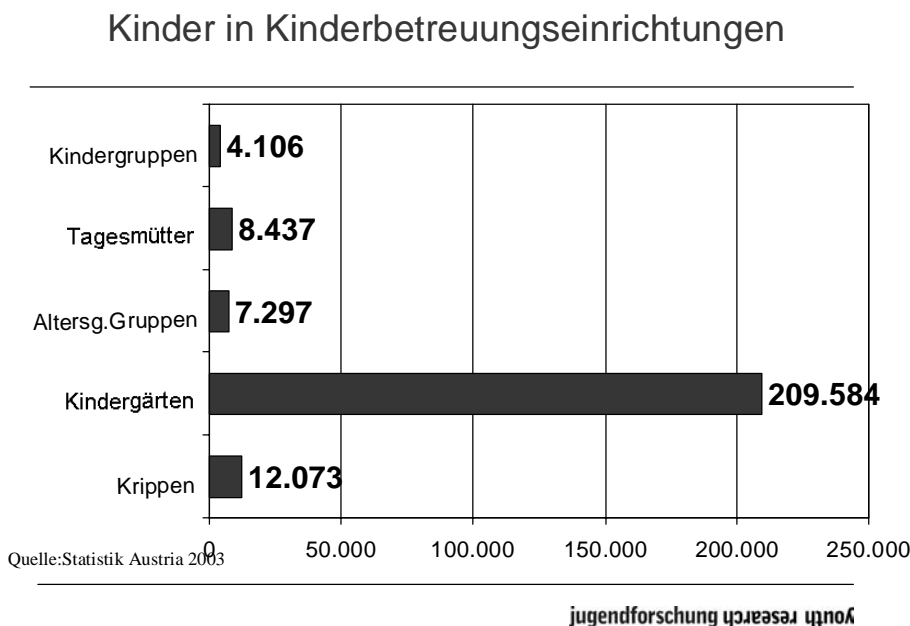
Die Formen institutioneller Kinderbetreuung in Österreich unterscheiden sich vor allem nach dem Alter der betreuten Kinder. Für Mädchen und Buben zwischen 0 und 6 Jahren stehen Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten und Kindergruppen zur Verfügung. Daneben bieten auch Spielgruppen und Tagesmütter ihre Dienste an.

Etwa 70% aller Betreuungseinrichtungen werden von Gebietskörperschaften (vor allem von Gemeinden) betrieben. Des weiteren treten Pfarren, Familienorganisationen, gemeinnützige Vereine, Betriebe und Privatpersonen als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen auf.

Die Anzahl der Kinder pro Gruppe in den Kinderkrippen bzw. Kindergärten sank in den letzten Jahren in allen Bundesländern. Während im Jahr 1997 noch durchschnittlich 14 Kinder zusammen in einer Kinderkrippengruppe waren, sind es 2002 12,4 Kinder pro Gruppe. Im Kindergarten sind im selben Jahr durchschnittlich 20,7 Kinder pro Gruppe (im Vergleich zu 22,3 Kindern 1997) (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03 und Schattovits 1999, 544ff.). Kindergruppen und Tageseltern zeichnen sich prinzipiell durch eine kleine Gruppengröße und eine Orientierung nach individuellen Bedürfnissen aus. Tagesmütter betreuen maximal fünf Kinder gleichzeitig, in Kindergruppen sind ca. fünf bis zehn Kinder in einer Gruppe untergebracht.

Folgende Grafik gibt an, wie viele Kinder im Jahr 2002 in den verschiedenen Betreuungsformen untergebracht waren. Dabei zeigt sich, dass der Kindergarten, die mit Abstand verbreitetste Form der Betreuung ist. 86,7% aller Kinder, die institutionell betreut werden, sind in einem Kindergarten untergebracht. Die übrigen 13,3 % verteilen sich auf Krippen (5%), Tagesmütter (3,5%), altersgemischte Einrichtungen (3,1%) und Kindergruppen (1,7%).

Grafik 1.7:



1.7.1 Kinderkrippen

Aktualisierung siehe Anhang Seite 7

In Kinderkrippen werden Kinder unter drei Jahren betreut. Sie sind auf die Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern abgestimmt und setzen eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. In Kinderkrippen werden in einer Gruppe nur sehr wenige Kinder betreut, die Anzahl der Kinder pro pädagogischer Fachkraft beträgt durchschnittlich 8,7. Die maximale Gruppengröße liegt bei zehn Kindern pro pädagogischer Fachkraft (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03).

Da sich die Kinderkrippen hauptsächlich an berufstätige Eltern und Elternteile richten, haben sie größtenteils ganztägig geöffnet. Im Jahr 2002 waren 74% der Mütter von Kindern in Kinderkrippen berufstätig, in den vergangenen Jahren lag dieser Wert bei knapp 80%. Derzeit besuchen in Österreich 12.073 Kinder eine der insgesamt 707 Kinderkrippen in Österreich (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte 2003, 11).

1.7.2 Kindergärten

Aktualisierung siehe Anhang Seite 8

Kindergärten bieten eine pädagogisch wertvolle Betreuung für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Ziel der Kindergarten-erziehung ist die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der Kinder. Mit insgesamt 4.657 Einrichtungen, in denen 209.584 Kinder

betreut werden, ist der Kindergarten in Österreich die mit Abstand am weitesten verbreitete Betreuungsform.

Der Kindergarten findet als vorschulisches Bildungsangebot in der Bevölkerung allgemeine Akzeptanz. Aus diesem Grund besuchen auch eine Vielzahl von Kindern mit nicht berufstätigen Eltern / Elternteilen diese Einrichtung. Nur etwas mehr als die Hälfte aller Kindergärten bieten deshalb ganztägige Öffnungszeiten ohne Unterbrechung zu Mittag an (58,9%). Es gibt allerdings große Unterschiede in den Bundesländern, was die Betriebszeiten anbelangt; in Wien haben so gut wie alle Kindergärten ganztags ohne Unterbrechung geöffnet, in Tirol und Vorarlberg nur 13,8% bzw. 7%.

Das bedeutet auch eine gänzlich andere Situation für die Eltern, vor allem für die Mütter, die durch die Öffnungszeiten in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt sein können.

Tabelle 1.1: Kindergärten nach den Betriebszeiten in Prozent

Bundesländer	Ganztags, ohne Unterbrechung	Ganztags, mit Unterbrechung	Halbtags
Burgenland	71,9	15,1	13,0
Kärnten	64,3	0,8	34,9
Niederösterreich	68,1	31,7	0,2
Oberösterreich	70,2	6,8	23,0
Salzburg	63,2	4,3	32,5
Steiermark	32,3	3,2	64,5
Tirol	13,8	57,2	29,0
Vorarlberg	7,0	76,3	16,7
Wien	98,0	-	2,0
Insgesamt	58,9	18,9	22,2

Quelle: Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03

Die höchstzulässige Gruppengröße liegt je nach Bundesland zwischen maximal 25 und 28 Kindern pro Gruppe. 2002 werden durchschnittlich etwa 21 Kinder pro Gruppe bzw. 16 Kinder pro pädagogischer Fachkraft in Kindergärten betreut (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03). Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen⁵ gibt es Kindergärten mit speziellen Schwerpunkten und medizinischer und psychologischer Betreuung:

Heilpädagogische Kindergärten

In Heilpädagogische Kindergärten werden Kinder von speziell ausgebildeten „SonderkindergartenpädagogInnen“ betreut. Gezielte Angebote von Förderung und Therapie sind auf die Entwicklung des Kindes mit besonderem Betreuungsbedarf abgestimmt. Grundsätzlich gelten für die Erziehung

⁵ - Laut Statistik Austria (Zahlen aus 2003) finden sich solche Kinder auch in herkömmlichen Kindergärten (3767 Kinder von 180.159), darüber hinaus in Heilpädagogischen Kindergärten bzw. Gruppen (553 von 1133 Kindern) bzw. in Integrationsgruppen (2121 von 17.266 Kindern)

und Förderung dieser Kinder die gleichen allgemeinen Gesetzmäßigkeiten menschlichen Lernens, die Lernmaßnahmen sind jedoch speziell modifiziert für die jeweilige Entwicklungsphase.

Integrationsgruppen

Integrative Erziehung bedeutet, behinderte mit nicht behinderten Kindern gemeinsam zu betreuen. Ziel der Integrationsgruppen ist es, Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Sinne einer nicht aussondernden Förderung in traditionelle Kindergärten zu integrieren; das eröffnet vor allem im Vorschulalter eine große Chance, da die Kinder weniger Vorurteile haben und das soziale Lernen praktiziert wird. Einen Rechtsanspruch auf integrative Unterbringung gibt es allerdings nicht. In Integrationsgruppen arbeiten KindergartenpädagogInnen und SonderkindergartenpädagogInnen zusammen. Solche Gruppen umfassen in der Regel 12 bis 15 Kinder, von denen für drei bis fünf Bescheide nach dem Behindertengesetz vorliegen.

1.7.3 Altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen

Aktualisierung siehe Anhang Seite 9

Einrichtungen, die Kinder im Alter vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Form von altersgemischten Gruppen betreuen, gewinnen – wie schon erwähnt – in Österreich zunehmend an Bedeutung. Sie sind einerseits als Alternative zur altershomogenen Betreuung von Kleinstkindern in Krippen und 3 bis 6-jährigen im Kindergarten entwickelt worden und sind andererseits auch als Reaktion auf die zurückgegangenen Kinderzahlen und den steigenden Betreuungsbedarf der Unter-3-Jährigen zu sehen (vgl. Hover-Reisner 2003, 106). Die Altersstruktur in den Gruppen ist festgelegt: Kinder unter drei Jahren dürfen maximal ein Drittel der Kinder in der Gruppe ausmachen. In 250 solchen Einrichtungen in Österreich werden derzeit 7.297 Kinder betreut. Das Betreuer-Kind-Verhältnis liegt bei 1: 13,6. Die altersgemischten Einrichtungen haben zum überwiegenden Teil (65,2%) ganztags ohne Unterbrechung geöffnet (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03).

1.7.4 Tagesmütter

Frauen; die als Tagesmütter tätig sind, (in einigen Bundesländern gibt es auch Tagesväter), betreuen in ihrem Haushalt regelmäßig ein bis maximal fünf Kinder. Auf Grund der geringen Anzahl an Kindern – die durchschnittliche Betreuungsquote liegt bei 1: 3,4 – können sich die Tagesmütter besonders auf das einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen konzentrieren. Auch auf die Bedürfnisse der Eltern (Ausrichtung nach den Arbeitszeiten, Sonderwünsche) wird Rücksicht genommen. Die Bildungsziele und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bei einer Tagesmutter liegen stärker in der Bewältigung von alltäglichen Lebenssituationen als in speziellen Bildungsangeboten. Die Betreuungszeiten sind meist flexibler als bei Kinderkrippen oder Kindergärten.

Die Dienstleistung der Tagesmutter etablierte sich in den 70er Jahren in Österreich. Nach anfänglichen vereinzelt Vereinsgründungen verbreitete sich das Modell. Dessen Bedeutung hat gerade in den letzten Jahren deutlich zugenommen, da einerseits die Anzahl der Tageskinder gestiegen ist und andererseits die Qualifikation der Tagesmütter verbessert wurde. Die formale Voraussetzung für eine Tagesmutter, ist eine Pflegestellenbewilligung der zuständigen

Bezirksverwaltungsbehörde. Um die Qualität sicherzustellen, werden von Trägerorganisationen zusätzliche Anforderungen gestellt, wie z.B. die Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung (vgl. Bundesverband der österreichischen Pflege-, Adoptiv- und Tageselternvereine 2004, 3). In Österreich arbeiteten im Jahr 2003 2.480 Tagesmütter, die insgesamt 8.437 Kinder (zum überwiegenden Teil halbtags) betreuten.

Der Großteil der Buben und Mädchen (46%) war zwischen 0 und 3 Jahre alt (Angaben des Bundesverbands der österreichischen Pflege-, Adoptiv- und Tageselternvereine, 2.6. 2004, ohne die über das österreichische Hilfswerk vermittelten Tagesmütter⁶).

1.7.5 Kinder- und Spielgruppen

Kinder- und Spielgruppen⁷ werden auf Eigeninitiative und unter wesentlicher Mitarbeit der Eltern gegründet und geführt. Auf Grund der Vereinsstruktur gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen den BetreuerInnen und den Eltern, die ein familiäres Umfeld garantieren soll. Die Eltern übernehmen in den Kindergruppen sowohl organisatorische als auch pädagogische Verantwortung.

Die ersten Kindergruppen entstanden nach den StudentInnenunruhen von 1968 und grenzten sich von Anfang an gegenüber Kindergärten durch eine eigene Pädagogik ab. Waren es früher Ideologien wie die „proletarisch-klassenkämpferische Erziehung“ oder „kompensatorische Erziehung“ (vgl. Eurydice-Datenbank, 7f.), stehen heute Partnerschaft und Gleichberechtigung von Kindern und Erwachsenen im Mittelpunkt.

Im Jahr 2003 existierten österreichweit 318 Kinder- und Spielgruppen⁸, die von 189 Vereinen geführt wurden. Die meisten Gruppen gab es in Tirol (92) und Vorarlberg (88), gefolgt von Kärnten (39) und Wien (38). Die Kinder werden meist in altersgemischten Gruppen von maximal 15 Kindern betreut. Der Betreuungsschlüssel liegt, dem Alter und Bedürfnis der Kinder entsprechend, zwischen vier und zehn Kindern pro PädagogIn, im Durchschnitt also bei 6,5:1.

Durch die elternverwalteten Organisationsstrukturen der Kindergruppen werden die Öffnungszeiten an die Bedürfnisse der Familien angepasst. 50% der Kindergruppen hatten täglich sechs bis neun Stunden geöffnet, bei jeweils einem Viertel der Gruppen betrug die Öffnungszeit weniger als sechs bzw. mehr als neun Stunden. Spielgruppen sind, im Vergleich zu Kindergruppen, generell durch kürzere Öffnungszeiten gekennzeichnet. Sie hielten 2003 durchschnittlich 9,4 Stunden geöffnet. Die Mehrzahl der Kinder- und Spielgruppenkinder (56,1%) werden halbtags betreut, 37,2% ganztags. Die Anwesenheitsdauer der Kinder weist nach Bundesländern große Unterschiede auf: In Wien wird der weitaus größte Teil der Kinder (84,7%) ganztags betreut, in Tirol (69,5%) und Vorarlberg (96,9%) ist die Halbtagsbetreuung die häufigste Betreuungsform. Der Großteil (71%) der betreuten Kinder ist zwischen 0 und 3 Jahre alt.

⁶ Bezüglich der Organisation werden die Tagesmütter in zwei große Gruppen eingeteilt: Die einen sind bei so genannten "privaten Trägern" das sind im wesentlichen die über den Bundesverband erfassten Organisationen, voll versichert angestellt, die anderen werden bei der Vermittlung unterstützt, arbeiten aber als sog. "neue Selbständige". Vor allem das Hilfswerk ist hier zu nennen, das in Niederösterreich und Salzburg auf diesem Wege rund tausend Tagesmütter betreut. Genauere Angaben zu den über das Hilfswerk können hier nicht gemacht werden.

⁷ Die Einrichtung der Spielgruppen existiert nur in Tirol und Vorarlberg.

⁸ Ebenso wie bei den Tagesmüttern sind nicht alle Kindergruppen über den Bundesverband organisiert. Die Daten, die hier genannt werden, umfassen nur jene Kinder- und Spielgruppen, die über den Bundesverband Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen organisiert sind.

1.8 Politische Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

Die Kernaufgaben der zuständigen Stellen werden folgend kurz erläutert:

- das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ist Gesetzgeber hinsichtlich der Jugendwohlfahrt. Die Aufgaben der Jugendwohlfahrt umfassen alle Maßnahmen der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge, die dem Kindeswohl dienen. Das Tagesmutterwesen sowie die Betreuung von Kleinkindern wird teilweise im Jugendwohlfahrtsrecht geregelt. Zu den Hauptanliegen dieser Rechtsmaterie zählt die Stärkung der Erziehungskraft der Familie. Damit sollen Voraussetzungen für eine möglichst optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden.
- das Ministerium für Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist für die Ausbildung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen zuständig und schafft damit das Fundament für österreichweite Qualitätsstandards in der Ausbildung. In dieser Zuständigkeit werden u.a.
 - alle rechtlichen Grundlagen (z.B. Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz) geschaffen
 - Verordnungen wie z.B. einheitliche Rahmenlehrpläne bzw. Prüfungsordnungen erstellt
 - die budgetären und personellen Ressourcen für die Ausbildung, damit auch für die Übungskindergärten, bereitgestellt
 - Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der LehrerInnen an den Ausbildungsstätten initiiert bzw. geplant
- das Kindergartenwesen in Österreich ist in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache (eine Ausnahme bilden die so genannten Übungskindergärten, die vom Bund erhalten werden und die an die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik zu Ausbildungszwecken angeschlossen sind) Jedes der neun Bundesländer hat ein eigenes Kindergartengesetz, das u.a. die verschiedenen Institutionstypen und deren Aufgaben, die äußere und innere Organisation und personelle Fragen regelt, wobei die Landesgesetze trotz unterschiedlicher Formulierungen in den wesentlichen Punkten übereinstimmen. Die Bundesländer sind für die Regelung des Kindergarten- und Hortwesens zuständig (Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeit). In Kinderbetreuungs- bzw. Tagesbetreuungsgesetzen und Verordnungen sind u.a. die Aufgaben der Institution und Bewilligungsvoraussetzungen, z.B. Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten, Gruppengröße, Qualifikation der Betreuer/innen, für Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt.
- Kindergruppen und Tagesmütter sind nach Kindergruppen sind mehrheitlich im Rahmen der Jugendwohlfahrtsgesetze geregelt, in Wien und Salzburg nach dem Tagesbetreuungsgesetz (vgl. Schattovits 1999, 534). In der Steiermark und im Burgenland gibt es - nach der Definition des Bundesverbandes Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen - keine Kindergruppen. Im Burgenland haben Kindergruppen keine gesetzliche Basis und sind daher verboten. In der Steiermark werden Kindergruppen als Privatkindergruppen gemäß des Kindergartengesetzes bewilligt, d.h. unter anderem, dass in Kindergruppen nur ausgebildete Kindergarten- oder Hortpädagoginnen bzw. -pädagogen arbeiten können. Auch sind die baulichen Auflagen sehr

umfangreich und kostenintensiv, so dass es für Elterninitiativen unmöglich ist, sie zu erfüllen (laut Informationen vom BÖE, 11.05.2004).

Zusammenarbeit findet statt, wenn es bei diesen Aufgaben zu Überschneidungen kommt:

- Die Kommission „bedarfsgerechte, externe Kinderbetreuung“ wurde auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses von Bund (BMSG, BMBWK, BMGF) und Ländern im November 2003, beim BMSG eingerichtet. Ziel der Kommission war es, bis Sommer 2004 einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, in dem gezielt und bedarfsgerecht auf neue Betreuungssituationen, regionale Gegebenheiten und Flexibilität in der Arbeitszeit eingegangen wird und auf Basis der Best-Practice-Modelle neue Möglichkeiten in der Kinderbetreuung aufgezeigt werden. Der Kommission gehörten Vertreter/innen des Bundes (BMSG, BMGF, BMBWK), der Bundesländer, des Städte- und Gemeindebundes, der Sozialpartner und der Familienorganisationen an.

- das für die Ausbildung zuständige Bundesministerium lädt die Bundesländer im Zuge der Entwicklung eines neuen Lehrplans für Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik zur Stellungnahme ein. Die Fachaufsichtsbeamten aus den Bundesländern informieren über aktuelle Anforderungen aus dem Berufsfeld. Bei der Lehrplanerstellung werden diese Bedürfnisse berücksichtigt. (laut Informationen von Fr. Mag. Dippelreiter, 18.05.2004).

- zur einmal jährlich stattfindenden „Expertenkonferenz der KindergarteninspektorInnen und pädagogischen FachberaterInnen“ sind Vertreter des BMBWK eingeladen, sodass Informations- und Erfahrungsaustausch stattfinden kann (laut Informationen von Fr. Mag. Dippelreiter, 18.05.2004).

2. Qualität und Evaluation	38
2.1 Qualitätsvorstellungen in Veränderung	38
2.2 Verschiedene Sichtweisen von Qualität	40
2.3 Qualitätsrichtlinien und Qualitätsmessung	40
2.3.1 Altersspezifische und andere Unterschiede in den Qualitätsstandards	44
2.3.2 Regionale und bundesländerspezifische Unterschiede in den Qualitätsstandards.....	45
2.4 Politische Strategien zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung	45
2.4.1 Bewilligung und Überprüfungen der Kindergärten und Krippen.....	45
2.4.2 Bewilligung von Kindergruppen und Tagesmüttern	46
2.5 Qualitätsüberprüfung in den Betreuungseinrichtungen	47
2.6 Datenerhebungen zur Kinderbetreuung in Österreich.....	47
2.6.1 Die Tagesheimstatistik der Statistik Austria	47
2.6.2 Sondererhebung im Rahmen des Mikrozensus der Statistik Austria.....	48
2.6.3 Statistiken zu den Tagesmüttern und Kindergruppen.....	48
2.7 Aktueller Datenstand.....	49

2. Qualität und Evaluation

Aus gesellschaftspolitischen Gründen wird heute von vielen Seiten der quantitative Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert, es ist aber ebenso wichtig die Qualität von Bildung und Betreuung zu sichern (vgl. Hartmann 1996, 191). Besondere Bedeutung kommt der Qualitätssicherung bzw. -verbesserung im Zusammenhang mit der Herausforderung zu, die frühkindliche Bildung und Erziehung als Basis für lebenslanges Lernen zu sichern sowie Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt herzustellen. In Österreich haben Kinderbetreuungseinrichtungen einen doppelten Auftrag: zum einen die Betreuung von Kindern (diese Funktion tritt besonders bei Einrichtungen für Kleinstkinder in den Vordergrund), zum anderen die Vorschulerziehung. Diesen Auftrag möglichst gut zu erfüllen, ist Ziel aller Einrichtungen.

In diesem Abschnitt soll gezeigt werden, welche Überlegungen es in Österreich bezüglich der Qualität der Betreuungseinrichtungen gibt. Dabei wird vor allem auf folgende Themen eingegangen:

- die Veränderung der Definition von „Qualität“
- die unterschiedlichen Perspektiven qualitativ guter Bildung und Betreuung und
- die pädagogischen Richtlinien und deren Umsetzung.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Qualitätsmessung bzw. die Evaluation und Erhebung von Daten im vorschulischen Bereich generell dar. Daher werden die Datenerhebungen, die den Bereich der Kinderbetreuung betreffen, und auf die sich dieser Bericht auch weitgehend stützt vorgestellt.

2.1 Qualitätsvorstellungen in Veränderung

Qualität ist Veränderungen unterworfen. Qualitätsziele müssen immer wieder diskutiert und revidiert werden, um den gegenwärtigen Anforderungen gerecht zu werden. Im Laufe der letzten Jahrzehnte gab es verschiedene Ansätze und kulturelle Traditionen, die die Vorstellungen von Qualität prägten. Unter Qualität wurde in den 50er Jahren vor allem „Wärme“ und „Pflege“ verstanden. In den 60er und 70er Jahren stand die Förderung der kognitiven Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt der Betreuung. In den 80er und 90er Jahren begann man hingegen Qualität breiter zu definieren und auch heute orientiert man sich an dieser Vorstellung: Qualität ist eine Zielvorstellung, die das gesamte Kind umfasst und, neben kognitiver Stimulierung, auch die Sorge um Gesundheit und Sicherheit sowie um die soziale und emotionale Unterstützung des Kindes beinhaltet. Die Kinderbetreuungseinrichtung soll dem Kind einen Lebensraum zur Verfügung stellen, in dem es sich mit der Umwelt auseinandersetzen kann und in der es auf vielfältige Weise gefördert wird. Eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder berücksichtigt ihr körperliches, emotionales und intellektuelles Wohlbefinden und sorgt für eine bestmögliche Entwicklung ihrer Fähigkeiten.

2.2 Verschiedene Sichtweisen von Qualität

Die Qualität der Einrichtungen hängt von den Zielen, Funktionen und Interessen der Beteiligten ab. Neben den Interessen der Kinder wirken die jeweiligen Erhalter und Träger, die Eltern und die PädagogInnen mit ihren Erziehungsvorstellungen und Bedürfnissen auf die Ziele ein.

Aus der Perspektive der Kinder ist festzustellen, dass „hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen dazu beitragen sollten, den Buben und Mädchen folgende Grundrechte zu ermöglichen:

- ein gesundes Leben
- spontane Meinungsäußerung
- Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit
- Würde und Selbständigkeit
- Selbstvertrauen und Begeisterung beim Lernen
- ein ausgeglichenes Lern- und Betreuungsumfeld
- Geselligkeit, Freundschaft und Zusammenarbeit mit anderen
- kulturelle Unterschiede und Vielfalt so wie
- Zugehörigkeit zu einer Familie
- Glück

(vgl. Hartmann 1996, 17).

Eltern haben bei der Beurteilung der Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen verschiedene Sichtweisen. Das kann auf die heterogenen Lebenssituationen zurückgeführt werden - unter anderem spielen die Kosten der Betreuungsformen, die Sicherung des Einkommens durch Berufstätigkeit und unterschiedliche Erziehungsvorstellungen und Wünsche nach bestmöglicher Förderung ihrer Kinder eine Rolle. In der Praxis sind meist Qualitätskriterien, wie die Frage nach der Vereinbarkeit der Öffnungszeiten mit der eigenen Arbeitszeit und die Entwicklungs- und Förderungsmöglichkeiten für die Kinder, für die Entscheidung für eine bestimmte Betreuungseinrichtung ausschlaggebend (vgl. Hartmann 1996, 17). Bei Fachleuten, wie ErzieherInnen, InspektorInnen und WissenschaftlerInnen, steht das Interesse an der bestmöglichen Förderung der Entwicklung der Kinder im Vordergrund.

Zuwendung, der Kontakt zu anderen Kindern und Erwachsenen und eine anregende Umgebung sollen das gewährleisten. Die Bedürfnisse der Kinder, Respekt und liebevoller Umgang stehen im Zentrum der Arbeit in der Betreuungseinrichtung. Qualität aus der Perspektive der PädagogInnen bezieht sich auch auf die Interessen des eigenen Berufsstandes und umfasst den Wunsch nach zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen und nach Wertschätzung der geleisteten Arbeit sowie die Qualität des Arbeitsplatzes, wobei es auch zu kontroversiellen Perspektiven kommen kann. Beispielsweise verlangt das Ziel, die Berufstätigkeit von Müttern zu fördern, längere Öffnungszeiten, die nicht den Interessen der ErzieherInnen mit eigenen Kindern entsprechen.

Für die Träger der Einrichtungen dagegen steht im Vordergrund, dass ihre weltanschaulichen und konzeptionellen Auffassungen umgesetzt werden. Auch wirtschaftliche Faktoren werden bei der Bereitstellung des Betreuungsangebotes berücksichtigt.

Die unterschiedlichen Perspektiven haben zum Teil nur einen indirekten Bezug zu dem, was als pädagogische Qualität bezeichnet werden kann. Pädagogische Qualität rückt die Sichtweise und das stellvertretend wahrgenommene Interesse des Kindes in den Mittelpunkt und macht sie zum Maßstab für die Qualität des Kindergartens. Den Interessen und Perspektiven des Kindes kommt hierbei eine Vorrangstellung unter den unterschiedlichen Sichtweisen von Qualität zu.

2.3 Qualitätsrichtlinien und Qualitätsmessung

Dadurch, dass Kinderbetreuung in Österreich durch die Landesgesetze geregelt ist, gibt es, abgesehen von der Ausbildung der KindergartenpädagogInnen, keine österreichweiten Qualitätsstandards. Die Grundlagen für qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Bestimmungen, die in den Landesgesetzen enthalten sind. Diese bieten einen Rahmen für Qualitätssicherung, vor allem indem sie die Aufgaben der Einrichtungen und strukturelle Richtlinien festlegen, und orientieren sich am Kind und seinem Entwicklungsstand. Die Gesetze spiegeln jedoch nicht immer das pädagogische Optimum wider. Insbesondere bei der Gruppengröße und beim Erzieher-Kind-Schlüssel gibt es aus pädagogischer Sicht einen Nachholbedarf.

Die Forderung, dass zwei ausgebildete KindergartenpädagogInnen in einer Gruppe tätig sind, ist beispielsweise in kaum einer Einrichtung realisiert worden. Auch die gesetzlich zugelassene maximale Gruppengröße von 25 bis 28 Kindern liegt weit über der pädagogischen Empfehlung von 15 Kindern pro Gruppe (laut Informationen von Fr. Mag. Stoll, 21.04.2004).

Neben den gesetzlichen Richtlinien stellen also auch pädagogische Richtlinien, aktuelle Ergebnisse aus der Forschung und Forderungen aus der Praxis, Qualitätsstandards für Kinderbetreuungseinrichtungen dar.

Auf der Grundlage von Forschungsergebnissen und in enger Zusammenarbeit mit den Kindergartenreferaten der Landesregierungen und in der Praxis Tätigen werden Qualitätsstandards für Kinderbetreuungseinrichtungen definiert, die Qualität messbar machen sollen. In Österreich befasste sich damit das Charlotte-Bühler-Institut, das Mindeststandards und Optimierungsempfehlungen für den Kindergarten ausarbeitete und durch einen neuen „transaktionalen Handlungsansatz“ die Verbesserung von „Bildungsqualität im Kindergarten“ anregte (vgl. Stern 2003, 7). Die pädagogischen Mindeststandards dienen der Sicherung der Qualität und sind als Orientierungshilfe für die Praxis gedacht. Sie sollen zusätzlich auch eine Argumentationshilfe in der politischen Auseinandersetzung um finanzielle Einsparungen im Bildungsbereich sein. Die Empfehlungen zur Qualitätsoptimierung haben zum Ziel, gesellschaftliche Veränderungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die pädagogische Arbeit einfließen zu lassen (vgl. Hartmann 1996, 191).

Der Qualitätsbegriff des Charlotte-Bühler-Instituts orientiert sich an der Einteilung von W. Tietze, Professor für Erziehungswissenschaft in Berlin. Nach Tietze kann man die Qualität einer Einrichtung an drei Ebenen erkennen (vgl. Gaberz 2003, 14):

- an den Beziehungen und den sozialen Interaktionen zwischen den Kindern untereinander und zwischen den Kindern und den PädagogInnen sowie am Bildungskonzept der Einrichtung (=Prozessqualität)
- an den Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der Gruppen- und Raumgröße, der Ausstattung und dem Ausbildungsniveau der Betreuungsperson (=Strukturqualität)
- an den pädagogischen Vorstellungen der ErzieherInnen und deren Werten und Bild vom Kind (=Orientierungsqualität)

Die Indikatoren für die Qualitätsüberprüfung kann man in diese drei Ebenen einteilen. Unter anderem sind die Gruppengröße, der Erzieher-Kind-Schlüssel, die räumlichen Möglichkeiten, das Ausbildungsniveau, die Vorbereitungszeiten und die Elternarbeit wichtige Qualitätsindikatoren.

In den meisten Einrichtungen gelten heute jene Ziele als Leitlinie, die den Empfehlungen des Kinderbetreuungsnetzwerkes der Europäischen Kommission entsprechen:

„Kindliche Autonomie und positives Selbstkonzept; Sozialentwicklung zwischen den Kindern und in Beziehungen zwischen den Kindern und Erwachsenen hin zum gesellschaftlichen Gemeinwesen; Grunderfahrungen in religiösen und ethischen Wertvorstellungen; Neugierde am Lernen als Grundlage für lebenslange Lust am Lernen; Sprachverstehen und Sprachgebrauch im multikulturellen Kontext; kognitive Anregungen aus den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Technik, Umwelt; kreative Aktivitäten in den Bereichen musikalischer und ästhetischer Fähigkeiten, Bewegung, Rollenspiel mit unterschiedlichen Ausdrucksformen; motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Körper und Bewegung; gesundheitsfördernde Grundhaltungen“ (Stern 2003, 7).

Die Festlegung von Qualitätsstandards gibt den PädagogInnen die Möglichkeit, die strukturellen Rahmenbedingungen und ihre pädagogische Arbeit zu überprüfen und zu verbessern:

Qualitätsstandards für österreichische Kindergärten und Krippen

Ausgehend von wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Vergleich mit Kinderbetreuungseinrichtungen in der EU hat das Charlotte Bühler-Institut Qualitätsstandards für den österreichischen Kindergarten erarbeitet. Für viele Bereiche der Erziehungs- und Bildungsarbeit werden Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsoptimierung gegeben.

Gruppengröße und Personal-Kind- Schlüssel

Hartmann und Stoll (2004) empfehlen für Kindergartengruppen mit 3- bis 6-jährigen Kindern folgende Standards:

Mindeststandard:

Höchstens 20 Kinder pro Gruppe: 14 - 20 Kinder bei Dreijährigen, 16 - 20 Kinder bei Vier- und Fünfjährigen.

Eine ausgebildete Kindergartenpädagogin und eine Kindergartenhelferin pro Gruppe; 5 bis 10 Dreijährige pro Bezugsperson, 7 bis 10 Vier- und Fünfjährige pro Bezugsperson; zu den Früh- und Spätzeiten und beim Mittagessen eine Erzieher-Kind-Relation von 1:5.

Qualitätsoptimierung:

Bei Ganztagsbetreuung schrittweise Reduzierung auf 15 Kinder pro Gruppe.

Zwei ausgebildete Kindergartenpädagog/innen pro Gruppe; zeitweise Einbeziehung von zusätzlichen Personen (pädagogisch geschulte Helferin, Praktikantin, Eltern etc.); keine Gruppenezusammenlegung am Nachmittag und zu Randzeiten.“

Mindeststandards der Erzieher-Kind-Schlüssel für verschiedene Altersgruppen (Charlotte Bühler-Institut 2003)

Alter der Kinder	Personal-Kind-Schlüssel
Kinder unter 1 Jahr	1:4
Kinder von 1 bis unter 2 Jahre	1:6
Kinder von 2 bis unter 3 Jahre	1:8
Kinder von 3 bis unter 4 Jahre	1:10
Kinder von 4 Jahren bis zur Einschulung	1:12
für Schulkinder	1:12

Raumbedingungen für Kinder drinnen und draußen

Mindeststandard

Erweiterung des Gruppenraumes durch ein bis zwei außerhalb liegende Spielbereiche
 Zum Rückzug geeignete und permanent zugängliche Plätze innerhalb oder außerhalb des Gruppenraumes; zusätzliche Ausstattung anderer Raumteile mit Kissen, Decken und Matratzen

Ein Bewegungsraum für je zwei Gruppen, der den Kindern den Großteil der Zeit zur Verfügung steht; großzügig bemessene Tätigkeitsbereiche innerhalb und außerhalb des Gruppenraumes

Kindergarteneigener Spielraum im Freien mit wenigstens 500 m² Fläche, in unterschiedliche Bereiche gegliedert (Sand, Wiese, Geräte, Wasser, Sträucher, harter Belag ...)

Qualitätsoptimierung

Der gesamte Kindergartenbereich dient den Kindern als Lebens- und Erfahrungsraum
 Gemütlich gestaltete Versteckmöglichkeiten zur Entspannung und konzentrierten Einzelbeschäftigung, die nicht der ständigen Kontrolle durch Erwachsene unterliegen

Pro Gruppe ein Bewegungsraum mit direkter Verbindung zum Gruppenraum; dauernde Benutzbarkeit; für Kinder frei zugängliche zusätzliche Bewegungsangebote

Naturnahe, abwechslungsreiche und kreativitätsfördernde Gestaltung des Gartens; in ganztägig geführten Gruppen täglicher Aufenthalt im Freien

Qualifikation des Personals

Mindeststandard

Gezielter, regionaler Ausbau der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und der Kollegs für Kindergartenpädagogik, um die Abweisung von Bewerber/innen mit Eignungsprüfung zu verhindern; Maßnahmen zur Erhöhung der Quote der Berufseinsteiger/innen

Systematische Qualifikation der Leiterinnen für Führungsaufgaben, entsprechende Weiterbildungsangebote gemäß dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse

Qualitätsoptimierung

Anhebung des Ausbildungsniveaus auf EU-Standard, d. h. Ausbildung erst nach Abschluss der Sekundarstufe II

Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in die Leitungsebene; mehr Autonomie für die einzelnen Einrichtungen

Fortbildung

Mindeststandard

Die gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen werden angeboten und besucht; Sammlungen von Fachbüchern und fachbezogenen Materialien sind im Kindergarten vorhanden

Einstellung einer Kindergartenhelferin für jede Gruppe

Qualitätsoptimierung

Förderung und Unterstützung der Fortbildung durch Dienstfreistellung und Kostenersatz; das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen geht über das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß hinaus; Austausch fachbezogener Materialien zwischen den Mitarbeiterinnen

Pädagogische Aus- und Fortbildung der Kindergartenhelferinnen, um sie stärker in den Kinderdienst einbeziehen zu können

Als Untergrenze gelten 2 Tage pro Jahr pro pädagogisch tätiger Kraft (Charlotte Bühler-Institut 2003).

Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit

Mindeststandard

Angemessene organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen; mindestens 20% der Arbeitszeit als „kinderfreie“ Vorbereitungszeit; Möglichkeiten zur Reflexion und Supervision der pädagogischen Arbeit; Unterstützung durch Fachberater/innen

Qualitätsoptimierung

Maßnahmen zur Erhöhung der Berufszufriedenheit der Kindergartenpädagog/innen; Supervision als Teil der Dienstzeit

2.3.1 Altersspezifische und andere Unterschiede in den Qualitätsstandards

Es ist ein den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, den Leiterinnen und Leitern so wie den Inspektorinnen und Inspektoren ein Anliegen, allen Kindern qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zukommen zu lassen und diese Qualität auch überprüfbar zu machen. In folgenden Bereichen ist Qualitätsmessung möglich (vgl. Hartmann/Stoll 1996, S 207ff, dort umfassend und differenziert dargestellt):

- strukturelle und organisatorische Bedingungen (Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des Kindergartenplatzes, Öffnungszeiten des Kindergartens, Ferienregelung, Gruppengröße und -zusammensetzung, Personal)
- Räume und Ausstattung (Raumsituation, Wohnkultur, Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten, Bewegungsräume, Spielplätze im Freien, Ausstattung mit Lern- und Spielmaterialien)
- Betreuung und Pflege der Kinder (Sicherheit und Gesundheit; Gestaltung der Begrüßung und des Abschied, der Frühzeiten und Spätzeiten, der Mahlzeiten, der Ruhe- und Schlafpausen; Körperpflege und Hygiene)
- Kindergarten und Schuleintritt (Übergänge)
- Bildung und Erziehung (insgesamtes Bildungs- und Erziehungskonzept, alternative pädagogische Konzepte, soziale Erfahrungen, interkulturelle Erziehung, Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Erziehungseinstellung)
- Elternarbeit (Zusammenarbeit mit den Eltern, Kindergarten als „Familienzentrum“, Vernetzung zwischen Kindergarten und Umfeld.

Diese Standards sind dem Alter der Kinder angepasst und weisen dementsprechende Unterschiede auf. Qualitativ hochwertige Arbeit muss sich nach den Entwicklungsverläufen der Kleinkinder richten. Die Betreuung in einer Kinderkrippe unterscheidet sich stark von der Betreuung von 3 bis 5-jährigen Kindergartenkindern. Im Bezug auf die Gruppengröße gelten beispielsweise andere Standards für jüngere Kinder als für ältere. Besondere Aufmerksamkeit kommt in den Krippen auch der Einstiegsphase zu, die den allmählichen Aufbau einer bindungsähnlichen Beziehung zur Betreuungsperson zulassen soll (vgl. Hover-Reisner 2003). Ebenso müssen in den Betreuungseinrichtungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und für Kinder mit langen Aufenthaltszeiten andere Standards, wie z.B. eine niedrigere Betreuungsquote, gelten.

2.3.2 Regionale und bundesländerspezifische Unterschiede in den Qualitätsstandards

In den einzelnen Bundesländern oder standortspezifisch können Standards unterschiedlich sein (z.B. hinsichtlich struktureller und organisatorischer Bedingungen) bzw. zusätzliche Standards formuliert werden: Für Kinderbetreuungseinrichtungen in sozialen Brennpunkten oder in Gebieten mit einem hohen Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache beispielsweise, gibt es zusätzliche Qualitätskriterien (dazu siehe 1.5.4).

Die Schwerpunkte, die sich ein Kindergarten setzen kann, hängen nicht zuletzt auch von der pädagogischen Orientierung und Ausbildung der PädagogInnen oder vom Träger ab. Manchen Einrichtungen ist beispielsweise das gruppenübergreifende Arbeiten wichtig, andere setzen auf mathematische Förderung (laut Informationen von Fr. Mag. Stoll, 21.04.2004).

2.4 Politische Strategien zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Um den Kindern hochqualitative Betreuung zukommen zu lassen und sie in einer positiven Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, müssen die Beteiligten

- sich mit Qualitätskriterien auseinander setzen:

Eine politische Maßnahme zur Sicherung und Verbesserung der Qualität ist in erster Linie die Vorgabe von klaren Rahmenbedingungen bzw. Richtlinien für die Kinderbetreuung und deren Überprüfung. Die Landesgesetze geben den Auftrag zu guter und qualifizierter Elternarbeit (z.B. gibt es gesetzlich vorgeschriebene Elternabende). Die direkte Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinden und anderen Trägern sowie der Kontakt der betreffenden PolitikerInnen mit den zuständigen Personen (in Sprechtagen usw.), um Anliegen direkt zu erfahren, zielen ebenso darauf ab, die Qualität der Einrichtungen zu sichern und zu verbessern

- permanent ihr Fachwissen erweitern (Literaturstudium, Fortbildung); zum Erfahrungsaustausch und zur Reflexion der Ziele bereit sein; mit Eltern, KinderbetreuerInnen, Tagesmüttern, KindergartenpädagogInnen, Schulen (LehrerInnen usw.) kooperieren und Fachbegleitung (wie z.B. Supervision) in Anspruch nehmen:

Entsprechende Maßnahmen werden von den Trägern der Institutionen gesetzt (und teils auch in Landesgesetzen als „Pflicht“ festgeschrieben)

2.4.1 Bewilligung und Überprüfungen der Kindergärten und Krippen

Kindergärten und Krippen müssen ebenso wie andere Einrichtungen gewisse gesetzliche Voraussetzungen erfüllen: Die Landesgesetze verlangen u.a. fachlich ausgebildetes Personal, bauliche Standards und entsprechende Ausstattungen. Diese Voraussetzungen sind bei Kindergärten und Krippen umfangreicher als in jenen Einrichtungen, die nicht über die Kindergartengesetze geregelt sind.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen unterstehen der Aufsicht der Landesregierung bzw. in Wien der zuständigen Magistratsabteilung. Sie werden von InspektorInnen in regelmäßigen Abständen

(durchschnittlich ein Mal pro Jahr, fallweise auch öfter) überprüft. In manchen Bundesländern gibt es auch Beobachtungsschwerpunkte, nach denen bestimmte Kindergärten stichprobenartig überprüft werden. Geprüft wird zusätzlich, wenn es einen konkreten Anlass, wie zum Beispiel eine Beschwerde von Eltern, gibt. Die Inspektorin/ der Inspektor ist prinzipiell Anlaufstelle für alle, die Qualitätsmängel feststellen.

Den InspektorInnen ist der Zutritt zum Gebäude zu gewähren und die Einsicht in Betriebsaufzeichnungen (Kinderlisten, Personallisten, Inventar, etc.) zu ermöglichen.

Wenn bei der Überprüfung der Einrichtungen Mängel festgestellt werden können, erfolgt eine schriftliche Meldung an die Gemeinde/den Erhalter bzw. an die vorgesetzte Stelle und es werden Verbesserungen initiiert bzw. es wird Abhilfe geschaffen.

Auf pädagogischer Ebene gibt es, je nach Problem, Fortbildungsveranstaltungen, Supervisionen, personelle oder andere Maßnahmen. Für Inspektoren bzw. Inspektorinnen, die die Überprüfungen durchführen, gibt es keine eigene Ausbildung. Die Aufsichtsorgane müssen entsprechende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Ausbildung zu diplomierten Kindergarten- und Hortpädagoginnen bzw. -pädagogen
- Leiterinnen- bzw. Leiterprüfung
- langjährige Berufserfahrung
- Fortbildungsseminare bzw. Zusatzausbildung in Bereichen wie Konfliktmanagement und Führungsqualitäten.

Auch hier gibt es jedoch länderspezifische Unterschiede. Ebenso sind die Aufgaben der InspektorInnen in den Bundesländern unterschiedlich definiert: So wird beispielsweise in Niederösterreich Qualität nicht nur von den Inspektorinnen bzw. Inspektoren überprüft, sondern von mehreren verantwortlichen Stellen. Von der Dienststelle gibt es regelmäßige Kontrollen, baubehördliche Überprüfungen werden durchgeführt und pädagogische BeraterInnen eingesetzt. Im Burgenland dagegen ist derzeit⁹ nur eine einzige Inspektorin für die Durchführung aller Qualitätsüberprüfungen (auch der baubehördlichen Standards) zuständig.

2.4.2 Bewilligung von Kindergruppen und Tagesmüttern

Tagesmütter/Tagesväter bieten Betreuung innerhalb des Familienverbands. Sie kochen selbst, sorgen für Spiel- und Bewegungsangebot und stellen Spielmaterial zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, auf individuelle Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Meist sind die Betreuungszeiten flexibler als bei Kinderkrippen, Kindergärten oder Kindergruppen. Tagesmütter/Tagesväter benötigen eine Pflegestellenbewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Das Bundesland Tirol stellt dabei eine Ausnahme dar, da dort Kindergruppen derzeit keine Bewilligung benötigen (laut Informationen vom BÖE, 11.05.2004).

Errichtungs- und Benützungsbewilligungen sind im Jugendwohlfahrtsgesetz, in manchen Ländern im Tagesbetreuungsgesetz, geregelt. Die behördliche Bewilligung regelt die Anzahl der Kinder, die eine Tagesmutter/ein Tagesvater betreuen darf. Maßgeblich sind dabei die familiäre Situation der Tagesmutter/ des Tagesvaters sowie die räumlichen Gegebenheiten des Haushalts. Grundsätzlich ist die behördliche Bewilligung nicht an einen Qualifikationsnachweis gebunden. Die Landes-

⁹ - Anm.d.Verf.: Zeitpunkt der Recherche: Juni 2004

verbände fordern jedoch von jenen Tagesmüttern, die sie vermitteln, eine absolvierte Ausbildung (vgl. Denk, Schattovits 1995, 49). Die Tätigkeit der Tagesmutter bzw. die Einrichtungen der Kindergruppe werden nach der Bewilligung unregelmäßig kontrolliert.

2.5 Qualitätsüberprüfung in den Betreuungseinrichtungen

Die letzte groß angelegte Studie zur Qualitätsevaluierung wurde 1994 vom Charlotte-Bühler-Institut durchgeführt. Die österreichweite Erhebung führte damals zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Qualität und mit außerfamiliärer Kinderbetreuung insbesondere unter KindergartenpädagogInnen. Seither sind zwar immer wieder Ausschnitte der Kindergartenpraxis untersucht worden, jedoch ist nicht mehr der gesamtösterreichische Stand erhoben worden (laut Informationen von Fr. Mag. Stoll, 21.04.2004).

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich seit damals viel verändert hat, allein die gesellschaftlichen Entwicklungen (Migration, etc.) führten zu neuen Anforderungen. So gesehen erscheint es hier nicht sinnvoll, die damaligen Ergebnisse als Basis für die heutige Weiterentwicklung des Kindergartens darzustellen.

Qualitätsüberprüfungen finden heute vor allem von einzelnen Trägern statt, die für sich – nach der Auseinandersetzung mit Fachliteratur oder in Zusammenarbeit mit Institutionen – Möglichkeiten zur Qualitätsmessung entwickeln. Beispielhaft für die Qualitätssicherung im Kindergarten sind die Wiener Kinderfreunde, die ihre Gruppen regelmäßig nach internationalen und wissenschaftlichen Standards überprüfen. Als erster großer Kindergartenträger in Österreich ließen sie die Qualität an einer repräsentativen Stichprobe der Kindergartengruppen überprüfen. Die Qualitätsevaluation erfolgte über die wissenschaftlich anerkannte Kindergarten-Einschätz-Skala (KES); die durchschnittlichen Ergebnisse lagen im oberen Mittelfeld und dienen als Basis für die Weiterentwicklung der Betreuungsqualität (vgl. Hartmann, W./ Tietze, W.: KES. Pädagogische Qualität in Kindergärten, 2003, 1ff.).

Ein jährlicher Bericht der Statistik Austria (Tagesheimstatistik) erhebt Teilbereiche der Strukturqualität, wobei u.a. die durchschnittliche Gruppengröße nach Bundesland angegeben wird. Solche Daten können eine Qualitätsmessung nicht ersetzen.

Im Folgenden werden die Tagesheimstatistik und andere Datenerhebungen, die wichtige Informationen zur Kinderbetreuung in Österreich enthalten, vorgestellt.

2.6 Datenerhebungen zur Kinderbetreuung in Österreich

2.6.1 Die Tagesheimstatistik der Statistik Austria

Seit 1972 werden in Österreich von der Statistik Austria jährlich Daten zur gesamtösterreichischen Kindertagesheimstatistik erhoben. Die einheitlichen Erhebungsformulare werden von allen Krippen,

Kindergärten, Horten, altersgemischten Betreuungseinrichtungen und allen sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen ausgefüllt und über das zuständige Inspektorat beim Amt der jeweiligen Landesregierung der Statistik Austria zur Verarbeitung zugesandt. Erhoben werden Informationen über das Kindertagesheim (Erhalter, Öffnungszeiten, Unterbringung, Ausstattung, Verabreichung von Mittagessen, medizinische Betreuung, Spielplatzbenutzungsmöglichkeiten), über die Kinder (Dauer der Anwesenheit, Behinderungen, Alter, Berufstätigkeit der Mutter, Einnahme des Mittagessens, Staatsangehörigkeit) und über das Personal (Dienstverhältnis, Familienstand, Ausbildungsstand, Alter, Beschäftigungsausmaß). Die Kindertagesheimstatistik dient vor allem als Grundlage für Entscheidungen auf vorschulischem Gebiet. Die Ergebnisse werden den statistischen Ämtern der Landesregierungen und den Inspektoraten für dortige Verwaltungsaufgaben zur Verfügung gestellt (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03. Wien 21f.).

2.6.2 Sondererhebung im Rahmen des Mikrozensus der Statistik Austria

Im Rahmen des Mikrozensus wurde 2002, ebenso wie schon 1995, ein Sonderprogramm über „Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflegeleistungen“ durchgeführt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind neben der Haushaltsführung und Betreuung von Pflege- und Hilfsbedürftigen auch die Kinderbetreuung. Dabei werden vor allem Daten über mangelnde Betreuungsplätze und über andere Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von institutioneller Betreuung erhoben.

2.6.3 Statistiken zu den Tagesmüttern und Kindergruppen

Für die Tagesmütter und Kindergruppen gibt es keine einheitliche Statistik der Statistik Austria. Die Daten werden von den jeweiligen Bundesverbänden erhoben, enthalten aber nicht alle Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern allein diejenigen, die Mitglieder in den Landesverbänden sind.

Die Länderverbände der Tagesmütter dokumentieren den Betreuungsumfang der Kinder laufend, vom Betreuungsumfang hängt schließlich auch die Bezahlung der Tagesmutter und der Elternbeitrag ab.

Der Bundesverband Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen führt bei den Kindergruppen, die über die Landesverbände organisiert sind, seit 1995 jährlich eine Datenerhebung mittels Fragebögen, die in den Kindergruppen ausgefüllt werden, durch. Bis Mitte der 90er Jahre wurden für statistische Auswertungen Daten der einzelnen Landesverbände herangezogen.

Ziele der Erhebung sind: „Standortbestimmung der Kinder- und Spielgruppen in den einzelnen Bundesländern, Auswirkungen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Gesetzgebung und Fördersituation) im Bundesländervergleich, Erfassung der Bedürfnisse / Realitäten von Kinder- und Spielgruppen, Ist-Erhebung und Bedarfsanalyse bezüglich Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten als Planungsgrundlage für den BÖE-Bildungszyklus, statistisches Material für Öffentlichkeitsarbeit und FördergeberInnen, Dokumentation – Entwicklungsverläufe“ (Naderer, 2000, 2).

2.7 Aktueller Datenstand

Neben Erhebungen, die einen Überblick über die durchschnittliche Qualität der Betreuungseinrichtungen geben, fehlen derzeit vor allem Daten über den sozioökonomischen Hintergrund der betreuten Kinder und über andere Faktoren, die ein Zugangshindernis darstellen können. Diese Daten sind besonders von Bedeutung, wenn man einen gleichberechtigten Zugang aller Kinder zu den Betreuungseinrichtungen fördern will.

Außerdem ist nochmals zu erwähnen, dass die vorhandenen Daten über die Tagesmütter und die Kindergruppen, nicht vollständig sind, da nicht alle über die Länderverbände organisiert sind.

Es ist anzunehmen, dass die nicht erfassten Einrichtungen eine andere Struktur aufweisen, da sie bestimmte Kriterien, die die Landesverbände vorgeben, nicht erfüllen müssen (z.B. eine abgeschlossene Ausbildung der Tagesmütter).

3 Kinderbetreuung und deren Förderung: Wer nimmt sie in Anspruch?.....	51
3.1 Unterstützungsleistungen für Familie.....	51
3.1.1 Mutterschutz	51
3.1.2 Familienbeihilfe.....	52
3.1.3 Kinderbetreuungsgeld und Karenzgeld.....	52
3.1.4 Kinderbetreuungsbeihilfe	53
3.1.5 Familienzuschüsse der Bundesländer.....	53
3.1.6 Recht auf Teilzeit	53
3.1.7 Steuerliche Berücksichtigung von Familien	54
3.1.8 Mutter-Kind-Pass	54
3.2 Unterstützung von Eltern mit behinderten Kindern	55
3.3 Institutionelle Kinderbetreuung: Angebot und Nachfrage	55
3.3.1 Angebot an Betreuungseinrichtungen und Zahl der betreuten Kinder.....	55
3.3.2 Wunsch nach zusätzlicher Betreuung.....	56
3.4 Inanspruchnahme von Kinderbetreuung durch bestimmte Bevölkerungsgruppen	58
3.4.1 Lage des Wohnorts.....	59
3.4.2 Ökonomisch schwache Familien	59
3.4.3 Immigrant/inn/en-Familien	60
3.4.4 Kinder mit Behinderungen.....	61

3 Kinderbetreuung und deren Förderung: Wer nimmt sie in Anspruch?

Der folgende Abschnitt soll einen Überblick über die Förderung der Familien in Österreich geben. Die direkten Geldleistungen an die Eltern sind neben der Bereitstellung von (subventionierten) Betreuungsplätzen ein Weg zur Unterstützung der Eltern und zur Förderung der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung: Für Kinder unter zwei Jahren überwiegen die Geldleistungen an die Eltern, 2 bis Unter-4-Jährige werden sowohl durch Geldleistungen als auch durch Betreuungsangebote unterstützt, die 4 bis Unter-6-Jährigen überwiegend in Form von Betreuungsangeboten, die weitgehend durch die Länder und die Gemeinden finanziert werden (vgl. Schattovits 1999, 534).

Daneben wird ein Überblick über Angebot und Nachfrage an Betreuungseinrichtungen gegeben und der Frage nachgegangen, ob bestimmte Bevölkerungsgruppen einen erschwerten Zugang zu institutioneller Betreuung haben.

In Österreich gibt es keinen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Es wurde zwar mehrfach ein Recht auf einen Betreuungsplatz politisch gefordert, dies jedoch „ohne konkrete Ausformulierung, ohne Analyse der Auswirkungen auf den Betreuungssektor sowie ohne ausreichende Beachtung der familienpolitischen Voraussetzungen, nämlich eines politischen Konsenses über ein allgemeines Einstiegsalter für Kinder in außerfamiliärer Betreuung“ (M. Thenner / S. Ohnmacht 2000, 53). Im Bundesland Salzburg setzen sich allerdings derzeit Arbeitsgruppen mit einer grundsätzlichen Weiterentwicklung des Systems der Kinderbetreuung auseinander: Ein Thema ist dabei auch die Etablierung eines Rechts auf Kinderbetreuung.

3.1 Unterstützungsleistungen für Familie

In Österreich gibt es verschiedene finanzielle Subventionen für Familien bzw. Kinder. Die Kriterien für ihre Zuerkennung sind abhängig von der Art der Unterstützungsleistung.

- allgemeine Subventionen: Dazu zählt die Familienbeihilfe; Anspruch darauf haben Eltern für ein Kind das zu ihrem Haushalt gehört oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten
- einkommensbezogene Unterstützung: Ein Beispiel dafür ist das Kinderbetreuungsgeld; es gebührt für alle (auch Pflege- und Adoptiv-)Kinder die ab dem 1. Januar 2002 geboren wurden. Voraussetzungen: Anspruch auf Familienbeihilfe, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Zuverdienst unter € 14.600.- pro Jahr
- Unterstützung, die von Berufstätigkeit (Karenzgeld als auslaufendes Modell) bzw. von besonderen Bedürfnissen (Familienzuschüsse der Bundesländer) abhängt

3.1.1 Mutterschutz

Während der Schutzfrist, die acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung beginnt und acht Wochen (bzw. 12 Wochen bei Früh-, Mehrlings- oder Kaiserschnittgeburten) nach der Entbindung endet, besteht für unselbstständige Frauen absolutes Beschäftigungsverbot. Während dieser Zeit haben sie Anspruch auf Wochengeld, das aus dem Durchschnittseinkommen der letzten drei Monate berechnet wird und einen 100%igen Einkommensersatz darstellt. Die Mutterschutzregelung

ermöglicht so eine zeitlich begrenzte Berufsunterbrechung ohne finanzielle Einbußen. Die Mutterschutzregelung ist im Mutterschutzgesetz verankert.

Für Landes- und Gemeindebedienstete sowie Landarbeiterinnen gelten zwar andere gesetzliche Regelungen, diese entsprechen jedoch inhaltlich weitgehend dem Mutterschutzgesetz. Die Arbeitnehmerin steht ab Kenntnisaufnahme der Schwangerschaft durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin unter Kündigungs- und Entlassungsschutz (vgl. www.help.gv.at).

3.1.2 Familienbeihilfe

Unabhängig von Beschäftigung und Einkommen haben Eltern Anspruch auf Familienbeihilfe. Die Familienbeihilfe stellt in Österreich die quantitativ wichtigste Form der Familienförderung dar (vgl. Gisser 2003, 23). Der Anspruch besteht generell für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder in Berufsausbildung bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Die Familienbeihilfe ist nach dem Alter und der Anzahl der Kinder gestaffelt. Für das dritte und jedes weitere Kind gibt es zusätzlich einen Mehrkindzuschlag von € 36,40, um der besonderen Armutsförderung von Mehrkindfamilien entgegenzuwirken. Der Mehrkindzuschlag ist allerdings abhängig vom Familieneinkommen (Obergrenze 2001: € 38.720 brutto im Jahr) (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 2002, 101f.).

3.1.3 Kinderbetreuungsgeld und Karenzgeld

Für Österreich gibt es auf Grund des Beschlusses des Kinderbetreuungsgeldgesetzes im Juli 2001 derzeit zwei verschiedene Regelungen. Welche Regelung zutrifft hängt davon ab, ob die Geburt vor dem Stichtag 1. Jänner 2002 erfolgt ist oder danach.

Für Geburten ab 2002 tritt an die Stelle des Karenzgeldes das Kinderbetreuungsgeld, auf das alle Eltern – also nicht nur diejenigen, die vor der Geburt unselbstständig erwerbstätig waren – Anspruch haben. Das Karenzgeld wurde damit zu einem Auslaufmodell. Der familienpolitische Ansatz, der hinter dem Kinderbetreuungsgeld steht, ist die „Anerkennung und teilweise Abgeltung der Betreuung und Erziehung von Kindern durch ihre Eltern“. Das Kinderbetreuungsgeld beträgt etwa € 436 im Monat. Für einkommensschwache Eltern und AlleinerzieherInnen mit geringen Einkünften gibt es eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von ca. € 181 monatlich. Das Kinderbetreuungsgeld wird bis maximal zum 30. Lebensmonat des Kindes ausbezahlt, bei Teilung der Kinderbetreuung von beiden Elternteilen bis zum 36. Lebensmonat des Kindes. Die arbeitsrechtliche Dauer der Karenz besteht allerdings (auch bei Teilung durch die Eltern) maximal bis zum Ende des 24. Lebensmonats, d.h. nur bis zum zweiten Geburtsjahr gibt es ein Recht auf Rückkehr zum Arbeitsplatz (vgl. Flor/ Moritz 2003, 12f.).

Für Geburten bis Ende 2000 gilt die Leistung des Karenzgeldes weiter. Bei der Karenz handelt es sich um eine arbeitsrechtliche Bestimmung, das heißt, dass der Anspruch auf Karenz nur für ArbeitnehmerInnen gilt. Das Karenzgeld ist eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Bei der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wurde eine Übergangsregelung geschaffen und Anpassungen des Karenzgeldes und die Teilzeitbeihilfe (in der halben Höhe des Karenzgeldes für

Selbstständige und unselbstständige Erwerbstätige) an das Kinderbetreuungsgeld betreffend Höhe, Bezugslänge und Zuverdienstgrenze vorgenommen.

Das Karenzgeld beträgt seitdem, ebenso wie das Kinderbetreuungsgeld, ca. € 436 im Monat (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 2002, 103). Die gesetzlichen Regelungen über die Karenz bzw. Elternkarenz finden sich für unselbstständig erwerbstätige Mütter im Mutterschutzgesetz, für unselbstständig erwerbstätige Väter im Väter-Karenzgesetz (vgl. www.help.gv.at und Flor/ Moritz 2003,12f.).

3.1.4 Kinderbetreuungsbeihilfe

Die Kinderbetreuungsbeihilfe ist gestaffelt und hängt vom Brutto(familien)einkommen und den entstehenden Betreuungskosten ab. Sie wird vom Arbeitsmarktservice an jene Eltern vergeben, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil sie „eine Arbeit aufnehmen wollen, an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme (z.B. einem Kurs) teilnehmen“ oder weil sich „trotz Berufstätigkeit ihre wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend verschlechtert haben, wesentliche Änderungen der Arbeitszeit eine neue Betreuungseinrichtung/-form erfordern, die bisherige Betreuungsperson ausfällt“ (vgl. www.help.gv.at).

Der Erhalt der Kinderbetreuungsbeihilfe ist abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen des/der FörderungswerberIn und bei Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften vom gemeinsamen Bruttoeinkommen (vgl. www.help.gv.at).

3.1.5 Familienzuschüsse der Bundesländer

Die bisher beschriebenen finanziellen Unterstützungen werden vom Bund vergeben. Neben den Leistungen des Bundes gibt es auch Familienzuschüsse der Bundesländer. Die Unterstützung ist möglich für Familien mit Kleinkindern, ihre Höhe errechnet sich in Abhängigkeit von Haushaltseinkommen und Kinderzahl (Maßstab ist das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen). Familienzuschüsse werden also nach sozialen Kriterien gezahlt. Die Leistungen sind in ihrer Höhe, Bezugszeit und den relevanten Einkommensgrenzen je nach Bundesland verschieden. Die maximale Leistungshöhe liegt zwischen € 62 und € 436 im Monat (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 2002, 107).

3.1.6 Recht auf Teilzeit

Die Elternteilzeit wurde 2004 beschlossen und sieht einen Rechtsanspruch auf Reduktion der Arbeitstätigkeit bis zum siebten Geburtstag des Kindes beziehungsweise bis zu einem späteren Schuleintritt vor. Voraussetzung dafür ist, dass der/die ArbeitnehmerIn mindestens drei Jahre in dem betroffenen Unternehmen gearbeitet hat und in der Firma mehr als 20 ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind. Kann über die Rahmenbedingungen der Teilzeit keine Einigung erzielt werden, muss der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin sich ans Arbeits- und Sozialgericht wenden. Grundsätzlich kann der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin das Recht auf Elternteilzeit nur verwehren, wenn eine entsprechende Regelung aus betriebsorganisatorischen Gründen nicht praktikabel ist.

Durch die oben genannten Einschränkungen haben jedoch nur eine begrenzte Zahl an Eltern Anspruch auf das Recht auf Teilzeit: Nach Angaben der Statistik Austria waren im Vorjahr 48,2 % aller ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt, d.h. dass rund die Hälfte aller Eltern diesen Rechtsanspruch gar nicht in Anspruch nehmen konnte. Durch die Bedingung einer dreijährigen Zugehörigkeit zum Betrieb werden sogar zwei Drittel der Frauen und mehr als die Hälfte der Männer von dieser Möglichkeit ausgeschlossen (vgl. <http://www.ooe-oeaab.at/startframe/news/neuerungen/teilzeit.html>).

3.1.7 Steuerliche Berücksichtigung von Familien

Auf Grund der verringerten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Personen mit Unterhaltverpflichtungen gegenüber Kindern werden in Österreich Familien steuerlich berücksichtigt.

Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag haben Eltern für jedes Kind, für das auch Familienbeihilfe bezogen wird. Der Betrag ist für jedes Kind gleich (€ 50,90 im Monat).

Der Unterhaltsabsetzbetrag wird denjenigen gewährt, die gesetzlich zu einer Unterhaltsleistung für ein Kind verpflichtet sind, das nicht im selben Haushalt lebt. Er beträgt für das erste Kind € 25,50 monatlich, für das zweite € 38,20 und für jedes weitere Kind € 50,90.

Der AlleinerzieherInnen- und AlleinverdienerInnen-Absetzbetrag beträgt € 364 jährlich.

Dazu können zusätzlich bestimmte Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen - wie z.B. Krankheitskosten und Kosten für die Kinderbetreuung auf Grund von Berufstätigkeit von Allein Erziehenden - steuerlich abgesetzt werden (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 2002, 106f.).

3.1.8 Mutter-Kind-Pass

Der Mutter-Kind-Pass soll Schwangere und Mütter mit Kleinkindern zur Inanspruchnahme wichtiger gesundheitlicher Vorsorgeuntersuchungen zu motivieren. Im Zentrum der Untersuchungen stehen die Früherkennung von Gesundheitsrisiken der Mutter sowie Entwicklungsstörungen und Erkrankungen des Kindes.

Das Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm beinhaltet fünf Schwangerenuntersuchungen und fünf Kindesuntersuchungen im ersten Lebensjahr. Im Anschluss daran kann man noch Ende des 2., 3. und 4. Lebensjahres des Kindes und seit 2002 auch noch im 5. Lebensjahr weitere Untersuchungen durchführen lassen. Im Jahr 2001/02 wurde der Mutter-Kind-Pass-Bonus in Höhe von € 145,40 vom Familienlastenausgleichsfonds gewährt, wenn ein Kind das erste Lebensjahr vollendet hatte und die im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen der Schwangeren und des Kindes durchgeführt wurden (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 2002, 105).

3.2 Unterstützung von Eltern mit behinderten Kindern

Neben den oben genannten Förderungen und Unterstützungsleistungen für Eltern gibt es zusätzlich ein relativ gut ausgebautes System von sozialen Sicherungen für Eltern mit behinderten Kindern (erhöhte Familienbeihilfe, Pflegegeld, Landesbehindertengesetze).

Innerhalb der Familienbeihilfe gibt es besondere Regelungen für Eltern von erheblich behinderten Kindern. Sie erhalten - zusätzlich zu dem Alter des Kindes entsprechenden Familienbeihilfebetrags - einen Zuschlag von monatlich € 131 bzw. ab dem 3. Lebensjahr € 138,3 (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 2002, 102).

Darüber hinaus gibt es viele unterstützende Einrichtungen der Behindertenhilfe. In den Familienberatungsstellen gibt es zum Beispiel einen Schwerpunkt in der Beratung von Eltern mit behinderten Kindern.

Selbsthilfegruppen können für Eltern von behinderten Kindern zur aktiven Bewältigung der Situation und so auch zur Integration der Kinder beitragen. Der Elternverband „Integration:Österreich“ hat hier mit einem richtungsweisenden Fortbildungsprojekt ‚Eltern beraten Eltern‘ begonnen, wobei persönliche Bewältigung und das Erlernen verantwortlicher Beteiligung sehr sinnvoll ergänzend unterstützt werden kann. Generell ist es bei der Begleitung von Eltern entscheidend, sie weniger als Opfer einer existenziellen Situation wahrzunehmen, sondern als aktive Partner in einem sozialpolitischen Entwicklungsprozess, der „die Planung und Einrichtung integrativer Maßnahmen von Familien entlastenden Diensten bis zu Integration in Kindergarten, Schule, Berufsbildung, Arbeit und Wohnen mit einschließt“ (Öfner, Schönwiese 1999, 363).

3.3. Institutionelle Kinderbetreuung: Angebot und Nachfrage

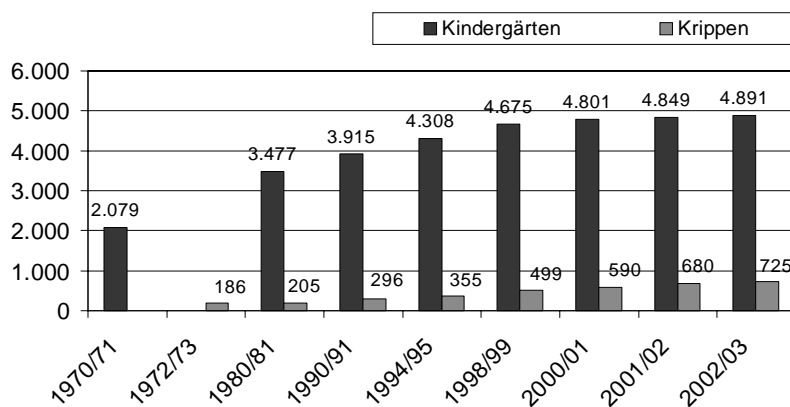
3.3.1 Angebot an Betreuungseinrichtungen und Zahl der betreuten Kinder

In den letzten Jahren ist die Anzahl an Betreuungsplätzen sukzessiv gestiegen. Im Jahr 2003 gab es insgesamt 8.412 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen (inkl. Tagesmüttern). Die Zahl der Kindergärten ist im Vergleich zum Jahr 1992 um mehr als 14 Prozent gestiegen, 2003 gab es 4.657. Die Kinderkrippen (derzeit 707) haben sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt, die altersgemischten Betreuungseinrichtungen, die erst seit 1997 getrennt ausgewiesen werden, sind seitdem fast auf das Vierfache angewachsen. 267.565 Kinder besuchten 2002 einen Kindergarten, eine Krippe oder einen Hort. Die Zahl der Kindergartenkinder ist Anfang der 90er Jahre stark angestiegen, hatte 1998 (217.945 Kinder) ihren Höhepunkt erreicht und ist seither wieder etwas gesunken (aktuell: 209.584). Dies ist bedingt durch die rückläufigen Geburtenzahlen. Krippen (aktuell 12.073 Kinder) und altersgemischte Einrichtungen (7.328) verzeichnen in den letzten zehn Jahren einen konstanten Zuwachs an Kindern (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte 2002/03, S.11).

Die Grafik zeigt die Anzahl der Kindergärten und Krippen seit Anfang der 70er Jahre. Da die altersgemischten Betreuungseinrichtungen¹⁰ in die Zeitreihen mit eingerechnet werden, ergibt sich dadurch ein jährliches Ansteigen der Anzahl von Krippen und Kindergärten.

Grafik 3.1.:

Anzahl von Kindergärten und Krippen im Zeitvergleich



Quelle: Statistik Austria

jugendforschung ufnof

Neben Kindergärten und Krippen bieten Tagesmütter und Kindergruppen ihre Dienste an. 8.437 Kinder werden 2003 von insgesamt 2.480 Tagesmüttern betreut, 4.106 Buben und Mädchen sind in 318 Spiel- und Kindergruppen untergebracht (vgl. Bundesverband der österreichischen Pflege-, Adoptiv- und Tageselternvereine 2003, 9 und laut Informationen des BÖE, 2. 6. 2004).

3.3.2 Wunsch nach zusätzlicher Betreuung

Den Bedarf an außerfamiliärer Kinderbetreuung erhebt die Statistik Austria im Rahmen des Mikrozensus. Das im September 2002 durchgeführte Mikrozensus-Sonderprogramm war dem Thema „Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege“ gewidmet. Die vorliegenden Daten stellen eine wichtige Ergänzung zu den statistischen Befunden über unbezahlte Arbeit sowie außerfamiliäre Kinderbetreuung dar, wie sie zuletzt im Sonderprogramm des Mikrozensus des Jahres 1995 erhoben wurden.

Eltern werden u.a. danach gefragt, ob sie für ihre Kinder eine (zusätzliche) Betreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung wünschen¹¹.

Für die 488.100 Kindern zwischen 0 und 6 Jahren benötigt die Mehrzahl der Erziehenden keine bzw. keine zusätzliche außerfamiliäre Kinderbetreuung (Stand: 2002). Dennoch ist der Bedarf an Betreuungsangeboten nur unzureichend gedeckt: Für 42.900 Buben und Mädchen (8,8% der

¹⁰ Zu den „Kindergärten“ zählen zusätzlich die altersgemischten Einrichtungen mit überwiegend Kindern im Kindergartenalter (3-6); zu den „Krippen“ die altersgemischten Einrichtungen mit überwiegend Kindern im Krippenalter (1-3).

¹¹ - Anm. d.Verf.: Da es verschiedene Formen der Betreuung (vormittags, nachmittags bzw. stundenweise) gibt, kann faktisch für ein Kind mehr als ein Betreuungsplatz benötigt werden

Kinder) fehlen eine oder mehrere Formen der Unterbringung. Von ihnen besuchen 22.300 schon eine Einrichtung; bei 20.700 geht es um eine Grundversorgung. Bislang waren diese Kinder nicht in einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Bei den Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (232.300) ist das Defizit, in Bezug auf das bestehende Angebot, am größten. Derzeit werden von ihnen 22.800 Kinder institutionell betreut, für zusätzliche 17.500 Kinder werden noch 26.000 Plätze gewünscht: 13.500 zusätzliche Plätze in Krippen, 6.000 in Spiel- oder Kindergruppen, 4.900 bei Tagesmüttern und 1.600 in sonstigen Einrichtungen. 14.700 Kinder sind von ihnen derzeit ohne außerfamiliäre Betreuung. Würden sie in einer passenden Einrichtung untergebracht werden, würde die Betreuungsquote in der Altersgruppe von 0 bis 3 von derzeit 9,8%¹² auf 16,1% steigen.

In der Altersgruppe der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (255.900) wünschen sich die Eltern von 25.400 Kindern 28.700-mal zusätzliche Betreuung¹³. Von diesen Kindern sind 19.500 bereits in irgendeiner Form institutionell betreut, 6.000 Kinder sind ohne eine solche Betreuung. Würden sie einen Platz in einer Einrichtung bekommen, würde die Betreuungsquote von derzeit 73,3% auf 75,7% steigen (vgl. Statistik Austria: Kinderbetreuung und Pflege, Mikrozensus September 2002/03, 38f

Auswirkungen der fehlenden Betreuung auf die Beschäftigungsmöglichkeiten junger Mütter bzw. Väter

Von der Tatsache, dass Betreuungsplätze fehlen, sind in erster Linie allein erziehende Mütter (und nur wenige allein erziehende Väter) betroffen. Der nicht ausreichend gedeckte Bedarf an Kinderbetreuung erschwert den Zugang zum Arbeitsleben. Die Mutter kann keiner Beschäftigung nachgehen und bleibt vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Bei Müttern, deren Kinder eine nicht bedarfsgerechte Betreuungseinrichtung besuchen, zeigt sich eine ähnliche Situation. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen erschweren oder verunmöglichen unter Umständen sogar eine Teilzeitbeschäftigung der Mutter. Eine umfassende Kinderbetreuung würde hingegen die Berufszugangschancen von Frauen erhöhen können: Wie eine Arbeiterkammer-Studie ergibt, würden sich 24.950 Frauen (davon 10.950 Mütter von unter 6-Jährigen) wieder aktiv am Arbeitsmarkt beteiligen. Gleichzeitig würden durch eine flächendeckende außerfamiliäre Kinderbetreuung auch neue Arbeitsplätze (ca. 12.700) für Betreuungspersonal geschaffen werden (vgl. Altenecker/ Kalmar/ Prammer-Waldhör 2003).

Mit dem Ziel, bestehende Lücken in der Kinderbetreuung zu schließen und das vorhandene Netz an Betreuungseinrichtungen zu verbessern, wurde auf Grund eines Beschlusses im November 2003 die Kommission „Bedarfsgerechte externe Kinderbetreuung“ beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz eingerichtet. Es werden in allen Bundesländern Bedarfserhebungen und -prognosen für die nächsten zehn Jahre erstellt und ein Umsetzungsplan erarbeitet, der „gezielt und bedarfsgerecht auf neue Betreuungssituationen, regionale

¹² Auf Grund der unterschiedlichen Erhebungsart (Mikrozensus) unterscheiden sich die Betreuungsquoten von denen im ersten Kapitel (1.6) genannten, die auf der Tagesheimstatistik beruhen.

¹³ - Anm. der Verf.: Es wurden von einigen Eltern mehrere Betreuungsmöglichkeiten bzw. -institutionen (Vormittags-, Nachmittagsbetreuung angegeben (Mehrfachangaben)

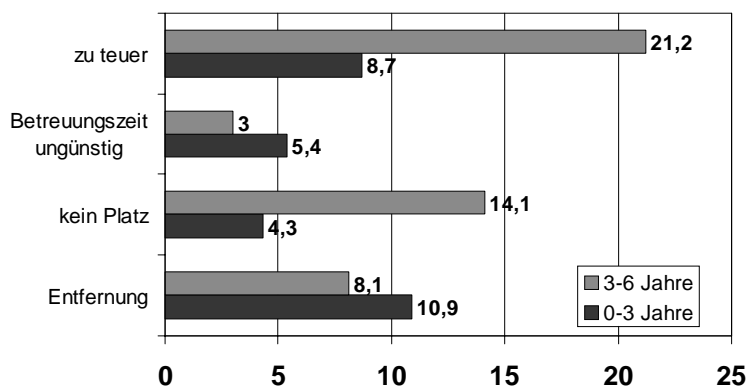
Gegebenheiten und Flexibilität in der Arbeitszeit einget" (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2004, 2).

Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Kinderbetreuung

Die folgende Grafik zeigt die Gründe für eine Nicht-Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen von Eltern. Die Mehrzahl der Eltern, deren Kinder in keiner Einrichtung betreut werden (87,4 %), gibt an, dass die Betreuung „nicht nötig“ sei. Betrachtet man jedoch die externen Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme, zeigt sich, auf welche Schwierigkeiten und Hindernisse Eltern stoßen, die ihre Kinder institutionell betreuen lassen wollen. Die Eltern mit familieninternen Ressourcen (Betreuung „nicht nötig“) sind daher in der Grafik nicht berücksichtigt.

Grafik 3.2:

Externe Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen (in Prozent)



Quelle: Statistik Austria 2003

jugendforschung research youth

3.4 Inanspruchnahme von Kinderbetreuung durch bestimmte Bevölkerungsgruppen

Es kann davon ausgegangen werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen (wie z.B. ökonomisch Schwache) erschweren Zugang zu Kinderbetreuung haben. Angaben von diesen Gruppen über die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung sind auf Grund des derzeitigen Datenstands jedoch nicht oder nur schwer möglich (laut ExpertInnengesprächen). Die Daten über den finanziellen Hintergrund sowie die Muttersprache der Kinder, die in einer Einrichtung untergebracht sind, sind gerade in Erhebung, und daher noch nicht verfügbar. Allein über regionale Unterschiede in der Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es genaues Datenmaterial. Die folgenden Angaben stützen sich auf den oben erwähnten Mikrozensus der Statistik Austria (2003) und die erhobenen Aussagen der Eltern, weshalb sie Kinderbetreuungseinrichtung trotz Interesses nicht in Anspruch nehmen.

3.4.1 Lage des Wohnorts

Die Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung in Österreich ist regional unterschiedlich. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass in städtischen Ballungsräumen wesentlich mehr Kinder Betreuungseinrichtungen besuchen als im ländlichen Raum, (das betrifft vor allem Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder). Dementsprechend ist auch der Anteil der institutionell betreuten Kinder in Wien am höchsten (46,6% der Unter-6-Jährigen). 23,9% der Unter-3-Jährigen in Wien besuchen eine Betreuungseinrichtung, dagegen nur 2,3% in Vorarlberg und 2,8% in Tirol (vgl. Statistik Austria Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege, Mikrozensus September 2002/03).

Als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen geben Eltern, die ein Interesse an außerfamiliärer Betreuung haben, in 3.800 Fällen die schlechte Erreichbarkeit des Kindergartens an (10,1%). Das heißt, dass in zumutbarer Entfernung keine passende Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Relativ häufig wird dieses Problem in Vorarlberg genannt. An zweiter Stelle folgen Kärnten und Tirol. Von Eltern, deren Kinder einen öffentlichen Kindergarten oder eine Krippe besuchen, sind insgesamt 15,3% der Erreichbarkeit unzufrieden, von Eltern mit Kindern, die einen Privatkindergarten oder eine Krippe besuchen 12,7%; am häufigsten beklagen sich Eltern, deren Kinder von einer Tagesmutter betreut werden: 37,9% sind mit der Erreichbarkeit unzufrieden.

3.4.2 Ökonomisch schwache Familien

Eltern, die an institutioneller Kinderbetreuung¹⁴ interessiert sind, diese nicht in Anspruch nehmen, ist, geben auch „finanzielle Gründe“ (Betreuungsbeitrag) an (in 4.500 Fällen bzw. 12%). Besonders AlleinerzieherInnen sind davon betroffen. Relativ häufig wird das Problem der Kosten in Wien genannt, aber auch in Nieder¹⁵- und Oberösterreich sowie in der Steiermark spielt es eine gewisse Rolle (vgl. Statistik Austria, Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege, Mikrozensus 2002/03.).

Der Grund, eine Kinderbetreuungseinrichtung auf Grund mangelnder finanzieller Mittel nicht in Anspruch zu nehmen, ist ein Hinweis auf mögliche Zugangsprobleme von ökonomisch schwachen Familien zu Kinderbetreuung. Staffelungen der Elternbeiträge nach Einkommen können dazu beitragen, solche Zugangshindernisse zu verringern bzw. zu beseitigen. Informationen zur Thematik, welche Maßnahmen dazu beitragen, für ökonomisch schwache Familien die Teilhabe an Kinderbetreuung zu intensivieren, ist nicht vorhanden. Ebenso wenig geklärt ist die grundsätzliche Frage, ob ökonomisch schwache Familien Kinderbetreuung weniger in Anspruch nehmen als andere Familien. Das Kriterium „Einkommensverhältnisse“ wird in den bisherigen Datenerhebungen der Statistik Austria zur Kinderbetreuung nicht erfasst. Angaben über deren Zugang beruhen allein auf

¹⁴ - Mit „institutioneller Kinderbetreuung“ ist hier nicht nur die Institution „Kindergarten“ gemeint

¹⁵ Anm. der Verf.: In Niederösterreich ist der Kindergartenbesuch nur am Vormittag kostenlos, für die Betreuung in den Nachmittagsstunden sind Beiträge zu entrichten!

persönlichen Erfahrungen bzw. auf oben genannten Daten zur Nicht-Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

3.4.3 ImmigrantInnen-Familien

Auch Kinder von ImmigrantInnen sind in der politischen und öffentlichen Diskussion eine Gruppe, deren Inanspruchnahme von vorschulischen Bildungseinrichtungen besonderer Förderung bedarf. Ziel ist es, von Anfang an ihre sprachlich-soziokulturelle Integration zu garantieren. Was bei der Diskussion um deren institutionelle Betreuung allerdings in den Hintergrund gerät, ist die Tatsache, dass ausländische Kinder tendenziell keine niedrigere Betreuungsquote als österreichische Kinder aufweisen.

Auf Grund der bestehenden Datenlage ergeben sich bei Angaben über die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung von ImmigrantInnen-Familien folgende Schwierigkeiten:

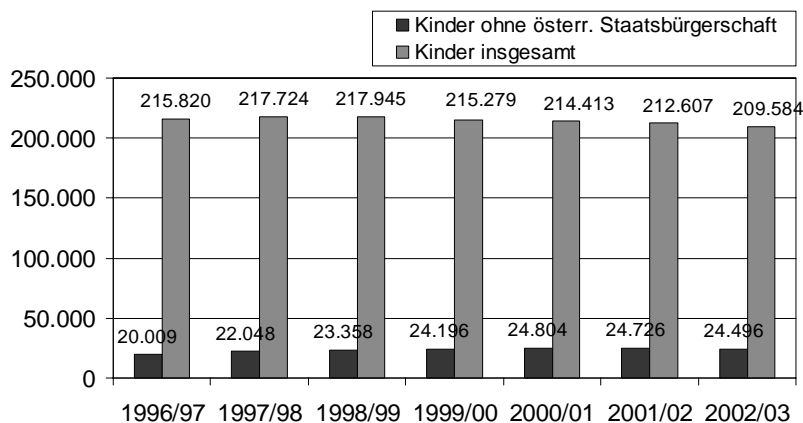
- zum einen werden in der Statistik nur Kinder nach Staatsbürgerschaft erfasst, d.h. dass Kinder mit Migrationshintergrund und mit nicht-deutscher Muttersprache, die die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben, nicht extra ausgewiesen werden. Auch bei diesen Kindern stellt sich die Frage der sprachlich-kulturellen Integration
- zum anderen lassen sich auf der Grundlage des derzeitigen Datenmaterials keine genauen Zahlen zur Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen von ausländischen Kindern angeben. Feststellen lässt sich jedoch ein Trend - entgegen den allgemeinen Annahmen - dass ausländische Kinder tendenziell weniger institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

2002 besuchten 24.496 Mädchen und Buben mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft einen Kindergarten in Österreich, das sind 11,6% aller Kindergartenkinder. In Wien gehen im Bundesländervergleich die meisten ausländischen Kinder in den Kindergarten: 23,6% der Kindergartenkinder in Wien haben keine österreichische Staatsbürgerschaft (insgesamt 7.056)¹⁶ (vgl. Statistik Austria, 2003). Derzeit leben in Österreich 28.553 ausländische Kinder zwischen drei und fünf Jahren. Geht man davon aus, dass nur diese Altersgruppe den Kindergarten besucht (in der Praxis werden auch manche 6-Jährige noch betreut), ergibt das eine Betreuungsquote von 85,8% im Vergleich zu 82,4% bei den österreichischen Kindern. Dabei sind allerdings nur Kindergartenkinder erfasst.

¹⁶ Wien ist auch das Bundesland mit dem höchsten Ausländeranteil. Knapp 30% aller Kinder mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft leben in Wien.

Grafik 3.3:

Kinder in Kindergärten nach österr. Staatsbürgerschaft



Quelle: Statistik Austria

jugendforschung research youth

3.4.4 Kinder mit Behinderungen

Über die Betreuungsquote von Kindern mit Behinderungen lassen sich folgende Angaben machen: In Österreich haben 2,7% der Kinder (13.400 Kinder) zwischen 0 und 6 Jahren insgesamt „lang andauernde gesundheitliche Probleme“¹⁷ (Statistik Austria, Mikrozensus); von ihnen fühlen sich 7.772 (1,6% der Kinder insgesamt) bei den Tätigkeiten des täglichen Lebens zumindest bis zu einem gewissen Grad eingeschränkt. Laut der Kindertagesheimstatistik (Statistik Austria: Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03.) besuchen 10.537 Kinder mit Behinderungen¹⁸ eine Betreuungseinrichtung; das sind 78,6% der Kinder (Kinder mit lang andauernden gesundheitlichen Problemen). Da „Behinderung“ jedoch in den zwei Quellen (der Kindertagesheimstatistik und dem Mikrozensus) unterschiedlich gemessen wird, ist dieser Prozentsatz-Angabe problematisch. Der Mikrozensus (mit der Frage nach lang andauernden gesundheitlichen Problemen) erachtet auf Grund einer breiteren Definition von Behinderung wahrscheinlich mehr Kinder für behindert als die Kindertagesheimstatistik. Nur die Kinder, die bei den Tätigkeiten des täglichen Lebens eingeschränkt sind, zu den Behinderten zu rechnen, führt zu dem widersprüchlichen Ergebnis, dass mehr behinderte Kinder eine Betreuungseinrichtung besuchen, als es behinderte Kinder gibt.

¹⁷ - Laut Auskunft bei Statistik Austria handelt es sich dabei um Probleme, die über eine Zeitspanne von mindestens sechs Monaten zu beobachten sind und die im körperlichen Bereich (z.B. Herz-, Kreislauf- und Atembeschwerden, fortschreitende Krankheiten wie z.B. Krebs), im sensorischen Bereich (z.B. subjektiv empfundene Sehbeeinträchtigung trotz Brille) oder im psychischen Bereich auftreten

¹⁸ Dazu zählt die Tagesheimstatistik Kinder mit Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, Geistig- und Mehrfachbehinderung.

Es ist auf der Grundlage dieser Berechnungen festzustellen, dass behinderte Kinder eine relativ hohe Betreuungsquote aufweisen.

4. Pädagogisches Personal	64
4.1 Aufgabenbereiche und verschiedene Funktionen im Personalbereich.....	64
4.1.1 Kindergarten- und Kinderkrippenpersonal	64
4.1.2 Tagesmütter und Kindergruppenpersonal	65
4.2 Die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen.....	66
4.2.1 Grundausbildung.....	66
4.2.2 Überblick über den Lehrplan der Bildungsanstalten für Kinderpädagogik	69
4.2.4 Ausbildung für die Arbeit in Kinderkrippen.....	69
4.2.5 Ausbildung für Tagesmütter und Kindergruppenpersonal.....	69
4.3 Ausübung des Berufs als Pädagogin/Pädagoge.....	70
4.3.1 Berufsverlauf.....	70
4.3.2 Aufstiegsmöglichkeiten	70
4.3.3 Fortbildung	71
4.4 Berufsprofile und Entlohnung	72
4.4.1 Richtlinien für Berufsprofile	72
4.4.2 Das Gehalt der PädagogInnen	72
4.5 Öffentliche Anerkennung	73

4. Pädagogisches Personal

Im folgenden Abschnitt wird genauer auf das pädagogische Personal, das in den Kinderbetreuungseinrichtungen tätig ist, eingegangen. Es werden u.a. die verschiedenen Funktionen, die Aufgabenbereiche und die Ausbildungssituation der PädagogInnen erläutert und es wird der professionelle Status der BetreuerInnen der öffentlichen Bewertung des Berufsbildes gegenübergestellt.

4.1 Aufgabenbereiche und unterschiedliche Funktionen im Personalbereich

Die Aufgabenbereiche des pädagogischen Personals, das im Bereich der Kinderbetreuung tätig ist, sind auf mehreren Ebenen angesiedelt. Neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern gewinnt auch die Arbeit mit den Eltern, im Team und auf institutioneller Ebene (Träger) an Bedeutung. Um diesen Aufgaben nachkommen zu können, bedarf es einer breiten Palette an Fähigkeiten und zu erlernenden Fertigkeiten. Zunehmend wird von den PädagogInnen Kompetenz in den Bereichen Gesprächsführung, Kommunikationstraining, Konflikt- und Stressmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement erwartet. Die Anforderungen an künftige PädagogInnen liegen demnach auf drei Ebenen: auf der pädagogischen Ebene, der Personal- und Führungsebene und der Organisationsebene (vgl. Hanifl 1999, 36).

Darüber hinaus sind die PädagogInnen mit erhöhten Erwartungen von Seiten der Gesellschaft bzw. von Seiten der Eltern konfrontiert. Die Erwartungen lassen sich

- auf die veränderten Familienstrukturen – allein erziehende Elternteile, Berufstätigkeit beider Eltern, keine familieninternen Betreuungspersonen (Großeltern, etc.) bzw.
- auf Ansprüche von Eltern, die den Kindergarten vermehrt als Bildungsinstitution sehen, zurückführen.

4.1.1 Kindergarten- und Kinderkrippenpersonal

Das Kindergartenpersonal setzt sich aus einem Team zusammen, dem unterschiedliche Aufgaben zukommen. Alle KindergartenpädagogInnen müssen eine Qualifikation aufweisen:

- „Befähigungsprüfung“ bzw. (neuer Terminus:) „Diplomprüfung“ oder
- „Reife- und Diplomprüfung“

KindergartenhelferInnen können auch ohne Ausbildung tätig sein.

Im Folgenden werden die Funktionen des Kindergartenpersonals näher beschrieben:

Gruppenführende KindergartenpädagogInnen sind für die pädagogische Führung der Kindergartengruppe zuständig. Sie haben die Aufgabe, die Gruppe entsprechend des Entwicklungsstandes der Kinder zu leiten und ihre weitere Entwicklung zu unterstützen. Weiters sind sie dafür zuständig, die Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern und diese in das Kindergartengeschehen mit einzubeziehen.

Heilpädagogische KindergartenpädagogInnen (SonderkindergartenpädagogInnen) können in mehreren Kindergärten oder Kindergruppen eines Kindergartens tätig sein. Grundlegend kommen

ihnen die gleichen Aufgaben wie gruppenführenden KindergartenpädagogInnen zu. Ihre Zusatzausbildung erweitert aber den Aufgabenbereich. So gehört es zur Tätigkeit von heilpädagogischen KindergartenpädagogInnen (SonderkindergartenpädagogInnen), sich mit Entwicklungsrückständen und Behinderungen von Kindern auseinanderzusetzen und individuelle Förderungsprogramme zu entwickeln und durchzuführen. Die Kindergartenleiterin/ der Kindergartenleiter hat zusätzliche Management-Aufgaben: die Verantwortung für die Aufnahme und Einteilung der Kinder in die Gruppen, den Dienstplan des Personals, das pädagogische Konzept und die Elterngespräche.

KindergartenhelferInnen unterstützen gruppenführende KindergartenpädagogInnen in ihrer Arbeit und erfüllen spezielle hauswirtschaftliche Tätigkeiten (vgl. Luhn 2003).

Ebenso wie im Kindergarten gibt es in den Kinderkrippen die Funktionen der LeiterInnen, gruppenführende PädagogInnen und HelferInnen, die in der pädagogischen Arbeit tätig sind.

Vom Personal in den Kindergärten haben 60,4% die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik absolviert, 4% haben eine andere pädagogische Ausbildung absolviert und 33,1% arbeiten als HelferInnen. Bei den Krippen zeigt sich ein ähnliches Bild: 60,2% haben die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik absolviert, 12,2% haben eine andere pädagogische Ausbildung und 25,2% sind HelferInnen. Die Mehrzahl der BetreuerInnen (73,6% im Kindergarten bzw. 81,7% in der Krippe) ist Vollzeit angestellt (vgl. Statistik Austria, Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege. Mikrozensus September 2002/03.).

Das Berufsfeld Kindergartenpädagogik ist traditionell weiblich besetzt. Veränderungen hinsichtlich der Anhebung des Männeranteils sind kaum festzustellen. In den Kindergärten Österreichs waren 2003 von den insgesamt 25.638 Beschäftigten 0,8 % Männer (194), in den Krippen (insgesamt 3.128 Beschäftigte) lag der Männeranteil ebenso bei 0,8%. Die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik wurden von 97,3% Schülerinnen und von 2,7% Schülern besucht (vgl. Statistik Austria: Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege. Mikrozensus 2002/03). Um Männer stärker für pädagogische Berufe zu motivieren, wären verstärkte bildungspolitische Maßnahmen notwendig. Dabei gilt es, die gesellschaftliche Anerkennung, die Qualifikationshöhe und auch die Bezahlung zu thematisieren und zu überdenken (vgl. Stöttinger 2001, 46).

4.1.2 Tagesmütter und Kindergruppenpersonal

Tagesmütter haben, ähnlich den Aufgaben des Kindergartenpersonals, die altersspezifischen und individuellen Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen.

Die Trägerorganisationen der Tagesmütter fordern von den Tagesmüttern die Verpflichtung zur Aus- und Fortbildung. Dementsprechend haben, nach den Angaben des Bundesverbands, alle Tagesmütter eine einschlägige Ausbildung absolviert, sodass es keine unqualifizierten Tagesmütter gibt (betrifft jene, die über die Landesverbände organisiert sind).

In den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kindergruppen ist in fast allen Bundesländern festgelegt, dass BetreuerInnen eine einschlägig pädagogische Fachausbildung nachweisen müssen. Diese kann aber auch berufsbegleitend absolviert werden. In einigen Bundesländern gibt es die Verpflichtung zum Besuch von Fortbildungsveranstaltungen.

Die BetreuerInnen, die in Kindergruppen arbeiten, besuchten 2003 zu 25,4% den BÖE-Bildungszyklus¹⁹ oder hatten ihn abgeschlossen, 22,1% hatten die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und 38% eine andere pädagogische Ausbildung absolviert. Die übrigen BetreuerInnen (14,4%) hatten keine pädagogische Ausbildung. Der Männeranteil ist mit 4,6% im Vergleich zu den anderen Betreuungseinrichtungen in den Kindergruppen sehr hoch (vgl. BÖE 2004, 12).

4.2 Die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen

4.2.1 Grundausbildung

Die Grundausbildung für die PädagogInnen, die im Bereich der Kinderbetreuung tätig sind, findet fast ausschließlich an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik statt. Bildungsanstalten haben einen zweifachen Bildungsauftrag:

- Qualifikationen zu vermitteln für die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben im späteren Berufsfeld
- (im Falle einer Reife- und Diplomprüfung:) zur Hochschulreife zu führen.

Die Ausbildung befähigt die AbsolventInnen dazu, sowohl in Kindergärten, Krippen und Kindergruppen als auch als Tagesmütter zu arbeiten. In Österreich gibt es 29 Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, davon sind 16 öffentlich und 13 privat geführt. Der Besuch der öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. 2003 besuchten 7.968 SchülerInnen die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, 2,7% davon waren Burschen (vgl. Statistik Austria: Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege. Mikrozensus 2002/03).

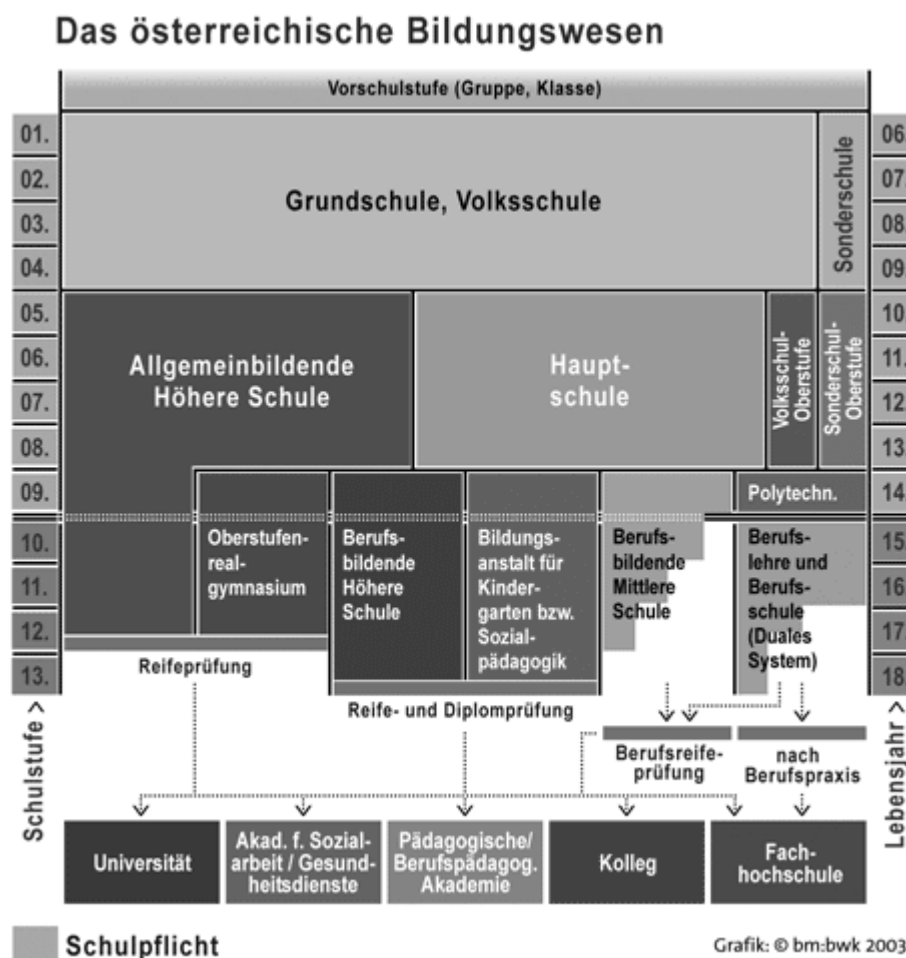
Um den Männeranteil in der Ausbildung zu heben, fand entsprechende Öffentlichkeitsarbeit statt (Informations-Kampagne „Bildung ist Frauen- und Männersache“ des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur).

Die Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik ist auf der Ebene der Sekundarstufe II angesiedelt. Die Ausbildung dauert fünf Jahre. Nach dem Schulorganisations-Gesetz zählen die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik nicht zu den berufsbildenden Schulen, sondern werden den „Höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ zugeordnet. In diese Kategorie gehören auch die Pädagogischen Akademien, die für die Ausbildung von Volks-, Haupt- und SonderschullehrerInnen zuständig sind. Jene sind aber im Unterschied zu den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik im postsekundären Bereich positioniert. Für MaturantInnen und AbsolventInnen einer Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung besteht seit dem Schuljahr 1994/95 die Möglichkeit, ein viersemestriges Kolleg an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik zu absolvieren. Es schließt mit einem Diplom ab, das zur beruflichen Berechtigung führt. Für Berufstätige wird das Kolleg in berufsbegleitender Form angeboten wobei der Unterricht nachmittags und abends erfolgt. Die Ausbildungsdauer erhöht sich dadurch auf sechs bis acht Semester. Auch die Kollegausbildung zählt nicht zu den postsekundären Ausbildungsformen. Die

¹⁹ Eine genauere Beschreibung des BÖE-Bildungszyklus findet sich unter 4.2.5

Kollegs sind der Sekundarstufe II gleichgestellt. Das Kollegdiplom und das Zeugnis über die Reife- und Diplomprüfung führen zur gleichen beruflichen Berechtigung (Diplomprüfung), die fünfjährige Bildungsanstalt vermittelt auch noch die allgemeine Hochschulreife (=Reifeprüfung). Diese Ausbildung hat neben dem Ziel, die SchülerInnen zur Berufsausübung zu befähigen, auch die Aufgabe, sie zur Hochschulreife zu führen. Damit endete die „Bildungssackgasse“ der ehemals vierjährigen Ausbildung. Diese Änderung wurde 1982 in der Schulorganisationsgesetz-Novelle beschlossen; der Wechsel auf den neuen Betrieb fand im Schuljahr 1985/86 statt (vgl. Stöttinger 2001, 81).

Grafik 4.2: Die Positionierung der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik im österreichischen Bildungswesen



(vgl. <http://www.bmbwk.gv.at>)

4.2.2 Überblick über den Lehrplan der Bildungsanstalten für Kinderpädagogik

Die Ausbildung von KindergartenpädagogInnen fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Das bedeutet, dass die Ausbildung und der Rahmenlehrplan in allen Bundesländern gleich ist. Dieser einheitliche Lehrplan trägt dazu bei, qualitativ hochwertige Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu

ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit schulautonom Veränderungen in der Stundentafel vorzunehmen.

Grundsätzlich beinhaltet der Lehrplan zu etwa 40% allgemein bildende Fächer, zu etwa 33 % pädagogische, praktische und didaktische Fächer und zu ungefähr 25% musische und bildnerische Inhalte.

Wöchentliche Praxistage und insgesamt sieben Wochen Blockpraktika in verschiedenen Kindergärten sind vorgesehen. Die Kindergartenpraxis ermöglicht den angehenden KindergartenpädagogInnen, sich mit dem zukünftigen Betätigungsfeld vertraut zu machen. Die SchülerInnen bzw. Studierenden sollen Kindergartenalltag selbst gestalten und Aufgaben im Bereich der Elternarbeit bewältigen (vgl. Prinz-Kugler 1998, 50). Der Unterrichtsgegenstand „Heil- und Sonderpädagogik“ dient dazu, auffällige Entwicklungen zu erkennen und den KindergartenpädagogInnen die Möglichkeiten und Grenzen der Integration behinderter Kinder näher zu bringen. Die Wochenstundenanzahl erlaubt aber keine umfassende Auseinandersetzung mit der Arbeit mit benachteiligten bzw. behinderten Kindern. Es besteht allerdings die Möglichkeit, sich nach dem Abschluss der Ausbildung in Form eines „Lehrganges für Sonderkindergartenpädagogik“ in die Sonder- und Heilpädagogik zu vertiefen (vgl. Stöttinger 2001, 102). Dieser Lehrgang wird mit der „Diplomprüfung für Sonderkindergärten und Frühförderung“ abgeschlossen.

Innerhalb der fünfjährigen Ausbildung kann durch zusätzliche Unterrichtsgegenstände und Praktika bzw. durch Absolvierung zusätzlicher Prüfungen gleichzeitig eine der folgenden zusätzlichen Qualifikationen erworben werden:

- Horterzieherin/ Horterzieher oder
- Qualifikation für „Früherziehung“ (Arbeit mit Unter-3-Jährigen, siehe auch 4.2.4).

Der Lehrplan für das Kolleg für Kindergartenpädagogik umfasst ausschließlich jene Unterrichtsgegenstände zur Erlangung des Wissens und Könnens für die berufliche Qualifikation bzw. pädagogische Praxis. Die Unterrichtsgegenstände stimmen mit den berufsbildenden Fächern der 5-jährigen Form überein.

4.2.3 Lehrplanänderung

Zur Sicherung einer zeitgemäßen Ausbildung ist für die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik ein neuer Lehrplan erarbeitet worden, der im Schuljahr 2004/05 aufsteigend (d.h. beginnend mit der ersten Jahrgangsstufe) umgesetzt werden soll. Der neue Lehrplan setzt insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Einführung neuer zeitgemäßer Unterrichtsgegenstände (z. B. Informatik und Medien)
- Verstärkte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zur Erhöhung der beruflichen Flexibilität (wie etwa Kommunikations-, Präsentations- und Teamfähigkeit)
- Ausgewogenheit zwischen Allgemeinbildung und berufsspezifischer Ausbildung
- Verstärkte Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Unterrichtsgegenständen
- Modifikation der schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten.

Ziel dieses Lehrplanes ist eine zeitgemäße Ausbildung von KindergartenpädagogInnen, die die gesamtgesellschaftliche Entwicklung sowie die Auswirkungen der europäischen Integration berücksichtigt. Die Ausbildung soll aber auch Managementkompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermitteln, die die AbsolventInnen befähigen sollen, auch in anderen Berufsfeldern tätig werden zu können und sie zugleich zur Universitätsreife zu führen (vgl. www.bmbwk.gv.at/schulen/recht/erk/Schulrecht_Entwurf_eine11230.xml).

4.2.4 Ausbildung für die Arbeit in Kinderkrippen

In Österreich sind AbsolventInnen der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (wie erwähnt) auch für die Arbeit in Kinderkrippen grundsätzlich befähigt. Die Lehrpläne sind jedoch vor allem auf die Professionalisierung von Fachkräften für die 3- bis 6-jährigen Kinder ausgerichtet. Seit 1999 nutzen ca. 70% der Bildungsanstalten die Möglichkeit, während der Ausbildung zum Kindergartenpädagogen bzw. zur Kindergartenpädagogin den Schulversuch „Erweiterungsausbildung in Früherziehung“ im Ausmaß von 13 Wochenstunden anzubieten.. Zuvor konnte man den Freigegegenstand „Früherziehungspraxis“ lediglich als Freigegegenstand wählen (vgl. Hover-Reisner 2003, 22). Die Ausbildungsinhalte des Schulversuches werden in den neuen Lehrplan (als Zusatzangebot) aufgenommen.

4.2.5 Ausbildung für Tagesmütter und Kindergruppenpersonal

Für Tagesmütter gibt es neben der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin zum Kindergartenpädagogen an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik auch die Möglichkeit, eine Grundausbildung zur Tagesmutter zu absolvieren. Auf Grund unterschiedlicher Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern ist der Umfang der Ausbildung nicht einheitlich. Folgende Inhalte sind jedoch in allen Ausbildungsmodellen enthalten:

„Persönlichkeitsbildung und Kommunikation, Entwicklungspsychologie und Erziehungslehre, praktische Arbeit mit Kindern in allen Bildungsbereichen, spezielle Didaktik der Tagesbetreuung,

Haushaltsmanagement, Erste-Hilfe-Maßnahmen und Unfallverhütung, organisatorische und rechtliche Grundlagen“ (Bundesverband der österreichischen Pflege-, Adoptiv- und Tageselternvereine 2004, 5).

Um in einer Kindergruppe als BetreuerIn zu arbeiten, gibt es die Möglichkeit, die zweijährige Ausbildung des BÖE-Bildungszyklus des Bundesverbands Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen zu besuchen. Die Ausbildung wird berufsbegleitend angeboten und schließt mit einem Zertifikat des BÖE ab. Der Bildungszyklus umfasst im Wesentlichen Inhalte aus den folgenden Bereichen: Entwicklungstheorie, Psychologie und Pädagogik, praktische Arbeit mit Kindern sowie Kommunikation und Organisation (vgl. www.kindergruppen.at).

4.3 Ausübung des Berufs als Pädagogin bzw. Pädagoge

4.3.1 Berufsverlauf

Eine Studie zu den „Berufs- und Beschäftigungsverläufen von AbsolventInnen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik“ hat u.a. untersucht, welcher Tätigkeit die AbsolventInnen nach abgeschlossener Ausbildung nachgehen. Dabei zeigt sich, dass ein Großteil der AbsolventInnen (rund 60%) unmittelbar nach dem Abschluss in ausbildungsnahen oder ausbildungsadäquaten Bereichen tätig ist. Die Möglichkeit, im Anschluss an die Ausbildung an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik zu studieren oder eine andere Ausbildung zu absolvieren, wird von rund einem Fünftel genutzt (vgl. Blumberger, W. / Watzinger, M. Linz 2000, 96). Der Berufseinstieg erfolgt demnach mehrheitlich mit ungefähr 19 Jahren, die meisten Berufsausstiege finden in den ersten zehn Dienstjahren statt (laut Informationen vom ÖDKH, 22.05.2004).

4.3.2 Aufstiegsmöglichkeiten

Im Bereich der Kindergartenpädagogik sind relativ wenig Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden. Zwar ergeben sich durch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der fünfjährigen Ausbildung neue Chancen für die AbsolventInnen, doch wird mitunter das Fehlen von vertikaler Mobilität innerhalb des Berufsfeldes wahrgenommen: Bei einer Befragung im Jahr 2000 gaben 52,7% der AbsolventInnen an, dass sie mit den Aufstiegsmöglichkeiten weniger oder nicht zufrieden sind (vgl. Blumberger / Watzinger 2000, 79). Als klassische Aufstiegsmöglichkeiten gelten nach wie vor

- die Übernahme der Leitungsfunktion im Kindergarten
- die Arbeit als Übungskindergartenpädagogin/ Übungskindergartenpädagoge (die neben der Arbeit mit Kindern auch die Anleitung der zukünftigen KindergartenpädagogInnen beinhaltet) und
- die Lehrtätigkeit im Fach Didaktik und Kindergartenpraxis an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik bzw.
- die Möglichkeit, unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen als KindergarteninspektorIn zu arbeiten (vgl. Stöttinger 2001, 63ff.).

Neben diesen klassischen Aufstiegschancen nennt das Arbeitsmarktservice in einer Broschüre zur beruflichen Zukunft der PädagogInnen noch eine Vielzahl an Ausbildungslehrgängen als „Aufstiegsmöglichkeit“, wie z.B. Universitätslehrgänge (Sozialmanagement, Supervision, Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit), Lehrgänge (Sonderkindergartenpädagogik, Erziehungs- und JugendberaterIn, Einführung in die Behindertenarbeit), Kollegs und Universitäten. Das Angebot an relevanten Ausbildungsmöglichkeiten für die Arbeit in diesem Berufsfeld und darüber hinaus ist groß.

4.3.3 Fortbildung

In fast allen Bundesländern ist für KindergartenpädagogInnen Fortbildung verpflichtend. Der zeitliche Aufwand, den die PädagogInnen für ihre Weiterbildung jährlich aufbringen müssen, variiert von Bundesland zu Bundesland und bewegt sich zwischen drei und fünf Tagen im Jahr.

Fortbildungsveranstaltungen werden angeboten

- a) durch die den für die KindergartenpädagogInnen zuständigen Stellen der Landesregierungen eingegliederten Fortbildungsreferate
- b) durch die Träger der Kindergärten (z.B. Caritas, Gemeinde, Diözesanverwaltungen) oder
- c) die Pädagogischen Institute.

Die Finanzierung erfolgt im Regelfalle durch die Veranstalter; es können Veranstaltungsbeiträge eingehoben werden.

Hinter der verpflichtenden jährlichen Fortbildung steht der Gedanke, dass schulische und berufliche Erstausbildung nicht für ein ganzes Berufsleben ausreicht, zumal sich die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, stets verändern. Fortbildung hat zum Ziel, die Berufsqualifikationen der PädagogInnen zu ergänzen, zu erweitern und zu aktualisieren. Durch Fortbildung sollen KindergartenpädagogInnen dazu angeregt werden, die eigenen und von außen herangetragenem Erwartungen zu überprüfen bzw. zu erfüllen und die neuesten Entwicklungen und Trends zu reflektieren. So wird berufliche Fortbildung für das Kinderbetreuungspersonal von den österreichischen Kindergarteninspektorinnen und -inspektoren bzw. Fachberaterinnen und Fachberatern in deren Arbeitsgesprächen verstanden als

- „qualitätsbildende, qualitätssichernde und qualitätsentwickelnde Maßnahme, die einen guten professionellen Standard in den Kinderbetreuungseinrichtungen gewährt;
- inhaltliche und themenzentrierte Anpassungsfortbildung in der Vermittlung von Theorie und Praxis;
- Motivationsangebot und Impulsgeber für die unterschiedlichen Ansprüche der einzelnen PädagogInnen und BetreuerInnen“ (Schmuck 2003, 22-23).

4.4 Berufsprofile und Entlohnung

4.4.1 Richtlinien für Berufsprofile

Ein einheitliches Berufsprofil für die KleinkindpädagogInnen gibt es nicht, die verschiedenen Trägerorganisationen haben aber teilweise Leitbilder mit politischer bzw. weltanschaulicher Orientierung entwickelt. Darüber hinaus schreiben einige Dienstgeber auch spezielle Anstellungserfordernisse in Stellenausschreibungen fest, in denen die Tätigkeit definiert ist. Das Berufsprofil wird derzeit hauptsächlich durch die Ausbildung vorgegeben bzw. durch die Fähigkeiten, die Voraussetzung für die Ausbildung sind (z.B. soziale Kontaktfähigkeit, musikalische Begabung, Sprache und Kreativität) (laut Informationen vom ÖDKH, 22.05.2004).

Das Arbeitsmarktservice Österreich hat eine Berufsbeschreibung entwickelt, in der die Eignungsvoraussetzungen für KindergartenpädagogInnen genannt werden. Diese beschreiben auch das Berufsprofil: Liebe zu Kindern, Verständnis und Einfühlungsvermögen hinsichtlich der kindlichen Psyche, rasche Auffassungsgabe, Geduld, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstbeherrschung und Selbstkontrolle. Darüber hinaus sind handwerkliches Geschick, gestalterische Fähigkeiten und Kreativität, hauswirtschaftliche Kenntnisse und eine musikalische Begabung für das Ergreifen dieses Berufes wichtig. Mit der zunehmenden Bedeutung der Elternarbeit in der Kindergartenpädagogik ist Konsensbereitschaft und -fähigkeit, aber auch Durchsetzungsvermögen gefordert (vgl. Stöttinger 2001, 78).

Einige Trägerorganisationen von Tagesmüttern haben ein gemeinsames Berufsbild entwickelt. Um Qualität in der Betreuung zu garantieren, wird von Tagesmüttern die Erfüllung folgender Voraussetzungen für die Ausübung des Berufsbildes „Tagesmutter“ gefordert: „Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung, physische und psychische Belastbarkeit, stabile Lebenssituation, soziale Kompetenz und Bereitschaft zur Selbstreflexion, Freude am Zusammenleben, Arbeiten und Spielen mit Kindern, gewaltfreie Erziehungspraxis, Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lebens- und Erziehungsformen, Akzeptanz aller im Haushalt lebenden Personen“ (Bundesverband der österreichischen Pflege-, Adoptiv- und Tageselternvereine 2004, 5).

4.4.2 Das Gehalt der PädagogInnen

Da das Kindergartenwesen Landessache ist, ist die Besoldung der KindergartenpädagogInnen in den Landesgesetzen festgelegt, die Situation stellt sich daher in den einzelnen Bundesländern marginal unterschiedlich dar. Einige Bundesländer haben ein eigenes Dienst- und Besoldungsrecht für KindergartenpädagogInnen. Die Bestimmungen orientieren sich an denen für die LehrerInnen. Für Fachkräfte in Gemeindekindergärten und für die meisten PädagogInnen in privaten Einrichtungen gilt das Gemeindebedienstetengesetz des jeweiligen Landes (vgl. Stöttinger 2001, 76).

Das Gehalt der KindergartenpädagogInnen liegt etwa 20% unter dem von PflichtschullehrerInnen; es ist je nach Bundesland verschieden. Die Anfangs-Bruttogehälter bewegen sich zwischen 16.844 Schilling (€ 1.224)²⁰ und 18.586 Schilling (€ 1.351)²¹, dazu kommen in den meisten Bundesländern

²⁰ in Niederösterreich (Stand 2001)

²¹ im Burgenland (Stand 2001)

noch Zulagen (Dienst- und Leitungszulagen). Nach 20 Jahren Dienstzeit beträgt das Bruttogehalt in den meisten Bundesländern (Ausnahme: Salzburg) ungefähr das Doppelte. Es liegt in den Bundesländern zwischen 22.556 Schilling (€ 1.639)²² und € 2.683²³ (vgl. www.oedkh.at). PädagogInnen mit einer Zusatzausbildung in Sonder- und Heilpädagogik verdienen trotz ihrer zusätzlichen Qualifikation kaum mehr als KindergartenpädagogInnen (Stöttinger 2001, 76).

Die berufspolitische Vertretung des Berufsstandes der KindergartenpädagogInnen war früher im Rahmen der LehrerInnenorganisation geregelt. Die Gründung des Österreichischen Dachverbandes für Kindergarten- und HortpädagogInnen (ÖDKH) 1994 war ein erster Schritt in Richtung einer Stärkung der Berufsgruppe und verbesserte die Handlungsfähigkeit auf berufspolitischer Ebene. Der ÖDKH ist ein gemeinnütziger Verein, der durch den Zusammenschluss der Berufsgruppen der Kindergarten- und HortpädagogInnen aus allen Bundesländern (mit Ausnahme Vorarlberg, zu dem der Kontakt gesucht wird) entstanden ist. Ziel des ÖDKH ist es, Standpunkte zu formulieren, Strategien zu entwickeln und für deren regionale und bundesweite Umsetzung in Österreich einzutreten (vgl. www.oedkh.at).

Die Richtlinien für das Gehalt der Tagesmütter und BetreuerInnen, die in einer Kindergruppe arbeiten, sind österreichweit gleich, es gibt einen so genannten Mindestlohn, der jährlich zwischen Gewerkschaft und Sozialministerium ausgehandelt wird. Seit 2004 gibt es auch einen Kollektivvertrag für Tagesmütter und BetreuerInnen in Kindergruppen und Privatkindertagesheimen. Dieser Vertrag wird aber noch nicht zwingend angewendet. Besonders im Fall der Tagesmütter ist zu berücksichtigen, dass die Richtlinien für das Gehalt nur bei einem Anstellungsverhältnis gelten. Im Jahr 2003 waren 73% der Tagesmütter voll angestellt (Angaben ohne die über das Österreichische Hilfswerk organisierten Betreuungen; vgl. Bundesverband der österreichischen Pflege-, Adoptiv- und Tageselternvereine 2004, 9) Der Mindestlohn für KindergartenpädagogInnen, die in einer privaten Einrichtung arbeiten, beträgt im 1. und 2. Berufsjahr € 1.523 (Stand 2004), nach 20 Jahren liegt er bei € 1.855. KinderbetreuerInnen, die in Kindergruppen arbeiten, erhalten 75% davon bzw. 85%, wenn sie BÖE-Bildungszyklus absolviert haben. Wenn sie ebenso wie die KindergartenpädagogInnen in privaten Einrichtungen die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (oder eine vergleichbare Ausbildung) absolviert haben, erhalten sie ein Gehalt in der selben Höhe.

Tagesmütter erhalten als Monatsgehalt für jedes Kind € 319 (für Tagesmütter mit einschlägiger Ausbildung gibt es eine Zulage von 20%) (laut Informationen vom Bundesverband der österreichischen Pflege-, Adoptiv- und Tageselternvereine, Mai 2004).

4.5 Öffentliche Anerkennung

Das Image der PädagogInnen, die mit der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kleinkindern zu tun haben, verändert sich in Österreich nur langsam. Trotz der wachsenden Anforderungen an die Kleinkindpädagogik ist die Anerkennung von außen nach wie vor gering. Das wird sowohl durch die mangelnde Akzeptanz der pädagogischen Tätigkeit in der Gesellschaft als auch die inadäquate

²² in Salzburg (Stand 2001)

²³ in der Steiermark (Stand 2002)

Vergütung der Leistung deutlich. Die in Österreich für KindergartenpädagogInnen immer noch gebräuchlichen Bezeichnung „Tante“ ist nach Ansicht vieler Pädagoginnen und Pädagogen abwertend und verhindert die professionelle Wahrnehmung des Berufs.

Für Bildungswege im Schulalter wird im Vergleich zur vorschulischen Bildung viel mehr Geld ausgegeben, die vorschulische Zeit wird hauptsächlich in die private Erziehungsverantwortung übertragen, so die Ansicht von Expertinnen und Experten. (vgl. Der Standard, 13. 2. 2004, 2) bzw. „Öffentliche Bildungsausgaben des Staates 1995 bis 2001“ (erstellt auf Basis des jährlich an die UNESCO/OECD zu meldenden Fragebogens über die Bildungsfinanzierung, aktualisiert durch STATISTIK AUSTRIA):

Tabelle 4.5 Bildungsfinanzierung nach ISCED-Level

Jahr	ISCED 0 Elementarbereich	ISCED 1 Primarbereich Schulstufe 1 - 4	ISCED 2 Sekundarbereich I Schulstufe 5 - 8	ISCED 3 Sekundarbereich II Schulstufe 9 und höher	ISCED 4 Postsekundarbereich nichttertiär	ISCED 5B Nicht-universitärer Tertiärbereich	ISCED 5A/6 Universitärer Tertiärbereich	ISCED 9 nicht zuordenbar (n.a.)
1995	719,7	2.244,7	2.609,9	2.288,1	83,6	190,2	2.233,6	236,0
1996	771,1	2.198,9	2.712,1	2.338,2	76,5	201,3	2.253,7	173,4
1997	795,1	2.235,2	2.667,8	2.371,4	77,8	194,8	2.255,3	146,1
1998	882,6	2.304,5	2.702,1	2.482,1	105,8	189,1	2.290,9	144,3
1999	850,4	2.400,8	2.956,6	2.517,8	91,2	198,2	2.431,0	155,6
2000	957,6	2.341,7	3.039,8	2.635,3	96,4	201,6	2.467,5	171,4
2001	921,1	2.414,8	2.946,7	2.611,6	97,4	176,0	2.730,8	396,9

(Statistik Austria, http://www.statistik.at/fachbereich_03/bildung_tab4.shtml)

Mit den wachsenden Erwartungen an die PädagogInnen verändert sich das Bild des Berufes. Langsam setzt sich im Kindergarten die neue Berufsbezeichnung „Kindergartenpädagogin“ bzw. „Kindergartenpädagoge“ durch²⁴ (vgl. Hanifl 1999, 38).

Eine Untersuchung zum Image der KindergartenpädagogInnen (vgl. Chisté 1999) zeigt, dass KindergartenpädagogInnen mit dem eigenen Image sehr unzufrieden sind. Sie bewerten es als schlecht und wünschen sich eine Aufwertung des Berufs, mehr Entscheidungsfreiheit in der täglichen Arbeit, bessere Arbeitsbedingungen und eine effizientere Öffentlichkeitsarbeit. Eltern und

²⁴ - Anm. der Verf.: Diesem Trend wurde durch die durchgängige Bezeichnung des Terminus „Kindergartenpädagogin“ bzw. „Kindergartenpädagoge“ in diesem Text Rechnung getragen.

PolitikerInnen sehen das Image dieses Berufsstandes dagegen wesentlich positiver – sie sehen jedoch auch nicht die Belastung der PädagogInnen bei ihrer Arbeit.

Dass sich KindergartenpädagogInnen als wesentlich intelligenter, kompetenter und besser ausgebildet erleben, als sie von Eltern und Politikern gesehen werden, ist ein Anzeichen dafür, dass sie von der Öffentlichkeit nicht genug wertgeschätzt werden.

Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass KindergartenpädagogInnen als Fachkräfte anerkannt sind. Ziel muss es sein, künftig die Öffentlichkeit besser über die Qualifikation, die Ausbildungsinhalte und vor allem über die strukturellen Rahmenbedingungen die die Arbeit einschränken zu informieren (vgl. Wieser 1999, 75 und Chisté 1999, 124ff.).

5. Inhalte und Umsetzungsformen von Kinderbetreuung.....	77
5.1 Curriculum und Philosophie der verschiedenen Angebote	77
5.1.1 Kindergärten	78
5.1.2 Kinderkrippen.....	78
5.1.3 Tagesmütter.....	78
5.1.4 Kindergruppen.....	79
5.2 Übergänge: Familie – Kindergarten – Schule	79
5.2.1 Von der Familie in den Kindergarten	79
5.2.2 Vom Kindergarten in die Schule	80
5.2.3 Verbesserung der Kontinuität vom Kindergarten zur Schule.....	80

5 Inhalte und Umsetzungsformen von Kinderbetreuung

In diesem Abschnitt wird genauer auf die verschiedenen Einrichtungen eingegangen und Bezug genommen auf die pädagogischen Ansätze, die ihnen zugrunde liegen. Thematisiert werden auch Übergangphasen im Kindergarten (Einstiegsphase in die Betreuungseinrichtung und Übergang zur Schule) und Bedingungen für deren Gelingen.

5.1 Curriculum und Philosophie der unterschiedlichen Angebote

Für Kinderbetreuungseinrichtungen (im Speziellen für Kindergarten und Krippen) sind Aufgaben in den Landesgesetzen definiert, allerdings handelt es sich dabei nur um Grobziele. Von einem Curriculum im ursprünglichen Sinne kann daher nicht die Rede sein. Einen österreichweit verbindlichen „Lehrplan“ für Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es nicht. Eine umfassende Darstellung von Bildungs- und Erziehungszielen wurde von einer ExpertInnen-Gruppe aus dem Berufsfeld unter der wissenschaftlichen Leitung des Charlotte Bühler-Instituts für praxisorientierte Kleinkindforschung erarbeitet (vgl. Eurydice-Datenbank).

Im Mittelpunkt der Arbeit aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich stehen die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Handlungen der Kinder. Die seelische, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder soll gefördert werden; allen Mädchen und Buben soll dabei die gleichen Entwicklungschancen gewährt werden. Die Betreuungseinrichtungen wollen den Kindern einen Lebensraum zur Verfügung zu stellen, in dem diese Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt haben. Die Förderung der Kinder erfolgt auf ganzheitliche und spielerische Art; schulischer Unterricht soll vermieden werden. Die Kinderbetreuungseinrichtungen wollen Kinder nach ethischen, religiösen und sozialen Werten erziehen, was im Einvernehmen mit den Eltern geschieht.

In die tägliche pädagogische Arbeit fließen verschiedene pädagogische Ansätze ein. Es gibt Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich auf eine bestimmte pädagogische Richtung (z.B. Steiner, Montessori, Freinet, Piaget, Wild) konzentrieren, doch grundsätzlich werden die verschiedenen Konzepte in der Ausbildung der KindergartenpädagogInnen gelehrt und in die Bildungs- und Erziehungsarbeit integriert (vgl. Eurydice-Datenbank).

Trotz der Gemeinsamkeiten gibt es Unterschiede in den einzelnen Einrichtungen der außerfamilialen Kinderbetreuung. Hinter verschiedenen Formen stehen unterschiedliche Konzepte und Schwerpunkte bei der Erziehung und Betreuung der Kinder.

5.1.1 Kindergärten

Die Landesgesetze der neun Bundesländer stellen die gesetzliche Grundlage für das Kindergarten- und Krippenwesen dar. Trotz unterschiedlicher Formulierungen stimmen diese in wesentlichen Punkten überein.

„Die Kindergartengesetze (...) definieren den Kindergarten als Bildungs- und Erziehungsinstitution für drei- bis sechsjährige Kinder und betonen seinen pädagogischen Auftrag:

- Der österreichische Kindergarten versteht sich als eine Einrichtung, welche die Familienerziehung ergänzt und unterstützt, jedoch nicht ersetzen kann.
- Aufgabe des Kindergartens ist es, das Kind ganzheitlich und umfassend durch vielfältige Spiel- und Beschäftigungsangebote zu fördern. Dabei sind das Kind und seine Entwicklung der Maßstab.
- Der Kindergarten entlastet aber auch berufstätige, vor allem allein erziehende Eltern vor der alleinigen Sorge um die Betreuung ihrer Kinder.
- Der Kindergarten will dem Kind in den Jahren vor dem Schuleintritt eine reiche und vielfältige Erlebniswelt bieten und es gleichzeitig (unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts) auf die Schule vorbereiten.

Der Kindergarten erfüllt seine Aufgabe vornehmlich durch die erzieherische Wirkung, welche die Gemeinschaft von Kindern bietet, und durch individuelles und freiwilliges Lernen im Spiel. Der Kindergarten ist auch bestrebt, gesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des Kindes darauf zu reagieren.“ (Charlotte Bühler-Institut 1994, 19, zit. nach Stöttinger 2001, 13)

Neben den allgemeinen Zielsetzungen für den Kindergarten hat der heilpädagogische Kindergarten die Aufgabe, Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen nach anerkannten heilpädagogischen Grundsätzen in ihrer Entwicklung zu fördern. Er soll den Kindern den Eintritt in die allgemein bildenden Pflichtschulen erleichtern. In heilpädagogischen Kindergärten und Integrationsgruppen werden gemeinsam mit TherapeutInnen geeignete Therapiemaßnahmen gesetzt.

5.1.2 Kinderkrippen

In Kinderkrippen werden Kinder unter drei Jahren betreut. Diese Einrichtungen haben die Aufgabe, unter Berücksichtigung der individuellen Eigenart der Kinder, deren soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung zu unterstützen.

5.1.3 Tagesmütter

Die Tagesmütter zeichnen sich dadurch aus, dass sie „in den eigenen vier Wänden“ eine kleine Gruppe von Kindern in familiärer Atmosphäre betreuen. Auf Grund der geringen Kinderanzahl können sich die Tageseltern besonders auf das einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen konzentrieren. Ihre Aufgabe ist es, für ein positives, auf das Lebensalter der Kinder abgestimmtes Umfeld zu sorgen.

5.1.4 Kindergruppen

Kindergruppen grenzten sich von Anfang an von Kindergärten durch eigene pädagogische Ansätze ab. Unter anderem orientieren sich Kindergruppen am Rousseau'schen Ideal einer natürlichen Erziehung, der Reformpädagogik und der humanistischen Pädagogik. In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts etablierte sich in der österreichischen Kindergruppenbewegung ein eigenes pädagogisches Konzept, der sog. „andere Umgang“. Der „andere Umgang“ umfasst das „Recht der Kinder auf Mitbestimmung und Gestaltung ihres Umfeldes und Tagesablaufs, Verzicht der Erwachsenen darauf, Kinder in eine Richtung zu erziehen (...), Freiheit von Hierarchie im BetreuerInnenteam, partnerschaftlicher Umgang zwischen Eltern und Betreuungspersonen“ (Naderer, Wien 2000, 3).

5.2 Übergänge: Familie – Kindergarten – Schule

Übergänge, der Wechsel von einer bekannten in eine neue, unbekanntere Umwelt, bringen immer Herausforderungen mit sich. Das Kind muss sich lösen, neu orientieren und neue Beziehungen aufbauen. Zur Erleichterung der Übergänge – von der Familie zum Kindergarten und vom Kindergarten zur Schule – ist es das Ziel, die Kontinuität zu sichern und die Kinder langsam auf die Veränderungen vorzubereiten. Dabei soll den Kindern besonders einfühlsam und differenziert begegnet werden; ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten und Schwierigkeiten, ihre familiäre Situation sollen besonders berücksichtigt werden. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern und der zukünftigen Schule des Kindes sorgen dafür, dass die Kluft zwischen den verschiedenen Lebenswelten verringert wird.

5.2.1 Von der Familie in den Kindergarten

Der Kindergarteneinstieg sollte sanft erfolgen. Daher gibt es mit jeder Familie für gewöhnlich zunächst ein ausführliches Aufnahmegespräch. Oft haben Kinder die Gelegenheit an einem „Schnuppertag“ den Kindergarten vor dem eigentlichen Eintritt kennen zu lernen. Die Eingewöhnungsphase dauert in etwa drei bis fünf Wochen (bei jüngeren Kindern auch länger). In der ersten Kindergartenwoche ist eine Aufenthaltsdauer von nur wenigen Stunden üblich, in den folgenden Wochen wird sie schrittweise gesteigert. Die Dauer ist abhängig vom Alter und der Individualität des Kindes. Die Kinder sollen sich so langsam in die Gemeinschaft einfinden und deren Tagesablauf kennen lernen. Die Loslösung von den Eltern und das Einleben in der neuen

Umgebung gelingen umso besser, je stabiler und sicherer die Eltern-Kind-Beziehung ist. Eine Hilfe bei Eingewöhnungsschwierigkeiten ist die langsame Steigerung der Distanz zum begleitenden Elternteil; am Anfang sollte es den Eltern ermöglicht werden, bei ihrem Kind zu bleiben (vgl. Hartmann 1996, 162f.).

In der Praxis zeigt sich jedoch immer wieder, dass Kinder zu rasch in den Tagesablauf der Kinderbetreuungseinrichtung einsteigen müssen (vgl. Freiberger 2003, 8).

5.2.2 Vom Kindergarten in die Schule

Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen schulisches Lernen nicht vorwegnehmen, darin sind sich ExpertInnen einig. Es soll vielmehr eine umfassende und grundlegende Vorbereitung auf die Schule angestrebt werden – im Sinne einer Förderung aller Fähigkeiten und der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, im Besonderen auch der Lernmotivation und Fähigkeit zur Informationsverarbeitung. Schulvorbereitung erfolgt im Kindergarten nicht nur im letzten Jahr durch einige Arbeitsblätter, sondern ist Programm in der gesamten Erziehungs- und Bildungsarbeit. Aufgabe des Kindergartens ist es, den Übertritt der Kinder in die Schule zu erleichtern, um Unsicherheiten vorzubeugen.

Eine intensive Zusammenarbeit von Schule und Kindergarten ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig; jeder Institution müssen Einblicke in die Arbeit der anderen gewährt werden. Den Kindern sollte im Rahmen des Kindergartens die Möglichkeit gegeben werden, ihre zukünftigen LehrerInnen und Klassenräume kennen zu lernen. Der Schulübertritt und die mit ihm verbundenen Veränderungen sollen von den Kindern positiv erfahren werden, um die Freude am Lernen nicht zu beeinträchtigen. Der Anfangsunterricht in der Schule führt Kinder in die Schule ein, zunächst sollen die vertrauten Formen des täglichen Lebens, des Spielens und des häufig eher zufälligen Lernens von der Schule aufgenommen werden. Um einen möglichst harmonischen Schuleintritt zu ermöglichen, ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kindergarten wichtig.

In der Praxis gibt es jedoch, neben administrativen Hindernissen, mäßige Kooperationsbereitschaft zwischen den Einrichtungen. Vor allem im städtischen Bereich herrscht ein immer noch bestehendes „unterschiedliches Ansehen“ der PädagogInnen in der Öffentlichkeit (vgl. Riefler 2003, 110).

5.2.3 Verbesserung der Kontinuität vom Kindergarten zur Schule

Der flexible und kindgerechte Schuleinstieg gehört zu den wichtigsten bildungspolitischen Themen und pädagogischen Herausforderungen der Zukunft. Der Übergang zwischen Kindergarten und Schule ist durch viele Unsicherheiten gekennzeichnet, u.a. durch die Frage, wann das Kind „reif“ für die Schule ist. Der Schulstart hat sich als bedeutende Schnittstelle für die weitere Schulentwicklung erwiesen. Um den Übergang zu erleichtern, den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder nachzukommen und einen guten Start für die weitere Schullaufbahn zu ermöglichen, ist in Österreich die Schuleingangsphase mit dem Schuljahr 1999/2000 neuge-staltet worden.

Grundlegend dafür war die Erkenntnis, dass knapp jede/r fünfte SchulanfängerIn in den ersten zwei Schuljahren schulische Probleme hat, die in der Regel in einer Rückstellung des Kindes münden. Die bisherige Praxis der Rückstellung des Kindes in eine Vorschulklasse, bedeutet für das

Kind zunächst einmal einen Fehlstart, eine Enttäuschung; erst dann kann mit der individuellen Förderung begonnen werden. Da Kinder jedoch im Vorschulalter von Entwicklungsschüben geprägt sind, ist es wichtig, ihm Zeit zu geben und auf selektive Maßnahmen zu verzichten. Der Begriff der „Schulfähigkeit“ und die Notwendigkeit zur Feststellung von Schulreife in Form einer Überprüfung sind daher zu hinterfragen.

Zu den wesentlichsten Merkmalen der Reform zählt u.a., dass alle schulpflichtigen Kinder in die Grundstufe 1 aufgenommen werden, es gibt keine Rückstellungen vom Schulbesuch mehr, die Überweisung von Kindern mit fraglicher Schulfähigkeit in Vorschulklassen soll sensibel gehandhabt oder überhaupt vermieden werden. Das bedeutet, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf kein Jahr verlieren. Kinder bekommen mehr Zeit zur Bewältigung der von der Schule gestellten Aufgaben. Für die Grundstufe 1 wird ihnen drei Jahre Zeit gegeben, wenn sie diese benötigen. Die gesamte Eingangsphase wird dadurch flexibilisiert und schülerzentrierter gestaltet. Die Qualität des Unterrichtsangebots wird durch den Einsatz eines Zweitlehrers gesichert. Jedes Kind wird von Anfang an durch Differenzierung und Individualisierung bestmöglich gefördert. Verschiedene Lernformen, wie offenes und projektorientiertes Lernen, sollen den Unterricht lebendig und anregend machen (vgl. Ecker 2003 und Riefler 2003).

6. Elternarbeit und Elternbildung.....	83
6.1 Einbindung der Eltern in die Kinderbetreuung	83
6.2 Erwartungen der Eltern an die Einrichtungen	85
6.3 Elternbildung und Familienberatung.....	84

6. Elternarbeit und Elternbildung

In diesem Kapitel wird die Einbindung der Eltern in die institutionelle Kinderbetreuung sowie die Erwartungen, die die Eltern an die Einrichtungen haben, thematisiert. Über die Elternarbeit hinausgehend wird gezeigt, welche Form und welchen Stellenwert Elternbildung und -beratung in Österreich hat.

Außerfamiliäre Kinderbetreuung kann die Betreuung des Kindes durch die Eltern nicht ersetzen und hat das auch nicht zum Ziel. Kinderbetreuungseinrichtungen sollen die Familienerziehung unterstützen und ergänzen. Die Ländergesetze sehen vor, dass die Einrichtungen möglichst eng mit den Eltern der Kinder zusammenarbeiten, um eine Kontinuität der Betreuung durch die Eltern zu gewährleisten. Elternarbeit, also die Kommunikation und Kooperation zwischen Eltern und ErzieherInnen, bereichert den Erziehungsalltag aller Beteiligten. Für die Kinder bietet die Elternnähe günstige Entwicklungschancen, für Erwachsene kann sie zu einer wertvollen Begegnungs-, Kommunikations- und Bildungsmöglichkeit werden. Für eine gelingende Beziehung zwischen der Kindergartenpädagogin bzw. dem Kindergartenpädagogen und den Eltern ist gegenseitiger Informationsaustausch grundlegend. Die aktive Teilnahme der Eltern am Kindergartenleben und die Mitsprache soll für alle Eltern möglich sein.

6.1 Einbindung der Eltern in die Kinderbetreuung

Die Familieneinbindung in den Institutionen erfolgt auf verschiedene Weise, im alltäglichen Zusammentreffen oder im Rahmen von gezielt organisierten Veranstaltungen: In allen Bundesländern ist es verpflichtend, mindestens einen Elternabend pro Jahr, abzuhalten. Elternabende sollten nicht nur zur Besprechung von Organisatorischem dienen, sondern grundsätzlich die Möglichkeit für Eltern und KindergartenpädagogInnen bieten, sich auszutauschen. Den Eltern soll der Bildungsauftrag des Kindergartens nahe gebracht und die Möglichkeit gegeben werden, von ihrem Kind und den Dingen, die es beschäftigen, zu erzählen. Neben den Elternabenden werden Eltern in die Gestaltung von Festen, bei Projekten, Familienausflügen und anderen Aktivitäten miteinbezogen. Fast alle Eltern führen Gespräche mit den KindergartenpädagogInnen, es gibt dabei Gespräche mit Terminvereinbarung und – regelmäßig – „Tür- und Angelgespräche“, d.h. informelle Alltagskontakte in der Bring- und Abholphase. Durch Elternbriefe und Informationstafeln werden Eltern am Laufenden gehalten (vgl. Hartmann 1996 und Wieser 1999).

In Kindergruppen spielt die Einbindung von Eltern im Vergleich zum Kindergarten oder anderen Betreuungseinrichtungen eine größere Rolle, da Kindergruppen unter der Mitarbeit von Eltern gegründet und geführt werden. Die Elternbeteiligung in der Kindergruppe reicht von Kochen und Putzen bis zu Lohnverrechnung und Öffentlichkeitsarbeit; sie gestalten den Lebensraum aktiv mit.

6.2 Erwartungen der Eltern an die Einrichtungen

Für viele Eltern ist eine Kinderbetreuungseinrichtung wie der Kindergarten die erste öffentliche pädagogische Institution, mit der sie gemeinsam mit ihrem Kind in Kontakt treten. Dort arbeitende PädagogInnen sind in diesem Fall für viele Kinder die erste Sozialisierungsinstanz außerhalb der Familie. Auch die Eltern begegnen hier erstmals professionelle Erziehenden, in deren Obhut sie ihr Kind geben. Eltern treten mit vielfältigen Erwartungen an die Betreuungseinrichtung heran; sie wollen, dass ihre Kinder bestmöglich gefördert werden und haben oft unterschiedliche Erziehungsvorstellungen.

Die Elternarbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen bewegt sich in der Praxis im Spannungsfeld zwischen Eltern, die vorrangig eine Dienstleistung für sich und ihr Kind benötigen und Eltern, die sich aktiv an der Gestaltung der Arbeit in den Einrichtungen beteiligen möchten. Zur Frage, welche Faktoren die Elternbeteiligung beeinflussen (vermutet könnten hier „Einkommen“, „Bildungsstand“ bzw. „ethnischer Hintergrund“ werden) liegt kein Datenmaterial vor. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Eltern, die ihre Elternschaft sehr bewusst leben, klare Forderungen an ErzieherInnen stellen. Sie setzen mehr Mitsprache und Beteiligung voraus und erwarten, dass die ErzieherInnen ihren Vorstellungen entsprechend handeln. Viele Eltern fühlen sich auch, auf Grund der Veränderung der Familienstrukturen, mit ihrer Rolle als Eltern überfordert und erwarten in ihrer Unsicherheit Hilfe von der Kinderbetreuungseinrichtung. In diesem Sinne erscheinen PädagogInnen oft als unmittelbare Ratgeber für Mütter und/oder Väter, wenn es um schwierige Familiensituationen geht; es wird auch erwartet, dass Erziehungsverantwortung abgenommen wird. Allein erziehende Elternteile sind häufig mit der materiellen Absicherung ihrer Familie so beschäftigt, dass für die Betreuung und Erziehung der Kinder wenig Zeit bleibt, dies wird an die Betreuungseinrichtung delegiert (vgl. Wieser 1999, 89ff.).

Verbunden mit der Erwerbsarbeit der Eltern sind die Erwartungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen bezüglich der Öffnungszeiten: In Zeiten von einer zunehmenden Flexibilisierung der Arbeit äußern 15% der Eltern Kritik an den starren Öffnungszeiten und zu langen Ferienschlusszeiten.

Ein Drittel der Eltern, die mit gewählten öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen unzufrieden sind, nennen als Grund für ihre Unzufriedenheit die mangelnde Qualität der Betreuung. Eltern, deren Kinder in Privatkindergärten und -krippen untergebracht sind, äußern sich seltener kritisch (22%) über die Qualität der Betreuung; Eltern mit Kindern in Kindergruppen sind mit der Betreuungsqualität gänzlich zufrieden (vgl. Statistik Austria: Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege. Mikrozensus September 2002/03, 36ff.).

6.3 Elternbildung und Familienberatung

Während die Elternarbeit (in den Kinderbetreuungseinrichtungen) an konkreten Erziehungszielen und Problemen der jeweiligen Einrichtungen orientiert ist, ist die Elternbildung weiter gefasst. Sie hat das Ziel, die Erziehungsaufgabe der Eltern zu thematisieren und einen Reflexions- und Lernprozess bei den Eltern anzuregen.

Institutionelle Elternbildung wird in Österreich seit vielen Jahren von verschiedenen Trägern (Ländern, Gemeinden, Familienorganisationen, Selbsthilfevereinen) und von Privatpersonen angeboten und in Volkshochschulen, Beratungsstellen, Eltern-Kind-Zentren, Bildungshäusern, Schulen etc. auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene durchgeführt.

Es handelt sich dabei um Vorträge mit der Möglichkeit zu Rückfragen, Diskussion und (abhängig von der Zahl der TeilnehmerInnen) Erfahrungsaustausch. Seminare sind auf eine kleinere TeilnehmerInnenzahl beschränkt, bei ihnen gibt es neben Information, u.a. auch das Angebot zu Selbstreflexion, Einzel- und Gruppenarbeit.

Informelle Elternbildung, also Elternbildung ohne fachpädagogische Begleitung, erfolgt vor allem über Massenmedien wie Zeitschriften, Fernsehen, Radio und Bücher. In Österreich gibt es zahlreiche Bildungsangebote in Form von Elternbriefen und Elternratgebern. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz gibt beispielsweise Broschüren für Stieffamilien und Allein Erziehende heraus.

Auf Bundesebene hat Elternbildung bisher einen eher geringen Stellenwert. Seit dem Internationalen Jahr der Familie 1994 sind aber einige Fortschritte zu beobachten: Eine interministerielle Arbeitsgruppe erstellt Standards für Förderungen und unterstützt die Vernetzung. Mit dem 1.1.2000 wurde eine gesetzliche Grundlage für die Förderung qualitativer Elternbildungsprojekte aus dem Familienlastenausgleichsfonds geschaffen. Gemeinnützige Einrichtungen können seitdem auf Ansuchen gefördert werden; auch eine entsprechende Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals ist förderbar (vgl. Bericht über die soziale Lage 2002, 12). Gleichzeitig wurden die finanziellen Mittel für Elternbildung durch den Bund von 0,22 auf 2,2 Mio. € wesentlich erhöht (vgl. Schattovits 7). Die Basis der Beratungsförderung bildet das Familienberatungsförderungsgesetz aus 1974. 305 Familienberatungsstellen mit rund 2.000 BeraterInnen verteilen sich derzeit flächendeckend über alle Bundesländer und nahezu alle politischen Bezirke Österreichs. Die Beratungsstellen haben sich im Laufe der Zeit auf unterschiedliche Schwerpunkte spezialisiert (Beziehungsprobleme, Trennung-Scheidung, Paar- und Familienberatung). Interdisziplinäre Teams haben sich an den Familienberatungsstellen bewährt, wobei sich viele BeraterInnen eine Ausweitung der Stellen zu so genannten multifunktionalen Zentren – welche unterschiedlichste psychosoziale Angebote ‚unter einem Dach‘ vereinen – wünschen. Im Jahr 2000 erfolgte eine beachtliche Ausweitung der Mittel für die Elternbildung durch den Bund, nämlich von 0,22 auf 2,2 Millionen €.

(vgl.

http://europa.eu.int/comm/employment_social/eoss/downloads/gm_01_austria_schattovits_de.pdf
)

In den meisten Beratungsstellen arbeiten ExpertInnen verschiedener Disziplinen zusammen: Ärztinnen und Ärzte, SozialarbeiterInnen, Ehe- und FamilienberaterInnen, JuristInnen, PsychologInnen und PädagogInnen. Die Beratung erfolgt grundsätzlich kostenlos (vgl. www.familie.bmsg.gv.at).

Neben den Projekten, die der Bund fördert, gibt es in allen Bundesländern Elternbildungsangebote, die vom Land in enger Zusammenarbeit mit privaten Trägern gemacht werden bzw. werden auch vom Land Initiativen privater Träger gefördert (vgl. Beham 1997, 7). Als ein Beispiel sei Oberösterreich genannt: Gekoppelt an einen so genannten „Kinderbetreuungsbonus“ ist ein „Eltern-Bildungsgutschein“ in der Höhe von maximal 60 Euro (Laufzeit: Jahre, je € 20 pro Jahr). In den solcherart finanzierten Elternbildungsveranstaltungen erwerben Eltern Wissen z.B. zu den Themenkreisen „Paarbeziehung“ und „Eltern-Kind-Beziehung“ (vgl. <http://www.ooe.gv.at/familie/fam2004/04/index.htm?02.htm>).

Auf den Bereich „Elternbildung“ bzw. „Familienberatung“ werden die künftigen KindergartenpädagogInnen innerhalb ihrer Ausbildung vorbereitet.

7 Finanzierung.....	88
7.1 Finanzierung der Betreuungseinrichtungen	88
7.2 Ausgaben aus der öffentlichen Hand	89
7.3 Private Ausgaben.....	90
7.4 Finanzierung von Kindergruppen und Tagesmüttern	91

7 Finanzierung

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Finanzierung der Kinderbetreuung gegeben. Es wird gezeigt, wie die Kosten der Betreuung zwischen Bund, Ländern bzw. Gemeinden, privaten Institutionen und Eltern aufgeteilt sind und wie sich die Aufwendungen für diesen Bereich in den letzten Jahren verändert haben.

7.1 Finanzierung der Betreuungseinrichtungen

Die Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes erfolgt durch den jeweiligen Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung. Bei mehr als zwei Drittel (68,6%) der Einrichtungen treten öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) als Erhalter auf. Davon wird der überwiegende Teil von Gemeinden bzw. Städten erhalten (99%). Die privaten Betreuungseinrichtungen werden zur Hälfte von Vereinen und zu etwas mehr als einem Drittel von kirchlichen Organisationen geführt. Weitere Erhalter sind Betriebe, Privatpersonen und sonstige private Erhalter (vgl. Statistik Austria: Krippen, Kindergärten und Horte 2002/03).

Tabelle 7.1: Kindergärten nach Erhalter

Erhalter	Anzahl	Prozent
Öffentliche Erhalter	3.853	68,6%
Private Erhalter	1.761	31,4%
<i>davon Vereine</i>	<i>833</i>	<i>47,3%</i>
<i>davon kirchl. Organisationen.</i>	<i>678</i>	<i>38,5%</i>
<i>davon Privatpersonen</i>	<i>170</i>	<i>9,7%</i>
<i>davon Betriebe</i>	<i>39</i>	<i>2,2%</i>
<i>davon Sonstige</i>	<i>41</i>	<i>2,3%</i>

Quelle: Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte, 2003

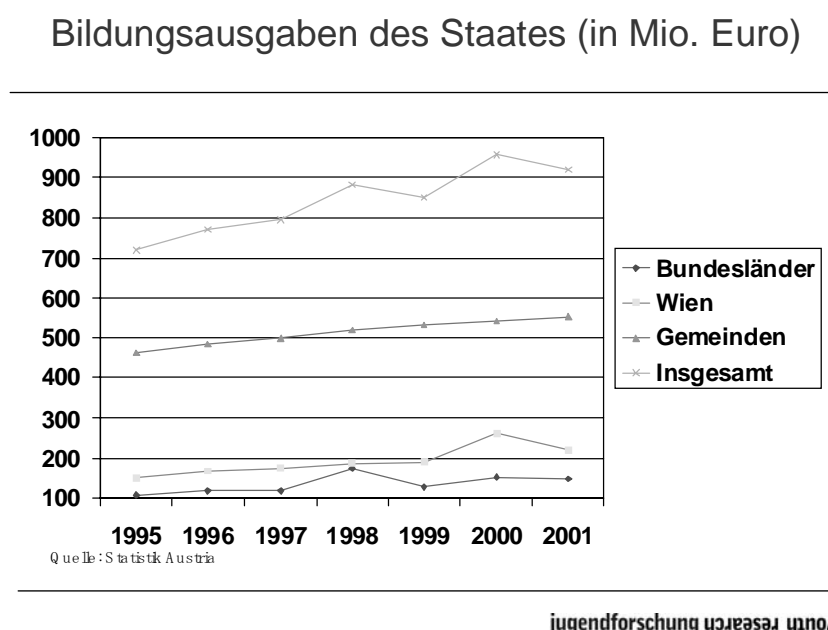
Hinsichtlich der Beiträge der einzelnen Bundesländer zur Kostendeckung und Führung von Krippen und Kindergärten bestehen beträchtliche Unterschiede, besonders bei privaten Einrichtungen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Institutionen, die von Vereinen, Kirchen und Orden geführt werden, Subventionen zur Deckung der Personalkosten und des Sachaufwandes erhalten. Diese Subventionen erfolgen entweder nach freiem Ermessen oder dem jeweiligen Landesgesetz entsprechend. Privatkindergärten anderer Trägerschaft erhalten in der Regel keine finanzielle Unterstützung (vgl. Statistik Austria Krippen, Kindergärten und Horte, 1997, 10f.).

7.2 Ausgaben aus der öffentlichen Hand

Im Jahr 2001 wurden von der öffentlichen Hand insgesamt knapp € 921,1 Mio. für Kinderbetreuung²⁵ ausgegeben; 49,3% davon wurde für den Personalaufwand und jeweils 20,4% für den Sachaufwand und Transfers an Gemeinden und private Haushalte aufgewendet. 24% der Gesamtausgaben (€ 220,1 Mio.) fielen auf das Bundesland (bzw. die Gemeinde) Wien. € 552,8 Mio. (60%) haben die Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2000 für Personal, Sachaufwand und Investitionen in Baulichkeiten aufgewendet; die übrigen 16% (€ 148,2 Mio.) trugen die Bundesländer (exkl. Wien) bei. Die Ausgaben der Länder stellen zum Großteil Transferleistungen an Gemeinden und gemeinnützige private Einrichtungen dar. Die Bildungsausgaben sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, zwischen 1995 und 2001 betrug der Zuwachs € 201,4 Mio. (vgl. www.statistik.gv.at).

Die öffentlichen Ausgaben pro Kind lagen im Jahr 2001 bei € 4.510.

Grafik 7.1: Bildungsausgaben des Staates (in Mio. Euro)



Die Ausgaben der einzelnen Bundesländer sind – auf Grund der unterschiedlichen Größe und Betreuungsquoten – sehr verschieden. Folgende Tabelle soll dennoch grobe Orientierung ermöglichen:

²⁵ Folgende Angaben betreffen nur die Ausgaben für den Kindergarten (ISCED 0).

Tabelle 7.2: Bildungsausgaben der Bundesländer im Jahr 2001 in € 1.000 (für den Kindergarten)

Bundesländer	Bildungsausgaben insgesamt	Transfers an öff. Rechtsträger	Insges. ohne Transfers
Burgenland	9.933	8.635	1.298
Kärnten	16.962	10.800	6.162
NÖ	96.225	16.774	79.451
OÖ	57.476	34.918	22.558
Salzburg	18.837	9.968	8.869
Steiermark	45.933	26.717	19.216
Tirol	17.661	17.513	148
Vorarlberg	11.974	11.900	74
Summe Bundesländer ohne Wien	285.419	137.224	148.195
Wien	220.065	-	220.065
Gemeinden ohne Wien	552.801	-	552.801
Insges.	1.058.285	137.224	921.061

Quelle: Informationen der Statistik Austria vom 8.6.2004

7.3 Private Ausgaben

Die privaten Ausgaben setzen sich aus den Elternbeiträgen sowie den Ausgaben von privaten Einrichtungen zusammen. Es gibt zu den privaten Ausgaben insgesamt keine genauen Zahlen, alle folgenden Angaben beruhen daher auf Schätzungen und können nur als Richtwerte gesehen werden.

Der Anteil der privaten Ausgaben für Kinderbetreuung (inkl. den Ausgaben der Eltern) lag im Jahr 2001 bei 19,9%. Die privaten Ausgaben für den Elementarbereich sind ebenso wie die öffentlichen Ausgaben in den letzten Jahren gestiegen: 1998 betragen sie 2.112,8 Mio. Schilling (= € 153.5 Mio.), im Jahr 2001 3.265.675 Schilling (= € 237.3 Mio.). Die privaten Ausgaben haben in diesem Zeitraum um insgesamt 54,6% zugenommen, die öffentlichen Ausgaben vergleichsweise stiegen um 4,4% (Quelle: Informationen der Statistik Austria vom 8.6.2004).

Die Ausgaben der Eltern für Kinderbetreuung werden als Teil der privaten Ausgaben gerechnet, sie lagen 2001 bei 1.546,9 Mio. Schilling (= € 112,4 Mio.) für Kinderbetreuung, das sind 9,4% der Bildungsausgaben für den Elementarbereich (Quelle: Statistik Austria Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege, Mikrozensus September 2002/03). In manchen Einrichtungen werden keine Elternbeiträge eingehoben (z.B. für die Vormittagsbetreuung in den Landeskindergärten Niederösterreichs), in der Mehrzahl der Gemeinden bezahlen die Eltern jedoch (meist gestaffelt nach dem Haushaltsnettoeinkommen) einen Teil der Kosten, die für die Betreuung anfallen.

Eltern mit Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen geben durchschnittlich € 145 pro Kind, das in einer Krippe betreut wird, bzw. € 60 pro Kindergartenkind aus. Der Kostenbeitrag, den die Eltern

zu leisten haben, ist je nach Gemeinde, unterschiedlich hoch. In Wien sind die Ausgaben der Eltern mit € 150 mit Abstand am höchsten, am geringsten sind die durchschnittlichen Gebühren in Vorarlberg (€ 30), Tirol (€ 40) und im Burgenland (€ 43) (vgl.: Statistik Austria Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege, Mikrozensus September 2002/03)

Folgende Tabelle zeigt die monatlichen Elternbeiträge für den Kindergarten in den einzelnen Bundesländern. Die Zahlen beruhen auf Angaben der Länder, die dem Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz übermittelt wurden. Im Vergleich zu den oben genannten Zahlen der Statistik Austria wird hier zwischen Halbtags- und Ganztagsbetreuung unterschieden und berücksichtigt (wenn Informationen vorhanden), ob das Essen im Betrag inkludiert ist oder nicht.

Tabelle 7.3: Monatliche Elternbeiträge in Kindergärten nach Bundesländern und Betreuungsausmaß²⁶

Bundesland	Halbtags	Essen	Ganztags	Essen
Kärnten	€ 68	ohne	€ 112	mit
Oberösterreich	€ 56		€ 70	
Salzburg	€ 77		€ 62	
Steiermark	€ 70		€ 124	
Tirol	€ 27	ohne	€ 109	ohne
Vorarlberg	€ 142	ohne	€ 206	ohne
Wien	€ 120	ohne	€ 202	ohne

Quelle: BMSG 2004

7.4 Finanzierung von Kindergruppen und Tagesmüttern

Elternverwaltete Kindergruppen werden durch Elternbeiträge, Subventionen der Länder, Subvention des Familienministeriums und teilweise durch Förderungen der Gemeinden und des Arbeitsmarktservices finanziert. Die Subventionen der Länder unterscheiden sich stark in den Förderrichtlinien und der Höhe der Subventionen. Dadurch sind auch die Elternbeiträge sehr unterschiedlich hoch angesetzt, was zu einer Chancenungleichheit für Kinder, die in den verschiedenen Bundesländern eine Kindergruppe besuchen, führt (vgl. Naderer, 2000, 7 und Informationen des BÖE, 2.6.2004).

Im Jahr 2003 zahlten die Eltern, deren Kind eine Kindergruppe besuchte, durchschnittlich im Monat € 224 für eine ganztägige Betreuung und € 128 für eine Halbtagsbetreuung. Überdurchschnittlich hohe Elternbeiträge gab es in Wien und vor allem in Niederösterreich, wo die monatlichen Kosten für Ganztagsbetreuung um rund 14% (Wien) bzw. 32% (Niederösterreich) über dem Durchschnitt lagen. Die Eltern bezahlten mit ihren Beiträgen 47,3% der in Kinder- und Spielgruppen insgesamt

²⁶ Mit Ausnahme vom Bundesland Wien sind die hier angegebenen Zahlen Durchschnittswerte. Beim Elternbeitrag für Wien handelt es sich um den vollen Betrag, es gibt jedoch Staffellungen nach dem Einkommen, d.h. es kann zu Ermäßigungen kommen. Zwei Bundesländer sind in der Tabelle nicht angeführt.

anfallenden Kosten, d.h. die Elternbeiträge betragen fast 50% des Gesamtbudgets (vgl. BÖE 2004, 10).

Die Regelungen, die die Finanzierung der Tagesmütter anbelangen, sind ebenso wie bei den Kindergruppen, in allen neun Bundesländern unterschiedlich. Im Land Salzburg und in der Steiermark gibt es Landesgesetze mit Fördergesetzen, in Kärnten und im Burgenland ist ein derartiges Gesetz in Vorbereitung. In den Bundesländern Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien wird ein Großteil der Finanzierung über Mittel des Arbeitsmarktservices gekoppelt mit Subventionen des Landes aufgebracht. Was die Kostenbeteiligung der Gemeinden anlangt, gibt es auch keine einheitliche Regelung, vor allem keine Verpflichtung der Gemeinden zur Kostenbeteiligung. In der Steiermark deckt der Elternbeitrag (€ 260 für eine 40-Stunden-Betreuung) rund 40 % der Kosten, in Kärnten ist das Verhältnis in etwa gleich. In Vorarlberg zahlen Eltern je nach Förderung zwischen € 82 und € 637, in Salzburg zwischen € 116 und € 436 für eine ganztägige Betreuung (laut Informationen vom Bundesverband der Tagesmüttervereine Österreichs, 17.06.2004).

8. Schlussfolgerungen	94
8.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	94
8.2 Fehlende Betreuungsplätze	94
8.3 Unterschiedliche Gesetzgebung	95
8.4 Soziale Chancengleichheit	95
8.5 Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung	95

8. Schlussfolgerungen

Ziel des Berichts war es, einen Überblick über Kinderbetreuung für 0 bis 6-jährige Kinder und deren Umfeld in Österreich zu geben. Anhand von verschiedenen Themen wie Qualitätssicherung und Finanzierung wurde die gegenwärtige Situation analysiert sowie vergangene Entwicklungen aufgezeigt. Hier soll noch einmal kurz hervorgehoben werden, was in den einzelnen Kapiteln versucht wurde darzustellen: Welche Zukunftsperspektiven gibt es für das System der Kinderbetreuung in Österreich? Was sind in diesem Zusammenhang die wichtigsten politischen Handlungsfelder?

8.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erwerbstätigkeit der Frauen in den vergangenen Jahren zugenommen hat, derzeit haben über 30% der Kinder unter sechs Jahren eine erwerbstätige Mutter.

Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt in der österreichischen Familienpolitik eine Schlüsselrolle zu. Die letzte größere Veränderung in der Familienpolitik – die Ablösung des Karenzgeldes durch das Kinderbetreuungsgeld – zeigte jedoch tendenziell eine Verlängerung des Rückzugs von Frauen aus dem Erwerbsleben. Die Einführung des Kinderbetreuungsgelds ermöglichte auch nicht unselbstständig Erwerbstätigen den Bezug dieser wichtigen Unterstützungsleistung. Doch die Ausgestaltung der Regelung, die durch die Herstellung von größerer Wahlfreiheit über die Betreuung der Kinder auch die Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Eltern, vor allem der Mütter, zum Ziel hatte, zeigte – wie erwähnt – eine entgegen gesetzte Wirkung.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit betrifft aber nicht nur Mütter. Auch Vätern soll es in Zukunft stärker ermöglicht werden, sich der Betreuung und Pflege ihrer Kinder anzunehmen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen. Besonders in Bundesländern wie Vorarlberg und Tirol lassen die Betriebszeiten nicht bzw. nur schwer eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile zu.

8.2 Fehlende Betreuungsplätze

Die Zahl der Kinder, insbesondere der Unter-3-Jährigen, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, ist im Laufe der Jahre stark gewachsen, ebenso wie die Zahl der Betreuungseinrichtungen. Nach wie vor können jedoch nicht alle, die daran Interesse haben, eine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen. Derzeit benötigen 8,8% der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren eine (z.T. zusätzliche) Betreuung. Dieses Defizit an Betreuungseinrichtungen zu beseitigen, ist ein wichtiges familienpolitisches Ziel. Damit verbunden ist auch die Überlegung, in Zukunft ein Recht auf einen Betreuungsplatz einzuführen, was derzeit im Bundesland Salzburg diskutiert wird.

8.3 Unterschiedliche Gesetzgebung

Besonders Kindergruppen und Tagesmüttern bereitet die unterschiedliche Gesetzgebung in den einzelnen Bundesländern auf Grund unterschiedlicher Förderungsbeiträge und -bedingungen sowie unterschiedlicher gesetzlicher Auflagen Schwierigkeiten. Im Burgenland ist die Führung von Kindergruppen beispielsweise gesetzlich nicht gestattet. Aber auch die unterschiedlichen Regelungen in den Kindergartengesetzen, die z.B. die Entlohnung oder die Gruppengröße betreffen, sind im Rahmen einer Qualitätsdiskussion zu hinterfragen.

Vor einigen Jahren gab es den Versuch, ein Bundesrahmengesetz zu installieren, um eine einheitliche Regelung zu finden. Über eine Plattform, in der verschiedene Trägerorganisationen (z.B. Kinderfreunde, Kindergruppenverbände und Tagesmütterorganisationen) mitarbeiteten, wurde versucht, einen Antrag für einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Aus parteipolitischen Gründen „ruht“ die Plattform seit 2000.

8.4 Soziale Chancengleichheit

Ein wichtiges Ziel ist die Förderung von sozialer Chancengleichheit. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, die Zugangshindernisse bisher benachteiligter Gruppen zu institutioneller Kinderbetreuung zu beseitigen (diese Hindernisse lassen sich auf Grund der derzeitigen Datenlage nur schwer darstellen) und die Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen gezielt zu unterstützen. Zunächst wäre es notwendig, zusätzliches Datenmaterial zu benachteiligten Gruppen zu erheben: In diesem Bereich ist ein prinzipieller Mangel an wissenschaftlichen Untersuchungen und statistischem Material festzustellen. In weiterer Folge könnten gezielte Handlungsschritte gesetzt werden.

Auch ist es ein Anliegen, Kinder von ImmigrantInnen und Kinder mit besonderen Bedürfnissen künftig noch stärker zu unterstützen. Dabei gilt es auch, die Betreuungsmöglichkeiten in Einrichtungen mit einem interkulturellen bzw. heilpädagogischen Schwerpunkt auszubauen.

8.5 Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Auch im qualitativen Bereich gibt es große Herausforderungen zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben:

- Die Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtungen als wichtige Sozialisationsorte für Kinder ist durch gesellschaftliche Veränderungen gestiegen. Der Qualitätssicherung und -verbesserung in den Einrichtungen kommt besonderer Stellenwert zu. Qualitätssicherung muss als gesellschaftspolitischer Auftrag gelten und darf nicht einzelnen Initiativen überlassen werden.
- Die letzte groß angelegte Studie zur Überprüfung der Qualität der Einrichtungen wurde vor zehn Jahren fertig gestellt. Seither hat es keine österreichweite Erhebung mehr gegeben. Qualitätsüberprüfungen finden derzeit vor allem durch einzelne Träger statt. Qualität und deren Evaluation kann aber nicht nur bei den Trägern liegen, sondern muss ein wesentliches politisches Anliegen sein.

- Im Bereich der Strukturqualität gibt es aus Sicht von ExpertInnen Handlungsbedarf: Die Forderung, dass zwei ausgebildete PädagogInnen in einer Gruppe tätig sein müssen, wurde nur in wenigen Einrichtungen umgesetzt. Ebenso entspricht die relativ hohe Kinderzahl pro Gruppe (speziell in den Kindergärten) nicht den pädagogischen Empfehlungen; sie stellt eine Belastung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der PädagogInnen dar.
- Die Qualität der pädagogischen Arbeit ist mit der Berufszufriedenheit der KleinkindpädagogInnen verbunden. Daher müssen Verbesserungen auch die Arbeitsbedingungen, Aufstiegschancen, das Gehalt und die soziale Anerkennung betreffen. Die öffentliche Wertschätzung der PädagogInnen ist nach wie vor gering, was sich auch in der Entlohnung niederschlägt. Um das Berufsimago zu verbessern, muss die Öffentlichkeit in Zukunft noch besser über die Qualifikation und Arbeitsbedingungen der PädagogInnen informiert werden.
- Der Anteil der Männer, die als Kleinkindpädagogen arbeiten, ist sehr gering und hat sich im Laufe der Zeit kaum verändert. In den Kindergärten und Krippen sind nur 0,8% der PädagogInnen Männer. Männer, mit denen Buben und Mädchen Alltagserfahrungen und Alltagsauseinandersetzungen machen können, sind aber gerade für die Kleinkinderpädagogik eine wesentliche Forderung.
- Immer mehr stellt sich in Österreich die Frage der Angleichung der Bildungshöhe (der Ausbildung an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik) an das der anderen europäischen Länder: Einerseits stellt das Ausbildungsziel, den SchülerInnen die entsprechenden Qualifikationen zu vermitteln und sie gleichzeitig zur Hochschulreife zu führen, stellt an die Lernenden besonders hohe Anforderungen; andererseits gibt es z.B. innerhalb der EU kaum vergleichbar niedrige Positionierungen in Bildungssystemen, was die Umsetzung der EU-Anerkennungsrichtlinien für österreichische AbsolventInnen erschwert.
- Durch neue pädagogische Perspektiven, wie die geschlechtssensible Pädagogik, die interkulturelle Erziehung und die Altersmischung, die immer stärker Einzug in die pädagogische Arbeit halten, hat sich in den letzten Jahren im Bereich der Qualität einiges verändert. Es gilt jedoch, diese positiven Ansätze in Zukunft noch stärker zu etablieren.
- In einzelnen Bundesländern werden derzeit Themen wie Kreativarbeit, Bedarf an Betreuungseinrichtungen und Flexibilisierung der Öffnungszeiten diskutiert, um das Kinderbetreuungssystem grundsätzlich weiterzuentwickeln und neue Perspektiven aufzuzeigen.
- Ein wesentlicher Punkt ist die Verstärkung früher Förderung: „Weg vom defizitorientierten Denken, hin zu einer positiven, ganzheitlichen Förderung jedes Kindes“ ist ein Ansatz, um schon im Vorschulalter den Grundstein für eine zukünftige Wissensgesellschaft zu legen.

Literaturverzeichnis

Alteneder, W. / Kalmar, M. / Prammer-Waldhör, M.: Beschäftigungseffekte einer umfassenden Kinderbetreuung. Endbericht, 3. Fassung. Studie der Arbeiterkammer Wien. Wien 2003

Beham, M.: Elternbildung – Hilfe zur Selbsthilfe: Ergebnisse einer Pilotstudie, ÖIF working paper 5. Wien 1997

Blumberger W./ Watzinger M.: berufs- und Beschäftigungsverläufe von Absolvent/inn/en der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik. Studie im Auftrag des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, Linz 2000

BÖE - Bundesverband Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen (Hg.): BÖE-Datenerhebung 2003. Auswertung. Wien 2004

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Bericht über die soziale Lage. Analysen und Ressortaktivitäten. Soziale Sicherung, Gesundheit, Geschlechter, Generationen, Einkommen 2001-2002. Wien 2002

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz: Zwischenbericht der Kommission „Bedarfsgerechte externe Kinderbetreuung“ beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Wien 2004

Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hg.): Geschlechtssensible Pädagogik in Kindergarten und Vorschule. Konzepte und Erfahrungen – Herausforderungen und Perspektiven im Rahmen des EU-Projekts „Gleichheit teilen – Partageons l'Égalité – Gläichheet delen“. Wien 1999

Bundesverband der österreichischen Pflege-, Adoptiv- und Tageselternvereine (Hg.): Berufsbild Tagesmutter. Salzburg 2003

Buttaroni, S. / Gombos, G. / Weigl-Brabec, U.: Qualitätskriterien für die Sprachvermittlung im Kindergarten. In: Buttaroni, S. (Hg.): Vorschulische Integration durch Sprach(en)wissen. Wien 2001, 15-41

Chisté, N.: Studie zum Image der Kindergartenpädagogin. In: Unsere Kinder. Fachzeitschrift für Kindergarten- und Kleinkindpädagogik. Wien 05/1999, 124-130

Denk, G. / Schattovits, H.: Teilzeitbetreuung von Kindern in Österreich. Eine Bestandsaufnahme zur Orientierung über Formen, Kosten und Finanzierung. Österreichisches Institut für Familienforschung. Schriftenreihe 1995

Der Standard, 13. Feb. 2004, „Bildung für die Kleinsten“, 2

Dippelreiter, M.: Vorschulische Integration durch Sprach(en)wissen: Mitgestalten am „Haus des Seins“. In: Buttaroni, S. (Hg.): Vorschulische Integration durch Sprach(en)wissen. Wien 2002, 5-6

Ecker, S.: Neugestaltung der Schuleingangsphase – Ein Beispiel für systematische Schulentwicklung. Teil B. Diplomarbeit. Wien 2003

Eurydice-Datenbank, Österreich-Artikel. www.eurydice.org, Online: 2004 06 21

Flor, M./ Moritz, I.: Mutterschutz und Elternkarenz. Broschüre der Arbeiterkammer Wien. Wien 2003

Freiberger, I.: Einladung an die Eltern – Kinderbetreuungseinrichtungen sind Begegnungs-, Kommunikations- und Bildungszentren. In: Die Kiste 03. Die Kinderbetreuung in der Steiermark. Ausgabe 2003 herausgegeben vom Kinderbetreuungsreferat des Landes Steiermark. Graz 2003, 8 - 10

Gaberz, S.: Woran misst man einen guten Kindergarten? Die Kindergartenskala. In: Die Kiste 03. Die Kinderbetreuung in der Steiermark. Ausgabe 2003 herausgegeben vom Kinderbetreuungsreferat des Landes Steiermark. Graz 2003, 14 – 15

Gisser, R. (Hg.): Population Policy Acceptance Survey 2001 (PPA II). Familie, Geschlechterverhältnis, Alter und Migration: Wissen, Einstellungen und Wünsche der Österreicherinnen und Österreicher. Tabellenband und Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse. Forschungsbericht Nr. 25. Institut für Demographie. Wien 2003

Haas, G.: Die Institutionen für frühkindliche Fürsorge und Erziehung. Diplomarbeit. Wien 1995

Hanifl, L.: Zum Berufsbild der Kindergartenpädagogin. In: Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hg.): Geschlechtssensible Pädagogik in Kindergarten und Vorschule. Konzepte & Erfahrungen – Herausforderungen und Perspektiven. Wien 1999, 36 - 38

Hartmann, W.: Mehr Qualität für Kinder. Qualitätsstandards und Zukunftsperspektiven für den Kindergarten (Schriftenreihe des Charlotte Bühler-Instituts, Band 1). Wien 1996

Hartmann, W. / Stoll, M. / Chisté, N. / Hajszan, M.: Bildungsqualität im Kindergarten. Transaktionale Prozesse, Methoden, Modelle. (Schriftenreihe des Charlotte Bühler-Instituts, Band 2). Wien 2000

Hartmann, W. Tietze, W.: KES. Pädagogische Qualität in Kindergärten der Wiener Kinderfreunde. Von den Kinderfreunden autorisierte Auszüge aus dem Abschlussbericht der Qualitätsstudie. Berlin-Wien, 2003

Hover-Reisner, N.: Institutionelle Betreuung von Kleinstkindern in Kinderkrippen. Eine Recherche aktueller Literatur und eine Einführung in krippenpädagogische Publikations- und Forschungsfelder. Diplomarbeit. Wien 2003

Kromer, I.: Kindheit im Wandel – Heranwachsen in einer sich verändernden Welt. In: ZV Lehrerzeitung, 1[1996]

Kromer, I.: Junge Männer heute. In: Macho, Märchenprinz oder ...? Politische und praktische Ansätze der Männerveränderung. Tagungsbericht. Graz 1998, 15 – 20

Kromer, I.: Familien heute: Leitbilder und Realitäten. In: Jugendwertestudie 1999. Qualitative Untersuchung. Hrsg. vom Österreichischen Institut für Jugendforschung, Wien 1998, 46 - 72

Kromer, I.: Veränderte Kindheit – veränderte Kinder? In: Theologisch-praktische Quartalsschrift. 147. Jahrgang 3 [1999], 233 – 242

Kytir, J. / Münz, R.: Langfristige demografische Entwicklungen und aktuelle Trends. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): 4. Österreichischer Familienbericht. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich. Wien 1999, 118 - 169

Luhn, S.: Berufsbegleitende Weiterbildung für Kindergärtnerinnen in NÖ. Grundlagen für die Organisation von Weiterbildungsangeboten. Diplomarbeit. Wien 2003

Lutz, H.: Auswirkungen der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. Wifo-Studie. Wien 2003

Naderer, E.: Elternverwaltete Kinder- und Spielgruppen in Österreich. Datenerhebung 1999/2000. Eine Studie im Auftrag des BÖE. Wien, 2000

Novy, K. / Adam, G.: Von Spielgefährten, Arbeitstieren, Sportlern und anderen Vätern. Wie Kinder ihre Väter erleben und wie Väter sich selbst sehen. Bericht zur Lage der Kinder. Wien 1998

Öfner, G. / Schönwiese, V.: Familien mit einem behinderten Kind, In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): 4. Österreichischer Familienbericht. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich. Wien 1999, 346 - 363

Orner, D. et al.: Geschlechtssensible Pädagogik im Kindergarten. Projektbericht aus dem Kindertagesheim fun&care Brunhildengasse. MA 57 Frauenförderung und Koordinierung von Frauensachen. Wien 2003

Prinz-Kugler, I.: Das Berufsbild der Kleinkindpädagogin im europäischen Vergleich am Beispiel der Länder Österreich, Dänemark, Frankreich. Diplomarbeit. Wien 1998

Richter, R.: Zur Lage und Entwicklung von Familien in Österreich. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): 4. Österreichischer Familienbericht. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich. Wien 1999, 783 - 797

Riefler, G.: Neugestaltung der Schuleingangsphase – Ein Beispiel für systematische Schulentwicklung. Teil A. Diplomarbeit. Wien 2003

Rosenberger, S.: Politik mit Familien: Debatten & Maßnahmen, Konflikt & Konsens. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): 4. Österreichischer Familienbericht. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich. Wien 1999, 754 – 777

Schattovits, H.: Zur Lage der Familien in Österreich, 1994-2001. URL: http://europa.eu.int/comm/employment_social/eoss/downloads/gm_01_austria_schattovits_de.pdf, Online: 2004 06 21

Schattovits H.: Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Kindern – Insbesondere durch Bund, Länder und Gemeinden. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): 4. Österreichischer Familienbericht. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich. Wien 1999, 524 - 563

Schmuck, I.: Lebenslanges Lernen – Berufliche Fortbildung im Kinderbetreuungswesen. In: Die Kiste 03. Die Kinderbetreuung in der Steiermark. Ausgabe 2003 herausgegeben vom Kinderbetreuungsreferat des Landes Steiermark. Graz 2003, 22 - 24

Schneider, C: Und sie bewegt sich doch! Geschlechtssensible Pädagogik in Wiens Kindergärten. 1999. URL: http://www.t0.or.at/~efeu/seiten/artikel/gp_kindergarten_schneider.pdf, Online: 2004 06 21

Seher, M.-M.: Zwei- und mehrsprachige Kindergärten in Kärnten. Arbeitsbedingungen und Konzepte aus der Sicht des Betreuungspersonals (Auswertung der Ergebnisse aus einer Diplomarbeit). In: Buttaroni, S. (Hg.): Vorschulische Integration durch Sprach(en)wissen. Wien 2002, 62-67

Statistik Austria (Hg.): Krippen, Kindergärten und Horte (Kindertagesheime) 1996/97, Wien 1997

Statistik Austria (Hg.): Krippen, Kindergärten und Horte (Kindertagesheime) 2000/01, Wien 2001

Statistik Austria (Hg.): Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002. Wien 2003

Statistik Austria (Hg.): Krippen, Kindergärten und Horte (Kindertagesheime) 2002/03. Wien 2003

Statistik Austria (Hg.): Schulwesen in Österreich 2002/03. Wien 2003

Stern, I.: Bildung in Kinderbetreuungseinrichtungen. In: Die Kiste 03. Die Kinderbetreuung in der Steiermark. Ausgabe 2003 herausgegeben vom Kinderbetreuungsreferat des Landes Steiermark. Graz 2003, 6 - 7

Stoll, M.: Kindergartenpädagogik in Österreich. In: Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hg.): Geschlechtssensible Pädagogik in Kindergarten und Vorschule. Konzepte & Erfahrungen – Herausforderungen und Perspektiven. Wien 1999, 36 - 38

Stöttinger, A.: KindergartenpädagogIn – ein Berufsbild im Wandel. Literaturbericht über Veränderungsbedarf und Zukunftsperspektiven für das Berufsbild "Kindergartenpädagogin" und für die Arbeit im Vorschulbereich. Diplomarbeit. Wien 2001

Strobl, M. / Hausegger, T.: Väterkarenz. Ergebnisse einer Recherche zu diesem Thema auf Basis vorhandener Literatur und Daten. Endbericht erstellt im Auftrag des Landes Steiermark. Graz 2003

Tálos, E. (Hg.): "Austrofaschismus": Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934 – 1938. Wien 1984

Thenner, M. / Ohnmacht, S.: Kinderbetreuung: Geld- vs. Dienstleistung. Österreich im Vergleich mit Deutschland, Frankreich und Schweden. MA für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten: Schriftenreihe 8. Wien 2000

Wetzel, G.: Qualitätsmerkmale von Kindergärten und soziale Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. URL: <http://info.uibk.ac.at/c/c6/bidok/texte/wetzel-qualitaet.html> , Online: 2004 06 21

Wieser, S.: Elternarbeit im Kindergarten. Was kann die Ausbildung der KindergärtnerInnen für eine qualitativ hochwertige Elternarbeit im Kindergarten leisten? Diplomarbeit. Wien 1999

Zulehner, P.M. (Hg.): MannsBilder. Ein Jahrzehnt der Männerentwicklung. Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Ostfildern 2003

Zusätzliche Internetquellen:

www.bmbwk.gv.at/schulen/recht/erk/Schulrecht_Entwurf_eine11230.xml , Online: 2004 06 21

epmp.bmbwk.gv.at (Interne virtuelle Plattform zur Vernetzung der Kooperationspartner und zur Abwicklung der Österreichbeteiligung an der OECD-Studie "Starting Strong"), Online: 2004 06 21

www.familie.bmsg.gv.at, Online: 2004 06 21

www.help.gv.at, Online: 2004 06 21

www.kindergruppen.at, Online: 2004 06 21

www.oedkh.at, Online: 2004 06 21

www.ooe-oeaab.at/startframe/news/neuerungen/teilzeit.html, Online: 2004 06 21

www.statistik.gv.at, Online: 2004 06 21

http://europa.eu.int/comm/employment_social/eoss/downloads/gm_01_austria_schattovits_de.pdf
) (Online: 2004-07-21)

<http://www.ooe.gv.at/familie/fam2004/04/index.htm?02.htm>). (Online: 2004-07-21)

http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10939/Vorschule_Hochbegabung.pdf) (Online: 2004-07-28)

ANNEX

Glossar²⁷ zum Hintergrund-Bericht Starting Strong – Early Childhood Education and Care²⁸

Adoptivvereine	Gemeinnützige Vereine, die Adoptiveltern beraten. (Adoption= Annahme an Kindes statt; kann durch ein Ehepaar oder durch eine Einzelperson erfolgen).
allgemein bildende Pflichtschulen	folgende Schulen bis zum Ende der Pflichtschulzeit: Volksschule, Hauptschule, Polytechnische Schulen, Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen.
Allgemeinbildung	Bildung, die nicht speziell auf eine berufliche Qualifikation abzielt
Arbeiterkammer	öffentlich-rechtliche Interessensvertretung aller Arbeitnehmer/innen außer im Bundes- Landes oder Gemeindedienst und land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer/innen). Mitglieder können auch Arbeitslose sein.
Arbeitsmarktservice Österreich	Abkürzung: AMS. Öffentlich-rechtliches Unternehmen, das mit dem Arbeitsmarkt-Servicegesetz (1994) durch Ausgliederung aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geschaffen wurde. Es bietet Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt.
Befähigungsprüfung	Frühere Bezeichnung für die Abschlussprüfung an der vierjährigen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (bis 1985), die zur beruflichen Berechtigung führte (aktuelle Bezeichnung: „Diplomprüfung“)
Berufsausbildung	Qualifikation für eine berufliche Tätigkeit
berufsbegleitend	Ausbildungsform, die es Berufstätigen ermöglicht, neben einer Ausbildung dennoch vollzeitig berufstätig zu sein (Organisation: der Ausbildung: meist geblockt an Wochenenden)
besonderer Förderbedarf	Förderbedarf, der über das übliche Maß hinausgeht, z.B. im Falle des Vorliegens von Behinderungen
Betreuungsschlüssel bzw. Betreuungsquote bzw. Erzieher-Kind-Schlüssel	Relation „Betreuer/ Kind“ in einer vorschulischen Einrichtung
Bezirksverwaltungsbehörde	Behörde, die für den Verwaltungsbezirk (innerhalb des Bundeslands) die ihr übertragenen Aufgaben wahrnimmt
Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik	siehe Grafik 4.2: fünfjährige oder viersemestrige Ausbildungsgänge
Bildungshäuser	lokale Zentren, in denen das Management von Fort- oder Weiterbildung erfolgt
Bonnen	antiquierter Begriff für Erzieherinnen/ Dienstmädchen in privaten Familien; aus dem Französischen („bonne“: Dienstmädchen)
Bundesländer	Selbständige Teile des österreichischen Bundesstaates, die

²⁷ - erstellt von OR Mag. Maria DIPPELREITER

	eigene Gesetzgebung (durch Landtage) und Verwaltung (durch Landesregierung) so wie Anteil an der Bundesgesetzgebung (durch Bundesrat) besitzen. Sie dürfen Landesverfassungen erlassen, die jedoch nicht im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen dürfen. Sie sind mit vielen eigenen Kompetenzen betraut, u. a. mit dem Kindergartenwesen.
Bundesrahmengesetz	Vom Bund zu erlassendes Gesetz, das den Ländern grundsätzliche Richtlinien gibt, ihnen jedoch eine Bandbreite von Landes-Spezifizierungen in "Landesausführungsgesetzen" ermöglicht
Caritas	Internationale NGO, christlich geprägt, die Aufgaben im Bereich der zwischenmenschlichen Hilfeleistungen übernimmt
Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung	Österreichisches Forschungsinstitut (Verein), das die Tradition der Entwicklungspsychologin Charlotte BÜHLER fortführt
Diözesanverwaltung	Verwaltung im Amtsbereich eines Bischofs der katholischen Kirche. Die Verwaltung wird ähnlich anderer öffentlicher Verwaltungseinrichtungen geführt.
Diplomprüfung	Abschlussprüfung an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (Kolleg), die zur beruflichen Berechtigung führt (früher: „Befähigungsprüfung“)
Dispenskinder	Kinder, die zwischen dem 1. 9. und 31. 12. geboren sind und per „Dispens“ (amtliche Befreiung) vorzeitig in die Volksschule aufgenommen werden können
Elternabende	Informationsabende (meist mit thematischem Schwerpunkt), in denen den Eltern Kindergartenarbeit näher gebracht wird
Elternarbeit	Schwerpunktsetzung in der Kindergartenarbeit unter Einbeziehung der Eltern
Eltern-Bildungsgutschein	Gutscheine (hier: im Land Oberösterreich), die bei Bildungseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Familienorganisationen, öffentlichen Anbietern und zahlreichen privaten Initiativen zur Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen eingelöst werden können
Erweiterungsausbildung in Früherziehung	Vertiefendes Ausbildungsangebot an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik für die Arbeit mit Unter-Drei-Jährigen
Familienbeihilfe	staatliche Beihilfe, die Eltern für ein Kind erhalten, das bei ihnen haushaltszugehörig ist oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten.
Familienberatungsstellen	Vom Bund geförderte Beratungsstellen für Familien, Stieffamilien und AlleinerzieherInnen, von unterschiedlichsten Trägerorganisationen, die aus dem Budget des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz gefördert werden. In den meisten Beratungsstellen stehen Teams von Spezialisten zur Verfügung: Ärzten, Sozialarbeitern, Ehe- und Familienberatern, Juristen, Psychologen, Pädagogen u.a. Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos und anonym, es herrscht Schweigepflicht der Berater.
Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	Fonds für staatliche Beihilfen (siehe auch „Familienbeihilfe“), dessen Finanzierung ausschließlich durch Beiträge erfolgt, die vom Bundesministerium für Jugend u. Familie verwaltet werden. Der Fond wird gespeist aus Beiträgen aller Dienstgeber, die im Inland Dienstnehmer beschäftigen (mit

	Ausnahme des Bundes, der Länder, der größeren Gemeinden und der gemeinnützigen Krankenanstalten). Weitere Zahlungen an den Fonds leisten der Bund (aus dem Aufkommen an Einkommensteuer) und die Länder (in Form von Abgaben).
Familienpaket	Mit 1. Juli 2004 in Kraft getretenes Maßnahmenpaket, das rückwirkend mit Jahresbeginn u. a. einen Familienzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag umfasst
Familienzuschüsse	Barleistungen der Bundesländer an Familien
Findel- und Waisenhäuser	Betreuungseinrichtungen für „weggelegte“ Kinder („Findelhaus“) bzw. für Kinder ohne Eltern („Waisenhaus“)
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
Gebietskörperschaften	Bezeichnung für Verwaltungsbehörden des Bundes und/oder der Länder
Gleichbehandlungspaket	Im Jahr 1992 von ÖVP und SPÖ im Verfassungsrang beschlossenes Gesetzeswerk, in dem u. a. Kinderbetreuungseinrichtungen in ausreichendem Ausmaß gefordert werden.
Gouvernanten	antiquierter Begriff für Erzieherinnen/ Haushälterinnen in privaten Familien; aus dem Französischen (von „Gouvernante“: Haushälterin)
graue Literatur	Bibliothekswissenschaftliche Bezeichnung für Bücher und andere Publikationen, die nicht über den Buchhandel vertrieben werden. Diese Veröffentlichungen werden häufig von Vereinen, Organisationen o. ä. herausgegeben.
Grundstufe I	Bildungsstufe im österreichischen Bildungssystem mit 1. und 2. Schulstufe sowie Vorschulstufe (bei Bedarf)
Gruppenführende Kindergartenpädagoginnen bzw. -pädagogen	Kindergartenpädagoginnen oder -pädagogen, die eine Gruppe (Altersgruppe, Familiengruppe) in einem Kindergarten (u. U. unter Mitarbeit einer Helferin) leiten; ein Kindergarten besteht aus mehreren Gruppen, die Leitung über alle Gruppen erfolgt durch die „Kindergartenleiterin“
Heilpädagogische Kindergärten	Kindergärten, in den Kinder mit besonderem Förderbedarf gezielt betreut und gebildet werden
Hochschulreife	Qualifikation, die den Besuch einer Hochschule (Universität, Fachhochschule etc.) ermöglicht
Hort	Bildungs- und Betreuungseinrichtung, in der Kinder Lern- und Freizeitbetreuung nach dem Schulbesuch erhalten
Inspektor/in	Fachaufsichtsbeamter/ Fachaufsichtsbeamtin (siehe auch „pädagogische Fachberater/innen“)
Integrative Erziehung	gemeinsames Lernen bzw. gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder
ISCED	International Standard Classification of Education, die laut UNESCO die übernationale Vergleichbarkeit von Bildungsgängen ermöglicht
Jugendwohlfahrt	Eine Sammelbezeichnung für öffentliche Leistungen für Kinder und Jugendliche, die das österreichische Jugendwohlfahrtsrecht im Jugendwohlfahrtsgesetz regelt. Bundeseinheitlich werden die Grundsätze der Jugendwohlfahrt festgelegt, Detailregelungen werden in den Ausführungsgesetzen und Verordnungen der Bundesländer getroffen, wobei auf die regionalen Unterschiede Bedacht genommen wird

Jugendwohlfahrtsgesetz	Rechtsvorschrift die 1989 (siehe auch „Jugendwohlfahrt“) eine gänzliche Neuordnung - hin zu einer verstärkten Serviceorientierung der Angebote – erfahren hat.
Karenzgeld	Staatliche Beihilfe, die eine Mutter / ein Vater während des Karenzurlaubs (siehe dort) erhält, wenn ihr Kind mit ihr im gemeinsamen Haushalt lebt und von ihr überwiegend selbst betreut wird.
Karenzurlaub	Nach dem Mutterschutzgesetz kann ein Karenzurlaub bis maximal zum zweiten Geburtstag des Kindes mit dem Arbeitgeber vereinbart werden bzw. können drei Monate bis zum Ablauf des siebenten Lebensjahres des Kindes aufgeschoben werden
Kinderbetreuungsbonus	In einzelnen Bundesländern (hier: Oberösterreich) beim Vorliegen bestimmter Bedingungen zur Auszahlung kommender Betrag, der einerseits die Finanzierung von außerhäuslicher Betreuung erleichtern soll, andererseits soll es auch ein Zeichen der Anerkennung für selbst erbrachte Betreuungsleistung sein.
Kinderbetreuungsgeld	(meistens verkürzt einfach Kindergeld genannt): Beihilfe, seit 1. Jänner 2002 ausbezahlt wird für: Arbeitnehmer/innen, Selbständige, Nichterwerbstätige (Hausfrauen, Student/inn/en), geringfügig Beschäftigte, Bäuerinnen/Bauern. Für Ausländer/innen gilt: Um das Kinderbetreuungsgeld zu erhalten, müssen sie entweder mindestens 5 Jahre in Österreich leben, oder innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens ein Jahr als Dienstnehmer/in erwerbstätig gewesen sein. Waren sie in derselben Zeit selbständig, ist für sie kein Kinderbetreuungsgeld vorgesehen.
Kinderbewahranstalten	Vorläuferinstitutionen des Kindergartens, in denen die Betreuung („Bewahrung“) im Vordergrund stand
Kinderfreunde	Jugendorganisation der SPÖ (siehe dort)
Kindergartengesetz	Landesgesetz, das die allgemeinen Aufgaben so wie die Einrichtung und Führung von Kindergärten regelt
Kindergartenhelfer/innen	Personen, die der Kindergärtnerin zu pädagogischen und/oder organisatorischen Hilfsleistungen zur Verfügung stehen
Kindergarteninspektor/in	siehe „Inspektorin“: Fachaufsicht für Kindergärten; Beamtinnen/Beamte der jeweiligen Landesregierung
Kindergartenträger	In Österreich: eine Gebietskörperschaft, eine Gemeinde, eine Religionsgemeinschaft, ein Verein, ein Betrieb, eine andere Institution oder eine Privatperson
Kinderkollektive bzw. Eltern-Kind-Gruppen	Form der Kinderbetreuung unter Mitarbeit und Mitverwaltung der Eltern
Kindermädchen	siehe auch „Bonne“ bzw. „Gouvernante“: veraltete Bezeichnung für Kinderbetreuerinnen in Privatfamilien
Kindertagesheim	Sammelbezeichnung für Institutionen, in der Kinder tagsüber Betreuung erfahren
konfessionelle und private Erhalter	konfessionell: Träger, die aus Religionsgemeinschaften finanziert werden privat: Träger, die private (juristische) Personen sind
Krippen	Betreuungs- und Bildungsinstitutionen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr
Landessache	Rechtssache, die in legislativen bzw. exekutiven Verantwortung der Bundesländer liegen

Lehrerbildungsanstalt	Bezeichnung der früheren Ausbildungsinstitution für Lehrer an Volksschulen (fünfjährige höhere Schule)
M. Montessori/ Montessori-Kindergarten	Pädagogik, deren Ursprung auf die italienische Ärztin Dr. Maria Montessori zurückgeht: eine Pädagogik, die Kindern Raum und Zeit schenkt, zu wachsen und die eigene innere Natur zu entwickeln.
Magistratsabteilung	Organisationseinheit der Verwaltung einer Gemeinde mit eigenem Statut. Magistratsabteilungen sind für einzelne Bereiche zuständig
Mutter-Kind-Pass	Ein Dokument, das schwangeren Frauen beim Arztbesuch ausgehändigt wird. Es dient der Begleitung des kostenlosen Untersuchungsprogrammes zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind während der Schwangerschaft bis hin zu den ersten Lebensjahren.
Mutterschutz	Die Mutterschutzbestimmungen dienen dem Schutz der Gesundheit der (werdenden) Mutter und dem Schutz der Gesundheit des Kindes.
NS-Volkswohlfahrt	Trägerin der Wohlfahrtspolitik im NS-Regime war die zunächst als lokaler Selbsthilfeverein 1932 in Berlin gegründete NS-Volkswohlfahrt (NSV). Mit ihren ständig expandierenden Wohlfahrtseinrichtungen, Gesundheitsprogrammen und sozialfürsorglichen Initiativen trug die NSV wesentlich zur propagandistischen Selbstdarstellung des NS-Regimes bei.
Öffnungszeiten	Zeiten, während denen ein Kindergarten Betreuungs- und Bildungsarbeit anbietet.
ÖVP	Österreichische Volkspartei
pädagogische Fachberater/innen	Expertinnen/Experten, die im jeweiligen Landesbereich die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen beraten (siehe auch „Inspektor/in“)
Pädagogische Akademien	Postsekundäre Ausbildungsinstitutionen für Lehrende im Bereich der Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen.
Personal-Sachaufwand	Aufwendungen des Dienstgebers für Personalkosten und alle anderen Kosten
Pfarrern	(Personal oder räumlich definierte) kirchliche Einheiten: Amts- und Seelsorgebereich eines Pfarrers (=Vertreter des Bischofs und evtl. Hilfspriesters, auch „Kaplan“ genannt), auch als "Ersatzbezeichnung" für einen politisch-räumlichen Verband
Pflegestellenbewilligung	Eine Bescheinigung, die z.B. Tagesmütter/Tagesväter, Pflegeeltern für die Berechtigung der Betreuung von Kindern benötigen. Aussteller ist zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.
Privat-Erzieherin	Erzieherin, die nicht in einer Institution, sondern in einem Privathaushalt tätig wird (siehe die früheren Bezeichnungen „Bonnen“ und „Gouvernanten“)
Prüfungsordnungen	Rechtvorschriften, die die inhaltliche und formale Gestaltung von Prüfungsabläufen regeln
Rahmenlehrpläne	Lehrplan, der die wichtigsten Bildungsziele und Bildungsinhalte festlegt, jedoch für die autonome Ausgestaltung am Schulstandort Platz lässt
Regierungsvorhaben	Erklärung der österreichischen Bundesregierung, in der diese Schwerpunkte für die Arbeitsperiode festschreibt
Reife- und Diplomprüfung	Abschlussprüfung an der fünfjährigen Bildungsanstalt für

	Kindergartenpädagogik, die gleichzeitig eine allgemeine Hochschulreife und eine berufliche Berechtigung vermittelt
Reifeprüfung	Abschlussprüfung, die eine allgemeine Hochschulreife (Universitätsreife) vermittelt
schulautonom	gesetzlich fixierter Entscheidungsspielraum im Schulmanagement, der (im Rahmen von Rechtsvorschriften) eine standortbezogene Variation der allgemeinen Bestimmungen ermöglicht.
Schulorganisationsgesetz	Rechtsvorschrift, die die Schulorganisation in Österreich (Aufgabe, Gliederung) regelt
schulpflichtig	Die Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre
schulreif	Schulreif sind Kinder im schulpflichtigen Alter, von denen angenommen werden kann, dass sie dem Unterricht der ersten Schulstufe in körperlicher und geistiger Hinsicht folgen können. Auch Dispenskinder (siehe dort) können aufgenommen werden.
Schulunterrichtsgesetz	Rechtsvorschrift über die Ordnung von Unterricht und Erziehung (inhaltliche Bedingungen des Lehrens und Lernens) in österreichischen Schulen
Sonderkindergärten und -gruppen	Kindergärten oder Kindergartengruppen, in denen ausschließlich Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut und gebildet werden
Sonderkindergartenpädagoginnen bzw. -pädagogen	Kindergartenpädagoginnen bzw. -pädagogen mit spezieller Qualifikation, die in Kindergärten oder Kindergartengruppen tätig sind, in denen ausschließlich Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut und gebildet werden
Sozialpartner	Das in Österreich bestehende informelle System der "Sozialpartnerschaft" bezeichnet die freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Interessenvertretungen der Arbeitgebern - der („Wirtschaftskammer Österreichs und „Industriellenvereinigung“) - der Arbeitnehmer/innen - („Bundesarbeitskammer“ und „Österreichischer Gewerkschaftsbund“).
Spielgruppen	Kindergruppen, die unter Elternmitverwaltung organisiert werden
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs
Städte- und Gemeindebund	Verbände (Gemeindebund: 1947 gegründet, Städtebund 1945 neu gegründet) in denen sich Städte mit eigenem Statut oder Gemeinden vereinsrechtlich auf freiwilliger Basis zusammenschließen. Ihre Aufgabe besteht z.B. in der Mitwirkung bei Begutachtungsverfahren für Gesetze/Verordnungen des Bundes und der Länder. Sie sind auch Verhandlungspartner bei Finanzausgleichsverhandlungen.
Tagesbetreuungsgesetz	Rechtsvorschrift eines Bundeslandes, die die Aufgaben und Organisation von Kinderbetreuungseinrichtungen regelt
Tageseltern	Männer/Frauen, die tagsüber in der eigenen Wohnung Kinder gegen Entgelt betreuen
Tagesmütter	Frauen, die tagsüber in der eigenen Wohnung Kinder gegen Entgelt betreuen
Teilzeitarbeit	Erwerbsarbeit, die weniger als die gesetzlich vereinbarten Wochenarbeitsstunden ausgeübt wird
Träger	Rechtspersonen, die für den Erhalt eines Kindergartens

	zuständig sind
Übungskindergarten	Kindergarten, der einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik angeschlossen ist und der praktischen Ausbildung der Schüler/innen dient
Volkshochschulen	Bildungseinrichtung, die für Erwachsene Fort- und Weiterbildungsangebote im allgemein bildenden, persönlichkeitsbildenden oder berufsbildenden Bereich bereit stellt.
Volkskindergarten	Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen der NS-Volkswohlfahrt
Vollzeitstelle	Arbeitsstelle, in der Erwerbsarbeit im Ausmaß von 40 Wochenstunden getätigt wird
Vorschulalter	Alter vor Eintritt in die Schule
Vorschulstufe	Organisationsform der Grundstufe I (siehe dort)
Wochengeld	Staatliche Zuwendung für unselbständig erwerbstätige Frauen (ab Beginn der achten Woche vor dem voraussichtlichen Geburtstermin)

ANNEX:

Kontextinformation über Österreich für Leser/innen des österreichischen Hintergrundberichtes „Starting Strong“²⁸



Österreich liegt im südlichen Mitteleuropa und hat sowohl Anteil an den Ostalpen, die beinahe zwei Drittel des Staatsgebietes einnehmen, als auch am Donauraum. Die Bodenfläche beträgt 83.858 km². Bedingt durch seine Lage ist das Land seit jeher Kreuzungspunkt der Verkehrsrouten zwischen den großen europäischen Wirtschafts- und Kulturräumen. Österreich hat mit acht Staaten gemeinsame Grenzen: Deutschland, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Italien, der Schweiz und Liechtenstein. Österreich ist ein aus neun selbständigen Ländern - Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien - gebildeter Bundesstaat:

Bundesland	Fläche/ km ²	Einwohner (in Tausend)	Hauptstadt
Burgenland	3965	278,6	Eisenstadt
Kärnten	9533	561,1	Klagenfurt
Niederösterreich	19174	1549,7	St.Pölten
Oberösterreich	11980	1382	Linz
Salzburg	7154	518,6	Salzburg
Steiermark	16388	1186,3	Graz
Tirol	12648	675,1	Innsbruck
Vorarlberg	2601	351,6	Bregenz
Wien	415	1562,5	Wien
Gesamt	83858	8065,5	Wien

Bevölkerung

Österreich hatte am Stichtag der letzten Volkszählung (2001) 8,032.926 Einwohner. Die österreichische Bevölkerung ist zu rund 98 % deutschsprachig. Angehörige der sechs in Österreich anerkannten Volksgruppen leben in fünf Bundesländern. Das Burgenland ist die Heimat der Kroaten und Ungarn; viele von ihnen sind auch nach Wien abgewandert. Die Slowenen siedeln im südkärntner Gail-, Rosen- und Jauntal sowie in einigen Orten der südlichen Steiermark. In Wien und in Niederösterreich – hier im March- und Tullnerfeld – leben Tschechen und Slowaken. Die seit 1993 als Volksgruppe anerkannten Roma und Sinti leben vor allem in burgenländischen Siedlungen, aber auch in Wien.

²⁸ - siehe offizielle Österreich-Information <http://www.bmaa.gv.at> und <http://oesterreich.com> so wie <http://www.statistik.at> und Auszüge aus einem Bericht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für „EURYDICE“ (Thematik Migration); Datenzusammenstellung: Mag. M.DIPPELREITER (September 2004)

Das Volksgruppengesetz von 1976 anerkennt nur autochthone Volksgruppen, wobei mit autochthon jene gemeint sind, die seit mindestens drei Generationen in Österreich leben und österreichische Staatsbürger sind.

Die Lebenserwartung beträgt (2001) bei Frauen 81,7 und bei Männern 75,9 Jahre.

Religion

Laut Volkszählung (2001) sind 73,6 % der Bevölkerung römisch-katholisch und 4,7 % Protestanten (überwiegend Augsburgischer Bekenntnis). Die Zahl der Muslime ist vor allem durch die Zuwanderung in der letzten Dekade auf 4,2 % angestiegen. 3,5 % der Bevölkerung haben ein anderes Religionsbekenntnis, 12 % sind konfessionslos und 2 % haben keine näheren Angaben gemacht.

Den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften garantiert der Staat:

Öffentliche Religionsausübung

Ausschließlichkeitsrecht ("Namensschutz", Anspruch auf exklusive religiöse Betreuung der eigenen Mitglieder)

Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts

Selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer "inneren" Angelegenheiten

Schutz ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds gegenüber Säkularisation

Recht der Errichtung konfessioneller Privatschulen

Ermittlung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen

Wirtschaft

Österreich ist seit Jahresbeginn 1995 Mitglied der Europäischen Union. Der bereits mit der Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) seit Jänner 1994 erfolgte ökonomische Anpassungsprozess wurde mit dem EU-Beitritt noch vorangetrieben. Die EU-Mitgliedschaft bietet Österreich nun auch Perspektiven für eine Fortentwicklung der Integration über ökonomische Belange hinaus. Die neuen Herausforderungen bestehen für Österreich künftig darin, eine weit gehende Übereinstimmung seiner Wirtschaftspolitik mit den "Gemeinschaftspolitiken" der Europäischen Union zu finden. Dies vor allem in den Bereichen Handels-, Agrar-, Regional-, Steuer- und Geldpolitik.

Österreich hat dazu die besten Voraussetzungen, zählt es doch zu den reichsten und stabilsten EU-Mitgliedstaaten. Das österreichische Wirtschaftssystem der Marktwirtschaft mit starker Betonung sozialer Elemente zugunsten des wirtschaftlich Schwächeren wird auch in der EU fortbestehen, ebenso das bewährte Instrumentarium der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, die im Rahmen der Lohn- und Preispolitik traditionell eine starke, konfliktausgleichende Rolle spielt.

Österreich gehört auf Grund des erreichten Konvergenzstatus zu jenen 11 EU-Ländern, die mit Jahresbeginn 1999 in die Stufe 3 der Wirtschafts- und Währungsunion eingetreten sind. Mit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen am 1.1.2002 wurde der vorläufige Höhepunkt eines langjährigen wirtschaftlichen Annäherungs- und Integrationsprozesses erreicht. Seither ist zwar die Möglichkeit einer national eigenständigen Geld- und Währungspolitik verloren gegangen, Österreich ist dafür aber gleichzeitig Mitglied des zweitgrößten Wirtschaftsraumes der Welt.

- Österreich ist ein hoch entwickeltes Industrieland mit einem bedeutenden Dienstleistungsanteil. Wichtigste Industriezweige sind Nahrungs- und Genussmittel, Maschinen- und Stahlbau, Chemie und Fahrzeuge. Im Fahrzeugbereich ist die Motoren- und Getriebeproduktion wichtigster Teilbereich mit einer Exportquote von über 90 %. So werden etwa pro Jahr rund 800.000 Motoren erzeugt, die sich in vielen bekannten Automarken wieder finden. Bei elektronischer Technologie hat sich Österreich insbesondere bei maßgeschneiderten Elektronikprodukten wie Chips und integrierten Schaltkreisen (Entwicklung von Chips für Airbag, ABS-Bremssysteme; Bauteile für Airbus oder Super-Schnellzüge usw.) international einen Namen gemacht.

Nur etwa 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) kommt aus dem Primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft), während etwa 35% auf den Sekundären Bereich entfallen (Güterproduktion, Energie, Bergbau). Aus dem Tertiären Sektor stammen etwa 62% des BIP (Dienstleistungen, Geldwirtschaft, öffentlicher Dienst, Handel, Verkehr, Tourismus).

Von der Gesamtfläche Österreichs entfallen rund 18% auf Ackerland, 27 % auf Grünland und 46 % auf Waldbestände. Die landwirtschaftliche Nutzung umfasst 41 % der Fläche Österreichs, 5 % aller Erwerbstätigen sind in Österreich in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Mit 20.000 Biobauern nimmt Österreich eine Vorreiterrolle in Europa ein.

Auf dem Sektor der Rohstoff- und Energiegewinnung verfügt die Alpenrepublik über reiche Ressourcen. Eisenerz, Nichteisenmetalle, wichtige Steine und Erden sind vorhanden, doch macht eine stetig expandierende Industrie in zunehmendem Maße ergänzende Importe erforderlich. Dies gilt auch für Brennstoffe und Energieträger sowie für die Elektrizitätswirtschaft. Österreich besitzt eigene Erdöl- und Erdgasvorkommen. Das Wasserkraftpotential wird laufend ausgebaut. Österreich ist das Wasserkraft-Land Nummer eins in der Europäischen Union.

Industrie und Gewerbe weisen in Österreich einen hohen Anteil an Mittelbetrieben auf. Die Österreichische Industrie umfasst alle Branchen, von der Urproduktion bis zur arbeitsintensiven Finalerzeugung. Zunehmend wichtig wird der Anlagenbau (d.h. die Planung, Lieferung und Montage kompletter Produktionsanlagen einschließlich des Know-how), der einen starken Exportanteil aufweist, aber auch der Elektroniksektor, wie etwa die Herstellung integrierter Schaltungen.

Österreichisches Kunsthandwerk ist weltbekannt, insbesondere feine Handarbeiten, Modeschmuck, Keramik und Glasarbeiten.

Der Tourismus ist eine der wesentlichen Säulen der österreichischen Wirtschaft. Österreich ist ein Gebirgsland und eine der Naturland-Reserven Mitteleuropas. 2003 gab es insgesamt 118 Mill. Übernachtungen, davon betrug der Ausländeranteil 86,3 Mill. Wichtige Herkunftsländer der ausländischen Gäste bezogen auf die Nächtigungszahlen sind: Deutschland, Beneluxländer, Großbritannien, Italien, USA und die osteuropäischen Länder.

Als exportorientiertes Land entwickelte Österreich einen weit verzweigten und hochdifferenzierten Außenhandel. Österreich treibt mit rund 150 Ländern Handel. Zwei Drittel des Außenhandels werden mit den Ländern der Europäischen Union abgewickelt.

Seit der Ostöffnung 1989 stiegen Österreichs Ostexporte deutlich schneller als die österreichischen Gesamtausfuhren. 2003 betrugen die Exporte in die osteuropäischen Länder wertmäßig 14,5 Mrd. €, 1988 waren es erst 2,5 Mrd. €. Rund ein Drittel der gesamten österreichischen Auslandsinvestitionen geht in jene Staaten Osteuropas, die EU-Beitrittskandidaten sind. In manchen dieser Länder stammt ein Zehntel der ausländischen Direktinvestitionen aus Österreich.

Die Arbeitslosenquote in Österreich lag im Jahre 2003 bei 7,0 % (nach nationaler Berechnungsmethode; nach EU-Definition: 4,3 %). Damit weist Österreich im internationalen Vergleich neuerlich eine auffallend niedrige Arbeitslosenrate auf.

Die Österreichische Zahlungsbilanz weist einen ständigen Abgang bei den Wareneinfuhren auf, während die Dienstleistungsbilanz (Fremdenverkehr) meist aktiv ist. Die österreichischen Exporterfolge und geringere Einkommenseinfuhren bewirkten zuletzt eine deutliche Verbesserung, welche 2002 in einer ungefähr ausgeglichenen Leistungsbilanz resultierten. Österreichs Leistungsbilanz schloss 2003 mit einem Defizit von 2 Mrd. Euro, das sind 0,9% des Bruttoinlandsprodukts. Damit bewegt sie sich aber immer noch im „ausgeglichenen“ Bereich von ± 1 % des BIP.

In dem Maße, in dem sich Österreich auf weltpolitischem Gebiet zu einem Treffpunkt der Nationen entwickelt, wovon zahlreiche Gipfelgespräche, Kongresse und Konferenzen Zeugnis ablegen, wird das Land auch auf dem Transportsektor zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den Wirtschaftsräumen Europas. Wachsende Bedeutung kommt dabei dem europäischen Energietransit, also der Beförderung von Erdöl, Erdgas und elektrischem Strom, durch Österreich zu.

Neben dem EU-Beitritt Österreichs waren die Neunziger Jahre also ganz wesentlich durch den Aufschwung des Außenhandels mit den Oststaaten geprägt. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Verflechtung übersteigt teilweise sogar die Werte, die während der Donaumonarchie erzielt wurden. Durch den EU-Beitritt und den Druck der Globalisierung hat Österreich im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wichtige Schritte zur Effizienzsteigerung und Modernisierung seiner Wirtschaft gesetzt. Entscheidend wird es sein, diesen Weg mit ganzer Kraft fortzusetzen.

Österreich stellt sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts als moderner, selbstbewusster EU-Mitgliedstaat dar, der mit Zuversicht in die Zukunft blickt.

Das soziale Netz

In Österreich existiert ein umfangreiches System sozialer Sicherheit und sozialer Fürsorge. Das Netz liegt auf zwei Ebenen. Zum einen ist es das Versicherungsprinzip, nach dem sämtliche Erwerbstätige und weit gehend deren Angehörige bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Karenz, Pension sozial abgesichert sind. Zum anderen sind es öffentliche Fürsorgeleistungen des Bundes, der Länder und Gemeinden für bedürftige Bürger, deren Existenz nicht über das Versicherungssystem gesichert ist.

Die Sozialschutzsysteme in Österreich können in folgende Bereiche aufgegliedert werden:

Sozialversicherung: Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung

Universelle Systeme: Vor allem Familienbeihilfen, Pflegevorsorge

Bedarfsorientierte Leistungen: Vor allem Mindestsicherung in der Pensionsversicherung und Sozialhilfe

Sondersysteme: Vor allem für Kriegspopfer

Private und halbprivate Formen der sozialen Sicherung: private und nichtobligatorische Zusatzversicherungen

Arbeitsrechtliche Ansprüche und Arbeitnehmerschutz: u. a. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Finanziert wird das Versicherungssystem über Sozialabgaben. Dazu zählen Beiträge zur Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, der Zuschlag zur Insolvenzentgelt-sicherung, der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und der Wohnbauförderungsbeitrag. Diese Beiträge werden vom Arbeitgeber und von den Bezügen des Arbeitnehmers anteilmäßig bezahlt.

Gesundheitswesen

Österreich ist flächendeckend mit niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Ambulatorien und Spitälern versorgt. Das Prinzip der Pflichtversicherung plus Mitversicherung von Kindern und nichterwerb-stätigen Ehepartnern stellt sicher, dass so ziemlich die gesamte Bevölkerung entsprechenden Versi-cherungsschutz genießt. Darüber hinaus gibt es private Krankenversicherungen, die zusätzliche Leistungen (Wahlarzt, kleinere Zimmer im Spital usw.) bieten. Kosten für Unbemittelte werden von der Allgemeinheit getragen. Dazu kommen soziale Dienste, teils staatlich, teils privat oder auch kirchlich, deren Mitarbeiter sich um Alkohol- oder Drogenabhängige, um Behinderte und allein ste-hende alte Menschen kümmern. Für medizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen ist lückenlos vor allem in den Schulen gesorgt. Der Mutter-Kind-Pass beinhaltet starke Anreize für die Eltern, ihre Kleinkinder regelmäßig untersuchen und nach dem ärztlich vorgegebenen Zeitplan impfen zu lassen. Nach Meinung von Experten ist in der Bevölkerung ein allgemeines Eigenvorsorge-Denken vorhanden, weshalb immer mehr Österreicher den von den Krankenkassen bezahlten medizinischen Check-up in Anspruch nehmen.

Bildungswesen

Die "Allgemeine Schulordnung" Maria Theresias (1774) bildet den Grundstein des österreichischen Schulwesens. Bereits im 19. Jahrhundert waren die drei Bereiche des Bildungswesens, die allgemein bildenden Schulen (etwa Gymnasien), die berufsbildenden Schulen und die Lehrerbildung gut entwickelt. 1869 wurde die achtjährige Schulpflicht eingeführt.

Heute besteht in Österreich eine neunjährige Schulpflicht. Auf die vierjährige Volksschule (6. bis 10. Lebensjahr) bauen die Hauptschule und die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen auf. Ein einjähriger "Polytechnischer Lehrgang" bereitet jene 14-Jährigen, die keine weiterführende Schule besuchen, auf den Übertritt ins Berufsleben vor. Für Lehrlinge ist der Besuch von Berufsschulen verpflichtend.

Die obere Sekundarstufe (14. bis 18./19. Lebensjahr) umfasst neben allgemein bildenden höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Wirtschaftskundliche Realgymnasien) ein differenziertes System berufsbildender mittlerer und höherer Schulen. Die Abschlussprüfung an einer allgemein bildenden oder berufsbildenden höheren Schule berechtigt zum Universitäts- bzw. Hochschulstudium.

Das Österreichische Schulwesen ist bundeseinheitlich geregelt. Der Besuch öffentlicher Schulen ist unentgeltlich. Die gegenwärtige Schulpolitik strebt eine Verstärkung der Autonomie der Schule in Richtung selbständiges Handeln an. Dies bedeutet eine Erhöhung der Kompetenzen der Gremien von Lehrern, Schülern und Eltern in allen Schultypen. Seit dem Wintersemester 1994/95 gibt es in Österreich Fachhochschul-Studienlehrgänge, die mit einem akademischen Grad abschließen.

Bei der Erarbeitung bildungspolitischer Grundsätze für das neue Jahrhundert nimmt die Unterrichtsverwaltung Bedacht auf große Trends wie Entwicklung der Bevölkerung oder gesellschaftspolitische Änderungen wie etwa die Zunahme eines Individualisierungsprozesses. Die Kulturtechniken haben inzwischen insofern eine Erweiterung erfahren, als Kinder bereits von klein auf mit neuen Medien umzugehen lernen müssen. Die Medienerziehung und der Umgang mit Computer und Internet gehören zu den wesentlichen Erweiterungen des Schulangebotes.

Eine Reihe von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht wird in Wien fremdsprachig geführt. Hierzu zählen unter anderem das "Lycée Francais de Vienne", die "Vienna International School" und die "American International School". Ausserdem gibt es in Wien noch eine Reihe fremdsprachiger Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht, wie die japanische, die arabische und eine schwedische Schule.

Im Ausland unterhält Österreich derzeit Schulen in Istanbul, Guatemala City, Budapest und Prag. Ausserdem bestehen bilinguale Schulen in Ungarn, Tschechien und der Slowakei.

Das gesamte österreichische Bildungswesen ist im Konnex mit dem europäischen Bildungsprogramm SOKRATES II zu sehen. Dabei kommt dem Schulbildungsprogramm COMENIUS sowie dem Erwachsenen- und Weiterbildungsprogramm GRUNDTVIG und den Sprach- und Technologieprogrammen ATLAS und LINGUA besondere Bedeutung zu. Mit Hilfe dieser Programme werden zahlreiche transnationale Projekte in Angriff genommen.

Im Schuljahr 2002/2003 wurden in Österreich an 6014 Schulen rund 1,2 Millionen Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Wissenschaft und Forschung

Für Forschung und experimentelle Entwicklung wurden in Österreich im Jahr 2002 etwa 4,2 Milliarden € aufgewendet. Mit rund 1,95 % des Bruttoinlandsprodukts liegt Österreich bei der Forschungsfinanzierung im Mittelfeld der OECD-Staaten.

Die Forschungspolitik unterscheidet zwischen wissenschaftsbezogener und wirtschaftsorientierter Forschung. Stätten der wissenschaftsbezogenen Forschung sind: Universitäten und Hochschulen, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Institute der Ludwig- Boltzmann- Gesellschaft, die höheren technischen Lehranstalten sowie andere staatliche und private Forschungseinrichtungen. Träger der wirtschaftsorientierten Forschung sind: Österreichische Unternehmungen sowie private und staatliche Forschungseinrichtungen für ganze Wirtschaftszweige.

Die Vernetzung mit europäischen Partnern und der zielgerichtete Ausbau von Kompetenzclustern, der Ausbau der Programmförderung durch Einrichtung themenzentrierter nationaler Forschungsprogramme in Abstimmung mit laufenden EU-Programmen bzw. zur Vorbereitung auf das in Vorbereitung befindliche neue Rahmenprogramm sind vorrangige Ziele der Bundesregierung im Bereich Forschung und Technologie. Dabei stellen Bio- und Gentechnologie neben anderen Fachgebieten einen wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt dar. Der Ausbau der Qualifikationen für den Informations- und Telekommunikationsbereich wird im europäischen Kontext (e-Europe) durch ein spezifisch österreichisches Programm "e-Austria" mit Nachdruck verfolgt. Die Intensivierung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit soll zum Abbau von Wissenschaftsskepsis beitragen; ein spezielles Programm wird dafür ausgearbeitet.

Die Schwerpunkte der internationalen wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit Österreichs bestehen in der Kooperation mit der EU. Ein wichtiges Anliegen österreichischer Forschungskooperation ist auch die Zusammenarbeit mit den Ländern Zentral- und Osteuropas im Hinblick auf die EU-Erweiterung.

Weiters beteiligt sich Österreich u.a. an den Aktivitäten des Europarats, der ESA (European Space Agency), des CERN (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire), des EMBL (Europäisches Molekular-Biologisches Laboratorium), der OECD und der UNESCO.

Österreich hat 19 Universitäten und Hochschulen mit etwa 640 Studienmöglichkeiten, darunter die 1365 gegründete Universität Wien. Im Wintersemester 2003 waren an den österreichischen Universitäten gemäss vorläufiger Statistik 192.408 ordentliche Hörer inskribiert. Davon waren 32.708 Studenten aus dem Ausland, was etwa einem Anteil von 17 % entspricht.

Sechzehn Österreicher erhielten Nobelpreise, u.a. 1927 Julius Wagner-Jauregg (Paralysetherapie), 1945 Wolfgang Pauli ("Paulisches Prinzip" in der Quantentheorie), 1973 Karl von Frisch und Konrad Lorenz (Verhaltensforschung) und 1974 Friedrich A. von Hayek (Geld- und Konjunkturtheorie).

Stellung in der Welt

Mit dem Ende des Kalten Krieges ist Österreich von seiner Randlage an der Grenze zwischen "Ost" und "West" verstärkt in das Zentrum eines größeren Europas gerückt. Anstelle des Ost-West-Konflikts, der bis zum Zerfall der Sowjetunion und dem Zusammenbruch des Kommunismus bestimmender Faktor war, entwickeln sich in Europa neue Formen partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund hat Österreich 1995 bedeutende Weichenstellungen vollzogen: Seit 1. Jänner ist es Mitglied der Europäischen Union (EU), dessen Ratsvorsitz es erstmals im zweiten Halbjahr 1998 übernahm, sowie Beobachter bei der Westeuropäischen Union (WEU). Im Februar 1995 nahm Österreich die Einladung zu einer Teilnahme an der NATO-Partnerschaft für den Frieden an. Diese Schritte schließen an die langjährige aktive Mitgliedschaft Österreichs in den Vereinten Nationen, im Europarat und in der OSZE, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, an. In letztgenannter Organisation hatte Österreich im Jahr 2000 die Funktion des amtierenden Vorsitzenden übernommen.

Als einer der Amtssitze der Vereinten Nationen beherbergt die Bundeshauptstadt Wien die IAEO, die UNIDO und mehrere UNO-Abteilungen. Wien ist auch Sitz des Sekretariats und des Ständigen Rats der OSZE. Wien war auch wiederholt der Ort für weichenstellende Gipfeltreffen der Großmächte und andere wichtige internationale Verhandlungen. Im Rahmen der Vereinten Nationen wirkt Österreich seit vielen Jahren aktiv an friedenserhaltenden Operationen mit.

Österreich hat neue und weit reichende Möglichkeiten gewonnen, seine Stellung in der Welt zu festigen. Dies trifft auf Maßnahmen in den Bereichen Stabilitätspolitik, Prävention und Krisenmanagement zu. Dazu zählen auch internationale Anstrengungen auf dem Gebiet der Umweltpolitik, der Österreich prioritäre Bedeutung beimisst. Die nuklearen Anlagen in den Nachbarländern sind hiebei von besonderer Aktualität. Österreich tritt für die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems ein, das zu einer weiteren Stärkung der Sicherheit Europas führen sollte.

Auch unter geänderten Bedingungen kann Österreich seine langjährige Tradition fortsetzen, zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit beizutragen.

Das politische System

Österreich ist eine demokratische Republik. Das Staatsoberhaupt (der Bundespräsident) und die Gesetzgebungsorgane werden vom Volk gewählt. Den Staatsbürgern sind schon seit 1867 Grund- und Freiheitsrechte, z.B. die Glaubens- und Gewissensfreiheit, garantiert. Die Bestimmungen der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten vom 4. November 1950 wurden von Österreich ratifiziert.

Österreich ist ein Bundesstaat, dessen neun Gliedstaaten die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind. Wien ist zugleich Bundeshauptstadt. Die Gesetzgebung des Bundes wird von den beiden Kammern des Parlaments - dem Nationalrat und dem Bundesrat - ausgeübt, wobei letzterem die Vertretung der Interessen der Bundesländer obliegt. Die Gesetzgebung der Bundesländer wird von den Landtagen ausgeübt.

Die 183 Abgeordneten des Nationalrats werden alle vier Jahre vom Österreichischen Volk, die Mitglieder der Landtage von der Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes gewählt. Die Mitglieder des Bundesrates - derzeit 62 - werden von den Landtagen entsandt.

Die letzte Nationalratswahl vom 24. November 2002 brachte folgende Mandatsverteilung: 79 Österreichische Volkspartei (ÖVP), 69 Sozialdemokratische Partei (SPÖ), 18 Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) und 17 Die Grünen. Die obersten Staatsorgane sind neben dem Bundespräsidenten die Mitglieder der Bundesregierung, deren Vorsitzender der Bundeskanzler ist. Oberstes Landesorgan sind die Landesregierungen, an deren Spitze ein Landeshauptmann steht.

Am 26. Oktober 1955 hat der Nationalrat ein Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, mit dem Österreich seine immer währende Neutralität erklärt

Parlamentarische Demokratie

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus. So lautet Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Bundesverfassung

Die österreichische Bundesverfassung wurde von der Konstituierenden Nationalversammlung am 1. Oktober 1920 beschlossen.

Wesentlichen Anteil am Zustandekommen der Bundesverfassung hatte neben den Vertretern der politischen Parteien und Fachleuten der damaligen Staatskanzlei der Universitätsprofessor Dr. Hans Kelsen (1881-1973).

Österreich ist ein Bundesstaat, der gebildet wird aus den selbständigen Bundesländern:

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Das Bundesgebiet umfasst die Gebiete der Bundesländer und bildet ein einheitliches Währungs-, Wirtschafts- und Zollgebiet.

Bundeshauptstadt und Sitz der obersten Organe des Bundes ist Wien.

Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.

Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.

Bund und Länder

Im Bereich der Länder wird die Staatsgewalt, soweit nicht eigene Bundesbehörden bestehen (unmittelbare Bundesverwaltung), durch den Landeshauptmann ausgeübt (mittelbare Bundesverwaltung).

In den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ist der Landeshauptmann an die Weisungen der Bundesregierung sowie der einzelnen Bundesminister gebunden.

Alle Gesetzesbeschlüsse der Landtage sind unmittelbar nach der Beschlussfassung des Landtags vor ihrer Kundmachung vom Landeshauptmann dem Bundeskanzleramt bekannt zu geben.

Jeder Landtag kann auf Antrag der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates vom Bundespräsidenten aufgelöst werden. Eine solche Auflösung darf jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlass verfügt werden.

Politische Parteien

Das Parteiengesetz vom 2. Juli 1975 besagt: "Die Existenz und Vielfalt politischer Parteien sind wesentliche Bestandteile der demokratischen Ordnung der Republik Österreich".

Die Gründung politischer Parteien ist frei, sofern bundesverfassungsgesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Ihre Tätigkeit darf keiner Beschränkung durch besondere Rechtsvorschriften unterworfen werden. Im österreichischen Parlament sind gegenwärtig vier Parteien vertreten:

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Die Grünen

Die Gesetzgebung

Wie kommen in Österreich Gesetze zustande ?

Gesetzesvorschläge gelangen an den Nationalrat als Anträge seiner Mitglieder (der Abgeordneten zum Nationalrat), des Bundesrates oder eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates sowie als Vorlagen der Bundesregierung.

Gesetzesvorlagen der Bundesregierung, so genannte "Regierungsvorlagen", bedürfen zu ihrer Beschlussfassung der Einstimmigkeit in der Sitzung der Bundesregierung (Sitzung des Ministerrates).

Der Beschlussfassung durch die Bundesregierung geht die Begutachtung des von dem zuständigen Bundesminister ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes durch die zur Begutachtung berufenen Stellen (Bundesländer, Interessensvertretungen) voran.

Der zuständige Bundesminister kann die im Begutachtungsverfahren geäußerten Vorschläge zu seinem Gesetzesentwurf berücksichtigen, ist aber daran nicht gebunden.

Andere Gesetzesvorschläge an den Nationalrat

Gesetzesvorschläge, die von Mitgliedern des Nationalrates dem Nationalrat vorgelegt werden, nennt man "Initiativanträge". Sie bedürfen nicht der Begutachtung durch die dazu berufenen Stellen.

Jeder Antrag (Volksbegehren), der
von 100.000 Stimmberechtigten oder
von je einem Sechstel der Stimmberechtigten dreier Bundesländer
gestellt wird, ist dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen.

Zur Durchführung und Leitung der Wahlen zum Nationalrat, der Wahl des Bundespräsidenten und von Volksabstimmungen sowie zur Mitwirkung bei der Überprüfung von Volksbegehren sind Wahlbehörden zu bestellen, denen als stimmberechtigte Beisitzer Vertreter der wahlwerbenden Parteien angehören müssen.

Der Weg der Bundesgesetzgebung

Jeder Gesetzesbeschluss des Nationalrates ist von dessen Präsidenten unverzüglich dem Bundesrat zu übermitteln.

Ein Gesetzesbeschluss kann nur dann beurkundet und kundgemacht werden, wenn der Bundesrat gegen diesen Beschluss (des Nationalrates) keinen Einspruch erhoben hat.

Wiederholt aber der Nationalrat seinen ursprünglichen Beschluss bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder, so ist dieser zu beurkunden und kundzumachen. Der Beschluss des Nationalrates über ein Bundesfinanzgesetz (Budget) bedarf nicht der Übermittlung an den Bundesrat ("Budgethoheit des Nationalrates").

Einer Volksabstimmung ist jeder Gesetzesbeschluss des Nationalrates noch vor der Beurkundung zu unterziehen, wenn der Nationalrat es beschließt oder die Mehrheit der Mitglieder des Nationalrates es verlangt.

Jede Gesamtänderung der Bundesverfassung ist einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Vor Ablauf der Funktionsperiode kann der Bundespräsident durch Volksabstimmung abgesetzt werden. Die Volksabstimmung ist auf Verlangen der Bundesversammlung durchzuführen. Die Ablehnung der Absetzung durch die Volksabstimmung gilt als neue Wahl des Bundespräsidenten und hat die Auflösung des Nationalrates zur Folge.

In der Volksabstimmung entscheidet die unbedingte Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Verfassungsgesetze oder in einfachen Gesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen können vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Das verfassungsmäßige Zustandekommen der Bundesgesetze wird durch die Unterschrift des Bundespräsidenten beurkundet. Die Beurkundung ist vom Bundeskanzler gegenzuzeichnen. Die Bundesgesetze werden nach ihrer Beurkundung vom Bundeskanzler im Bundesgesetzblatt kundgemacht

Kontrollbehörden

In Österreich werden die Finanzgebarung, die Gesetzgebung und die Verwaltung kontrolliert.

Rechnungshof

Zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger ist der Rechnungshof berufen.

Der Rechnungshof verfasst den Bundesrechnungsabschluss und legt ihn dem Nationalrat vor. Der Rechnungshof untersteht unmittelbar dem Nationalrat.

Der Rechnungshof ist von der Bundesregierung und den Landesregierungen unabhängig und nur den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen. Er besteht aus einem Präsidenten und den erforderlichen Beamten und Hilfskräften.

Der Präsident des Rechnungshofes wird auf Vorschlag des Hauptausschusses vom Nationalrat für eine Funktionsperiode von zwölf Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist unzulässig. Er leistet vor Antritt seines Amtes dem Bundespräsidenten die Angelobung.

Der Präsident des Rechnungshofes darf keinem allgemeinen Vertretungskörper angehören und in den letzten vier Jahren nicht Mitglied der Bundesregierung oder einer Landesregierung gewesen sein.

Kontrolle der Verwaltung

Die Verwaltung unterliegt neben der finanziellen auch einer politischen Kontrolle:

Der Nationalrat und der Bundesrat sind befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Bereiche der Ausführung der Staatsgewalt zu befragen und sämtliche erforderlichen Auskünfte darüber zu verlangen, sowie den Wünschen der Mitglieder betreffend die Ausübung der Staatsgewalt in Entschließungen Ausdruck zu geben.

Kontrolle der Gesetzgebung

Der Verfassungsgerichtshof entscheidet über Verfassungswidrigkeit eines Bundes- oder Landesgesetzes auf Antrag des Verwaltungsgerichtshofes oder des Obersten Gerichtshofes. Er entscheidet auch über Verfassungswidrigkeit von Landesgesetzen auf Antrag der Bundesregierung und über Verfassungswidrigkeit von Bundesgesetzen auf Antrag einer Landesregierung.

Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft, 1977 eingerichtet, ist eine Beschwerdeinstanz, an die sich jedermann auf direktem Weg wenden kann, wenn er glaubt, dass ihm durch eine Verwaltungsbehörde Unrecht geschehen ist.

Zur Überprüfung solcher Beschwerden hat die Volksanwaltschaft das Recht auf uneingeschränkte Akteneinsicht. Sie kann auf Grund ihrer Erhebungen eine Empfehlung auf Abstellung eines Missstandes an die betroffene Behörde geben.

Die Volksanwaltschaft ist eine unabhängige Einrichtung, die lediglich dem Nationalrat in einem jährlichen Tätigkeitsbericht Rechenschaft ablegt. Die Volksanwaltschaft ist eine Kollegialbehörde von drei Volksanwälten, von denen jeweils einer in jährlichem Turnus den Vorsitz führt.

Die Volksanwälte werden auf Vorschlag der drei mandatsstärksten Parteien vom Nationalrat gewählt.

Das Gesetz über die Volksanwaltschaft ist Bestandteil der Bundesverfassung.

Gerichtsbarkeit

Alle Gerichtsbarkeit geht in Österreich vom Bund aus.

Die Urteile und Erkenntnisse werden im Namen der Republik verkündet und ausgefertigt. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die Militärgerichtsbarkeit ist - außer für Kriegzeiten - aufgehoben. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Die Richter sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig. Sie können weder abgesetzt noch versetzt werden. Die Verhandlungen in Zivil- und Strafrechtssachen vor dem zuständigen Gericht sind mündlich und öffentlich. Ausnahmen bestimmt das Gesetz.

Das Volk hat an der Rechtsprechung mitzuwirken: Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, und bei allen politischen Verbrechen und Vergehen entscheiden Geschworene über die Schuld des Angeklagten. Im Strafverfahren wegen anderer strafbarer Handlungen nehmen Schöffen an der Rechtsprechung teil, wenn die zu verhängende Strafe ein vom Gesetz bestimmtes Maß überschreitet.

Oberste Instanz in Zivil- und Strafrechtssachen ist der Oberste Gerichtshof.

Die Justiz ist von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt.

Höchstgerichte

Der **Oberste Gerichtshof** ist oberste Instanz in Zivil- und Strafrechtssachen.

Der **Verwaltungsgerichtshof** entscheidet über vermeintliche Verletzungen der Entscheidungspflicht der Verwaltungsbehörden.

Der **Verfassungsgerichtshof** erkennt über vermögensrechtliche Ansprüche an den Bund, die Länder, die Bezirke, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die weder im ordentlichen Rechtsweg auszutragen, noch durch Bescheid einer Verwaltungsbehörde zu erledigen sind.

Der Verfassungsgerichtshof erkennt ferner über Kompetenzkonflikte

- zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden,
- zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und allen anderen Gerichten, insbesondere auch zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und dem Verfassungsgerichtshof selbst, sowie zwischen den ordentlichen Gerichten und anderen Gerichten,
- zwischen den Ländern untereinander sowie zwischen einem Land und dem Bund.

Der Verfassungsgerichtshof stellt weiters auf Antrag der Bundesregierung oder einer Landesregierung fest, ob ein Akt der Gesetzgebung oder Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fällt.

Sozialpartnerschaft

Auch wenn Österreich im internationalen Vergleich keinen Sonderfall darstellt, so gibt es Konsens darüber, dass die hier praktizierte Zusammenarbeit und Interessenabstimmung der Verbände eine besondere Ausprägung erfahren hat. Der geläufige Begriff dafür lautet „Sozialpartnerschaft“.

Die Verbände bzw. Kammern stehen in einem ausgeprägten Naheverhältnis zu jeweils einer der beiden Parteien ÖVP und SPÖ. Das beachtliche Wachstum der Wirtschaft, der Beschäftigung und der Löhne in den fünfziger und sechziger Jahren schufen eine günstige Basis für den Abtausch zwischen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Interessen. Alles zusammen genommen trug dazu bei, dass die österreichische Sozialpartnerschaft auf breiter Basis in den sechziger Jahren etabliert wurde. Können die siebziger Jahre als „Hochblütephase“ gelten, so zeichnete sich insbesondere in den neunziger Jahren ein Bedeutungswandel ab.

Sozialpartnerschaft ist weder in der Verfassung noch in einem eigenen Gesetz verankert. Sie beruht auf der Freiwilligkeit der Akteure. Sie wird zu einem beträchtlichen Teil auf informellem Weg, in durchwegs vertraulicher, der Öffentlichkeit wenig zugänglichen Weise realisiert. Die Sozialpartner-Dachverbände verfügen über einen beträchtlichen Einfluss auf die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung. Oft wurde daher ihre Zusammenarbeit als „Nebenregierung“ kritisiert. Dabei hat es die immer wieder zugeschriebene politische Allkompetenz der Sozialpartnerschaft nie gegeben. Die Zusammenarbeit und Interessenabstimmung unter den Verbänden sowie auch mit der Regierung bezog sich immer nur auf bestimmte Politikfelder. Dazu zählen neben der Einkommenspolitik Teile der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie vor allem Arbeitsschutzbestimmungen, Agrarmarktordnung, Arbeitsmarkt- und Gleichbehandlungspolitik. Die Sozialpartnerschaft hat damit in den letzten Jahrzehnten wesentlich zur ökonomischen, sozialen und politischen Stabilität Österreichs beigetragen – ablesbar an Wirtschaftswachstum und Beschäftigungswachstum, am Ausbau des Sozialstaates oder auch am vielfach zitierten sozialen Frieden.

Den großen Dachverbänden stehen mehrere Zugänge zur politischen Entscheidungsfindung offen. Ein traditionell genutzter „Kanal“ ist das enge Naheverhältnis zu jeweils einer der langjährigen Regierungsparteien SPÖ oder ÖVP. Die Verbände werden zudem auf informelle und formelle Weise in die politische Willensbildung auf Ebene der zuständigen Ministerien eingebunden. Beleg dafür ist die Teilnahme an einer Vielzahl von Ausschüssen, Beiräten und Kommissionen. Selbst auf parlamentarischer Ebene ist die Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den Verbänden und Kammern eine geläufige Praxis.

Mit dem EU-Beitritt Österreichs wurde der Aktionsradius der Verbände insofern erweitert, als diese nicht nur einen privilegierten Zugang zu einschlägigen Informationen und Dokumenten haben;

wichtiger noch sind die Möglichkeiten der Beteiligung der Verbände an der österreichischen Positionsfindung bei Gesetzesvorhaben der Europäischen Union. Insgesamt bedeutet dies im Vergleich mit vielen anderen Ländern, dass die großen österreichischen Dachverbände über herausragende Bedingungen in der Interessenpolitik verfügen.

Sozialpartnerschaft im eigentlichen Sinne geht allerdings darüber hinaus: Ihr Herzstück besteht im Ausgleich gegensätzlicher Interessen, und zwar auf dem Weg von inhaltlichen Kompromissen zwischen den Verbänden bzw. zwischen Verbänden und Regierung in den genannten Politikfeldern.

Seit den achtziger Jahren sind auch für Österreich wirtschaftliche, soziale und politische Veränderungen zu konstatieren. Exemplarisch ablesbar ist dies am geringeren Wirtschaftswachstum, an steigenden Budgetdefiziten, an der Zunahme von Wettbewerbsdruck und Erwerbslosigkeit, an der steigenden Parteienkonkurrenz. Vor diesem Hintergrund wurde es schwerer, die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder innerhalb der Verbände auf einen Nenner zu bringen. Sinkende Wahlbeteiligung in den Kammern und die öffentliche Infragestellung der Pflichtmitgliedschaft zu den Kammern sind diesbezügliche Signale. Zudem gelingt der Ausgleich zwischen den Verbänden nicht nur schwerer, sondern auch seltener. Bekannte Institutionen wie die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen, die vor allem im Ausland als Zentraleinrichtung österreichischer Sozialpartnerschaft große Beachtung gefunden hat, haben an Bedeutung eingebüßt.

Der Wandel wird insbesondere an der Verschiebung der Einflussgewichte innerhalb der Akteure ersichtlich: Die Regierung hat im politischen Entscheidungsprozess an Gestaltungsmacht und Einfluss gewonnen. Sie gibt in wichtigen budget-, wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowohl das Procedere als auch die Kerninhalte vor. Durch den EU-Beitritt ist diese Entwicklung verstärkt worden. Zugleich hat die EU-Mitgliedschaft auch Terrainverluste für die Verbände mit sich gebracht. Materien wie die Agrar-, Wettbewerbs- und Währungspolitik werden auf der EU-Ebene entschieden. Der Einfluss der Verbände ist dabei im Wesentlichen auf die österreichische Positionsfindung, und damit auf eine von 15 Positionen, beschränkt.

Dies alles heißt zurzeit nicht, dass die Sozialpartnerschaft vor dem Ende steht. Es gibt auch merkbare Kontinuitäten. An der Privilegierung der Dachverbände hat sich wenig verändert. Im politischen Entscheidungsprozess kommt es nach wie vor zum Interessenausgleich. Der Einfluss ist allerdings geringer geworden. Nicht ein Ende, sehr wohl aber Veränderungen und Reformen der Sozialpartnerschaft stehen derzeit auf der Tagesordnung.

Grund- und Freiheitsrechte

Die Grund- und Freiheitsrechte haben in der österreichischen Verfassung sowohl historisch, als auch gegenwärtig einen hohen Stellenwert. Anlässlich der Beschlussfassung über die republikanische Verfassung im Jahr 1920 wurden die Grund- und Freiheitsrechte von 1867 übernommen und sind noch heute Bestandteil der Verfassung. Bis heute ist es der demokratischen Republik nicht gelungen, einen modernen, in sich geschlossenen Grundrechtskatalog zu erstellen, da es erhebliche Wertegegensätze der politischen Parteien gibt. Die meisten Grundrechte stehen nicht nur Staatsbürgern, sondern auch Ausländern und Staatenlosen zu, sind also Menschenrechte. Dazu gehören die Unverletzlichkeit des Eigentums, die Freiheit der Person, das Recht auf den gesetzlichen Richter, das Hausrecht, das Briefgeheimnis, das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung, die Pressefreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre.

An der Weiterentwicklung der Menschenrechte im Rahmen der internationalen Organisationen, insbesondere in der UNO und im Europarat ist Österreich maßgeblich beteiligt. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist in Österreich seit 1958 rechtswirksam; 1964 wurde sie zur Gänze in Verfassungsrang erhoben. Sie enthält u.a. das Recht auf Leben, das Verbot der Folter sowie unmenschlicher und erniedrigender Strafen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Ausweisung österreichischer Staatsbürger, die Freiheit der Auswanderung, die Achtung des Privat- und Familienlebens, das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.

Besondere politische Bedeutung innerhalb der Grundrechte hat der Minderheitenschutz, der im Staatsvertrag von St. Germain aus dem Jahre 1919 und im Staatsvertrag von Wien (1955) verankert ist.

Soziale Grundrechte kennt Österreich nur in einfachgesetzlicher Form, nicht im Verfassungsrang. Dabei handelt es sich um die Europäische Sozial-Charta und den UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Länderverwaltung

Die Verwaltung in den Bundesländern ist Aufgabe der Landesregierungen.

Die Landesregierung besteht aus dem Landeshauptmann/der Landeshauptfrau, den Stellvertretern und weiteren Mitgliedern (Landesräten).

Der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau vertritt das Land.

Der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau wird vom Bundespräsidenten, die anderen Mitglieder der Landesregierung werden vom Landeshauptmann/ von der Landeshauptfrau vor Antritt ihres Amtes auf die Bundesverfassung angelobt.

In Landesangelegenheiten ist er/sie nicht der/die Vorgesetzte der weiteren Mitglieder der Landesregierung, der Landesräte. In den wichtigen Landesangelegenheiten entscheidet die Landesregierung als Kollegialorgan. In der mittelbaren Bundesverwaltung ist der Landeshauptmann oder die Landeshauptfrau Verwaltungsorgan und einerseits gegenüber den Ministern weisungsgebunden, andererseits gegenüber den Landesräten weisungsberechtigt.

Die Landesregierung

Die Gesetzgebung der Länder wird von den Landtagen ausgeübt.

Die Mitglieder der Landtage (Landtagsabgeordnete) werden auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechts von allen wahlberechtigten männlichen und weiblichen Bürgern des jeweiligen Landes gewählt.

Zu einem Landesgesetz ist der Beschluss des Landtages, die Beurkundung und Gegenzeichnung und die Kundmachung durch den Landeshauptmann oder die Landeshauptfrau im Landesgesetzblatt erforderlich.

Wenn ein Landesgesetz für die Vollstreckung die Mitwirkung von Organen des Bundes vorsieht, muss hierzu die Zustimmung der Bundesregierung eingeholt werden. Alle Gesetzesbeschlüsse der Landtage sind unmittelbar nach der Beschlussfassung des Landtages vor ihrer Kundmachung vom Landeshauptmann/der Landeshauptfrau dem Bundeskanzleramt bekannt zu geben.

Jeder Landtag kann auf Antrag der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates vom Bundespräsidenten aufgelöst werden. Eine solche Auflösung darf jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlass verfügt werden.

Für die Bundeshauptstadt Wien als Land hat der Gemeinderat auch die Funktion des Landtages, der Stadtsenat auch die Funktion der Landesregierung und der Bürgermeister auch die Funktion des Landeshauptmannes/der Landeshauptfrau.

Österreichbezogene Definitionen zur Thematik „Immigration“

Als Definition für „Fremde“ gilt generell: Fremder ist, wer die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt (Quelle: Fremdengesetz, BGBl. I Nr. 75/1997 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 134/2000, § 1(1)).

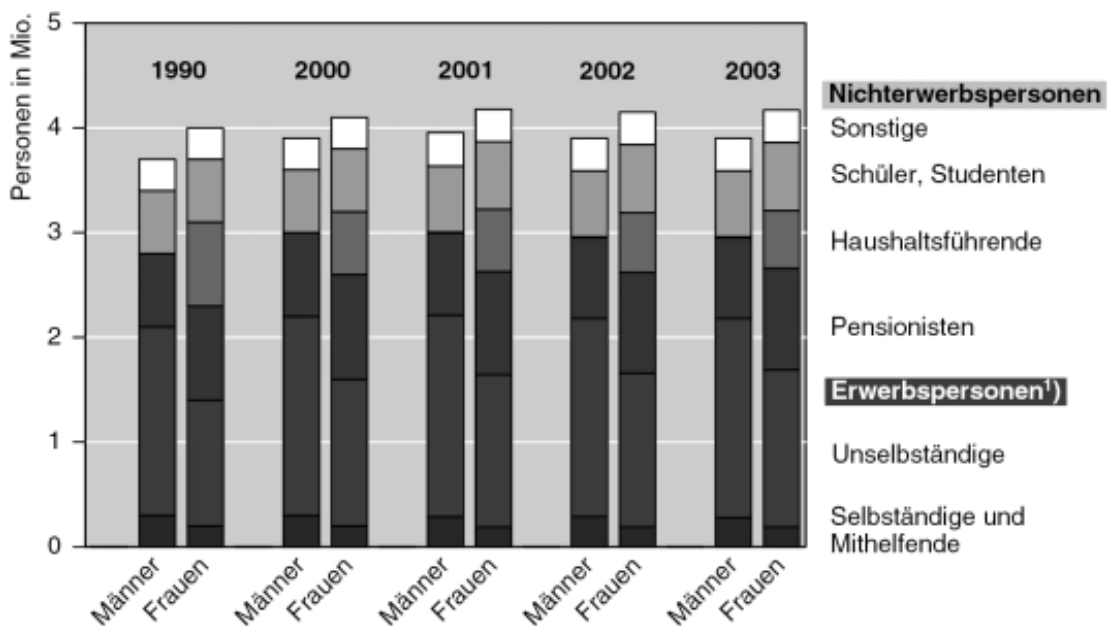
„Asylant/Asylwerber“ ist ein Fremder oder eine Fremde ab Einbringung eines Asylantrages oder eines Asylerstreckungsantrages bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens oder bis zu dessen Einstellung (Quelle: Asylgesetz 1997, BGBl. I Nr. 76/1997, § 1).

Wer den Status „Flüchtling“ in Anspruch nehmen kann, ergibt sich aus der Genfer Konvention. Für Kinder treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht (Quelle: Übereinkommen über Rechte des Kindes samt Vorbehalten, Erklärungen, BGBl.Nr. 7/1993, Artikel 22)

Die Staatsbürgerschaft kann einem Fremden verliehen werden, wenn er seit mindestens zehn Jahren seinen Hauptwohnsitz ununterbrochen im Bundesgebiet hat...von der Voraussetzung des Abs. 1 Z 1 kann abgesehen werden aus besonders berücksichtigungswürdigem Grund. Als besonders berücksichtigungswürdiger Grund lt. Abs. 4 Z 1 gilt die Geburt im Bundesgebiet. (Quelle: Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (BGBl. Nr. 311/1985 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 124/1998), § 10. (1))

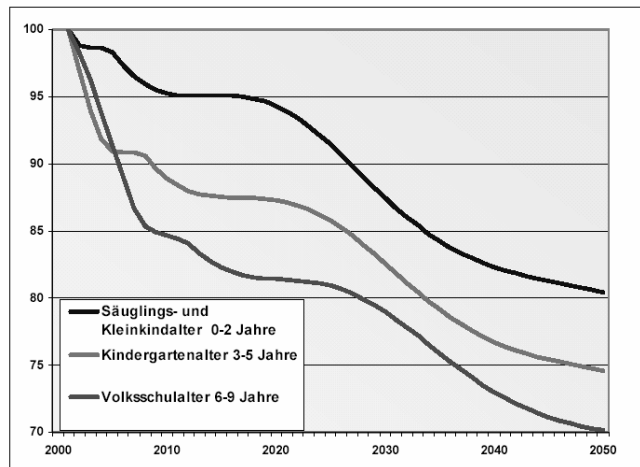
Österreichische Wohnbevölkerung nach Teilnahme am Erwerbsleben

**Wohnbevölkerung nach Teilnahme am Erwerbsleben
1990, 2000, 2001, 2002 und 2003**
(nach Lebensunterhaltskonzept)



¹⁾ Erwerbstätige und Arbeitslose.

Entwicklung der Jüngsten



Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – aktuelle Informationen²⁹

Hauptgrößen ¹⁾	2001		2002		2003	
	Veränderung in +/- % zum Vorjahr					
Bruttoinlandsprodukt (BIP)						
Laufende Preise, Mrd. EUR	215,6	+2,5	221,0	+2,5	226,1	+2,3
Veränderung, real in % ²⁾		+0,7		+1,2		+0,8
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach Sektoren						
Nominell:						
Primärer Sektor, Mrd. EUR	4,1	+4,5	4,0	-2,6	4,0	-2,0
Sekundärer Sektor, Mrd. EUR	58,9	+3,7	59,9	+1,7	61,7	+3,0
Tertiärer Sektor, Mrd. EUR	130,1	+3,7	133,5	+2,6	136,6	+2,4
Bruttonationaleinkommen zu Marktpreisen	210,4	+2,0	217,5	+3,3	222,7	+2,4
BIP je Einwohner, EUR	26.840	+2,2	27.440	+2,2	27.930	+1,8
BIP je Erwerbstätigen, EUR	62.080	+2,0	63.580	+2,4	65.040	+2,3
Verfügbares Einkommen je Einwohner, EUR	22.280	+1,4	22.850	+2,6	23.250	+1,8
Verfügbares Einkommen je Erwerbstätigen, EUR	51.540	+1,2	52.940	+2,7	54.140	+2,3
1) Revision Stand Oktober 2004; 2) auf Basis von Vorjahrespreisen.						

²⁹ - © STATISTIK AUSTRIA, Seite wurde am 7.10.2004 von Huber-Bachmann aktualisiert.

Anhang zum Österreichischen Hintergrundbericht für das OECD Projekt „Starting Strong“

Die aktualisierten Angaben zur Situation der Kinderbetreuung stammen aus der „Kindertagesheimstatistik 2003/04“ (Statistik Austria, Wien, 2004) und dem Maßnahmenkatalog „Zukünftige Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen“ der im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz erstellt und im August 2004 veröffentlicht wurde. Damit erfolgt erstmals eine Zusammenführung von Daten über die Betreuung in institutionellen Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesheime und Horte) mit Daten über nicht-institutionelle Betreuungsformen wie Tageseltern und der schulischen Nachmittagsbetreuung.

Der Stichtag der Erhebungen des Berichtjahres 2003/04 war der 15. 10. 2003. Der Begriff „Kindertagesheim“ wird in beiden genannten Ausgaben als zusammenfassender Überbegriff für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Horte und altersgemischte Einrichtungen (z.B. Tagesheimstätten, Kindergruppen u.ä.) verwendet. Unter Kinderbetreuung wird hier die regelmäßige, ganzjährige Betreuung verstanden, die an mindestens 4 Tagen/Woche und mindestens 15 Stunden/Woche geöffnet ist und mit öffentlicher Förderung betrieben wird.

Bei den Angaben für das Jahr 2003/04 ist zu beachten, dass die saisonmäßig, d.h. nur in den Sommermonaten geführten Kinderbetreuungseinrichtungen nicht inkludiert sind, während in allen anderen Jahren seit 1972/73 diese Einrichtungen mitgezählt wurden. Statistik Austria plant für die Folgepublikationen eine Bereinigung der Angaben um die Saisoneinrichtungen, um die Vergleichbarkeit der Zeitreihen zu gewährleisten.

Zur Bestimmung der Altersgruppe wurde der 1.9.2003 als Stichtag herangezogen. In der Erhebung wird zwischen 4 Altersgruppen unterschieden:

- (1) 0 – bis 2-Jährige (geboren zwischen dem 1.9. 2000 und dem 31.8.2003)
- (2) 3 – bis 5-Jährige (geboren zwischen dem 1.9.1997 und dem 31.8.2000)
- (3) 6 – bis 9-Jährige (geboren zwischen dem 1.9.1993 und dem 31.8.1997)
- (4) 10 – bis 13-Jährige (geboren zwischen dem 1.9.1989 und dem 31.8.1993)

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der Daten nach den Bundesländern dar:

Kinder in nicht-institutioneller Betreuung im Jahr 2003

Be- treu- ungs- form	Alter in Jah- ren	Bur- gen- land	Kärn- ten	Nie- der- öster- reich ¹	Ober- öster- reich	Salz- burg.	Stei- er- mark	Tirol	Vor- arl- ber- g	Wien	Öster- reich
Ta- ges- eltern	0 – 2	43	193	1.519	412	272	783	236	49	1.133	4.640
	3 – 5	-	120	1.276	454	234	549	366	104	76	3.179
	6 – 9	-	57	1.774	322	190	409	241	84	38	3.115
	10 – 13	-	11	404	-	53	127	37	26	13	671
	ge- samt	43	381	4.974	1.188	749	1.868	880	263	1.260	11.606
Spiel- grup- pe u. ä.	0 – 2	-	-	-	-	-	-	1.154	-	33	1.187
	3 – 5	-	-	-	-	-	-	564	-	1.266	1.830
	6 – 9	-	-	-	-	-	-	3	-	369	372
	10 – 13	-	-	-	-	-	-	-	-	28	28
	ge- samt	-	-	-	-	-	-	1.721	-	1.696	3.417
Inter- nat Ganz- tags- schule u.ä.	0 – 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3 – 5	-	22	-	-	-	-	-	-	-	22
	6 – 9	1.178	16	1.678	513	471	2.135	73	-	16.183	22.247
	10 – 13	506	2.467	3.106	2.356	910	2.784	537	-	9.627	22.293
	ge- samt	1.684	2.505	4.784	2.869	1.381	4.919	610	-	25.810	44.562
nicht insti- tutio- nelle Be- treu- ungs- formen ge- samt	0 – 2	43	193	1.519	412	272	783	1.390	49	1.166	5.827
	3 – 5	-	142	1.276	454	234	549	930	104	1.342	5.031
	6 – 9	1.178	73	3.452	835	661	2.544	317	84	16.590	25.734
	10 – 13	506	2.478	3.510	2.356	963	2.911	574	26	9.668	22.992
	ge- samt	1.727	2.886	9.758	4.057	2.130	6.787	3.211	263	28.766	59.584

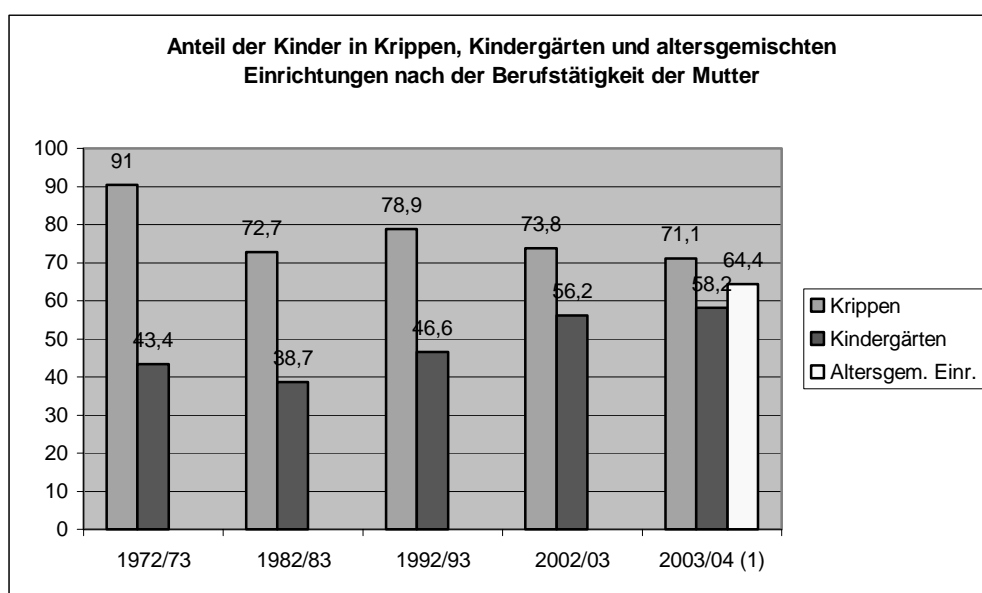
¹ Die ausgewiesenen Werte für die Schülerbetreuung in Niederösterreich wurden von der Statistik Austria geschätzt.

Aktualisierung der Seite 20

zu: 1.3.3 Berufstätigkeit der Frau

Die Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt und die geringe bis gar nicht vorhandene Bereitschaft der Männer, sich an der Erziehung und Betreuung ihrer Söhne und Töchter in angemessener Weise zu beteiligen, brachte das Problem der Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit sich. Den Kinderbetreuungseinrichtungen kommt damit eine wichtige Rolle bei der Ermöglichung der Vereinbarung von Familie und Beruf zu. Über 93% aller 3- bis 5-Jährigen die eine berufstätige Mutter haben sind in Kindergärten und 13,5% der 0- bis 2-Jährigen in Krippen untergebracht. (vgl. Statistik Austria, Tagesheimstatistik 2003/04, 13 ff).

Grafik 1.2:



(1) Die Angaben über die Berufstätigkeit der Mutter sind für das Bundesland Steiermark für das Jahr 2003/04 nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Tagesheimstatistik 2003/04, 64)

Mit der zunehmenden Berufstätigkeit und dem daraus resultierenden größeren Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung geht die Forderung nach der Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen einher. Der Großteil der Eltern fordert, dass sich die Öffnungszeiten stärker nach ihren Arbeitszeiten, besonders nach denen der Alleinerziehenden, richten sollen (vgl. Hartmann 1996, 83).

Aktualisierung der Seite 25

1.5.2 Gruppenzusammensetzung in den Betreuungseinrichtungen

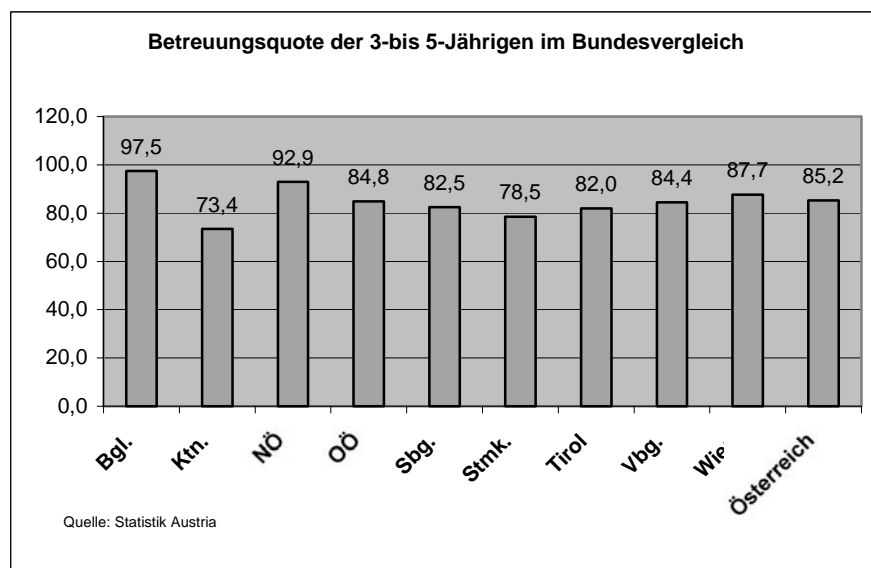
Ein weiteres aktuelles Thema im Bereich der Kinderbetreuung ist die Gruppenzusammensetzung. Derzeit gibt es den Trend zu einer so genannten „größeren Altersmischung“ bzw. zu so genannten „Familiengruppen“: Drei-, Vier- und Fünfjährige werden in einer Gruppe gemeinsam betreut, wobei Chancen des sozialen Lernens innerhalb der Gruppe genutzt werden. Dies hat Auswirkungen auf die pädagogische und organisatorische Kindergartenarbeit, in der Ausbildung der KindergartenpädagogInnen ist darauf Bezug zu nehmen (laut Informationen von Fr. Mag. Dippelreiter, März 2004). In Österreich gibt es derzeit **439** Einrichtungen, die explizit als altersgemischt ausgewiesen sind (vgl. Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2003/04, 45).

Aktualisierung der Seite 27

1.6.1 Betreuungsquoten

In Österreich leben derzeit 490.255 Mädchen und Buben unter sechs Jahren. Von ihnen sind 324.432 in Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht. Österreichweit besuchen insgesamt 11,0% aller 0 bis 2-Jährigen, 85,2% aller 3 bis 5-Jährigen Kinderbetreuungs-stätten. Wie die Grafik zeigt, sind im Bundesländervergleich im Burgenland mit Abstand die meisten 3 bis 5-jährigen Kinder (97,5%) in Betreuungseinrichtungen untergebracht. Die niedrigsten Betreuungsquoten weisen Kärnten (73,4%) und die Steiermark (78,5%) auf.

Grafik 1.3:

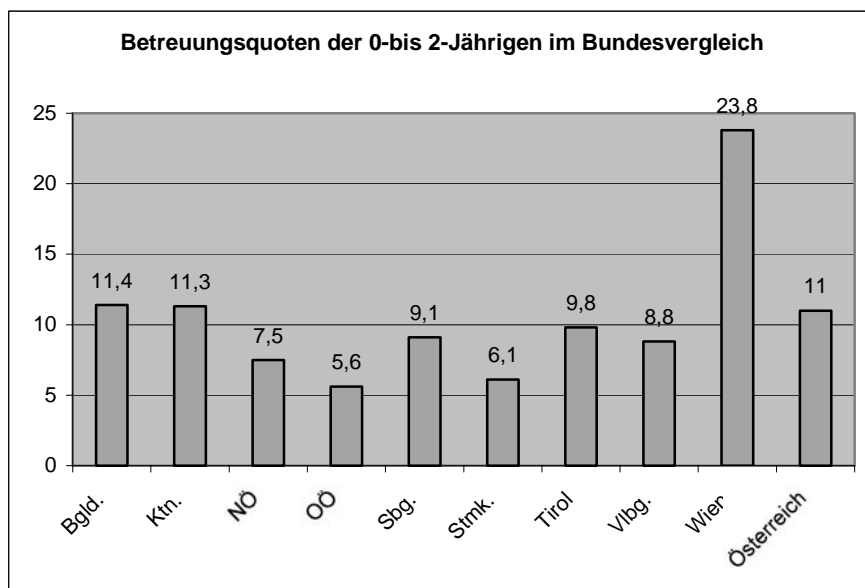


Quelle: Statistik Austria 2004 (Zukünftige Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen, 30)

Eine institutionelle außerfamiliäre Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren erfolgt in Österreich eher selten. In dieser Altersgruppe sind 20.022 Kinder in einer Krippe, bei einer Tagesmutter oder in einer anderen entsprechenden Einrichtung untergebracht; das entspricht einer Betreuungsquote von 8,7% (im Vergleich zu den 3 bis 5-Jährigen mit 85,2%). Im europäischen Vergleich liegt Österreich damit im unteren Drittel (vgl. Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2003/04, 68). Wien hat mit 23,8% die mit Abstand höchste institutionelle Betreuungsquote bei den 0- bis 2-Jährigen, gefolgt vom Burgenland mit 11,4% und Kärnten mit 11,3%. Die Bundesländer Oberösterreich (5,6%), Steiermark (6,1%) und Niederösterreich (7,5%) verzeichnen den niedrigsten Prozentsatz an betreuten Kindern (vgl. Statistik Austria 2004, Zukünftige Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen, 30)

Aktualisierung der Seite 28

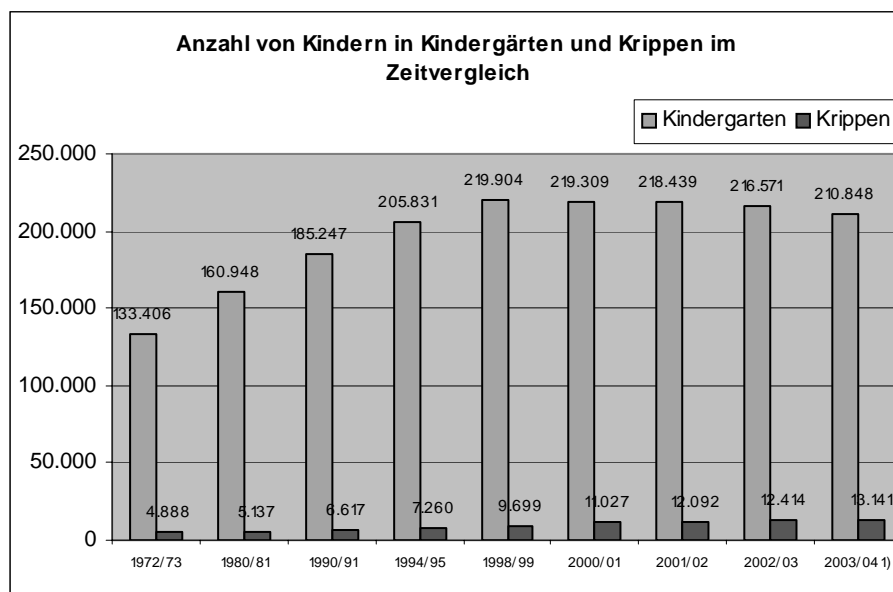
Grafik 1.4.:



Quelle: Statistik Austria 2004 „Zukünftige Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen, 30

Die Nachfrage an institutioneller Betreuung von Kindern der Altersgruppe der Unter-3-Jährigen befindet sich im Wachsen: Trotz gesunkener Kinderzahlen stieg die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den 0 – 2-Jährigen deutlich an. Bei den 3 bis 5-Jährigen blieb sie in den letzten Jahren eher konstant (siehe auch Punkt 3.3 über das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen).

Grafik 1.5:



Quelle: Statistik Austria 2004, Kindertagesheimstatistik 2003/04, 27,32

Aktualisierung der Seite 30:

1.7 Die Betreuungsformen im Überblick

Die Formen institutioneller Kinderbetreuung in Österreich unterscheiden sich vor allem nach dem Alter der betreuten Kinder. Für Mädchen und Buben zwischen 0 und 6 Jahren stehen Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten und Kindergruppen zur Verfügung. Daneben bieten auch Spielgruppen und Tagesmütter ihre Dienste an.

Etwa zwei Drittel aller Betreuungseinrichtungen werden von öffentlichen Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) betrieben, wobei der Anteil der Gemeinden als Erhalter bei 97,5% liegt. Etwas mehr als die Hälfte der privaten Einrichtungen wird von Vereinen (gemeinnützige Vereine, Familienorganisationen, Betriebe und Privatpersonen) und knapp ein Drittel von kirchlichen Organisationen geführt.

(vgl. Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2003/04, 11).

Aktualisierung der Seite 31

1.7.1 Kinderkrippen

In Kinderkrippen werden Kinder unter drei Jahren betreut. Sie sind auf die Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern abgestimmt und setzen eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. In Kinderkrippen werden in einer Gruppe nur sehr wenige Kinder betreut, die Anzahl der Kinder pro pädagogischer Fachkraft beträgt durchschnittlich 8,7. Die maximale Gruppengröße liegt bei zehn Kindern pro pädagogischer Fachkraft (vgl. Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte, 2002/03).

Da sich die Kinderkrippen hauptsächlich an berufstätige Eltern und Elternteile richten, haben sie größtenteils ganztägig geöffnet. Im Jahr 2002 waren 74% der Mütter von Kindern in Kinderkrippen berufstätig, in den vergangenen Jahren lag dieser Wert bei knapp 80%. Derzeit besuchen in Österreich 12.789 Kinder eine der insgesamt 734 Kinderkrippen in Österreich (vgl. Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2003/04, 45, 55).

Aktualisierung der Seite 32

1.7.2 Kindergärten

Kindergärten bieten eine pädagogisch wertvolle Betreuung für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Ziel der Kindergartenerziehung ist die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der Kinder. Mit insgesamt 4.472 Einrichtungen, in denen 199.756 Kinder betreut werden, ist der Kindergarten in Österreich die mit Abstand am weitesten verbreitete Betreuungsform (vgl. Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2003/04, 11).

Der Kindergarten findet als vorschulisches Bildungsangebot in der Bevölkerung allgemeine Akzeptanz. Aus diesem Grund besuchen auch eine Vielzahl von Kindern mit nicht berufstätigen Eltern / Elternteilen diese Einrichtung. Von allen ganztägig geführten Kindergärten bieten 81,1% Öffnungszeiten ohne Unterbrechung zu Mittag an. Es gibt allerdings große Unterschiede in den Bundesländern, was die Betriebszeiten anbelangt; in Wien haben so gut wie alle Kindergärten ganztags ohne Unterbrechung geöffnet, in Niederösterreich 99,8% und in Kärnten 99,5%.

Das bedeutet auch eine gänzlich andere Situation für die Eltern, vor allem für die Mütter, die durch die Öffnungszeiten in ihrer Erwerbtätigkeit eingeschränkt sein können.

Tabelle 1.1: Kindergärten nach den Betriebszeiten in Prozent

Tabelle 1.1: Kindergärten nach den Betriebszeiten

Bundesländer	Gesamt	Ganztags	Ganztags, ohne Unterbrechung		Ganztags, mit Unterbrechung		Halbtags	
			gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%
Burgenland	190	164	144	87,8	20	12,2	26	13,7
Kärnten	226	183	182	99,5	1	0,5	43	19,0
Niederösterreich	1.016	1006	1004	99,8	2	0,2	10	1,0
Oberösterreich	699	581	530	91,2	51	8,8	118	16,9
Salzburg	229	191	184	96,3	3,7	3,7	38	16,6
Steiermark	682	199	183	92,0	16	8,0	483	70,8
Tirol	432	360	121	33,6	239	66,4	72	16,7
Vorarlberg	230	188	36	19,1	152	80,9	42	18,3
Wien	768	755	755	100	-		13	1,7
Gesamt	4.472	3627	3139	81,1	488	13,4	845	18,9

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2003/04, 46)

Aktualisierung von Seite 33

1.7.3 Altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen

Einrichtungen, die Kinder im Alter vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Form von altersgemischten Gruppen betreuen, gewinnen – wie schon erwähnt – in Österreich zunehmend an Bedeutung. Sie sind einerseits als Alternative zur altershomogenen Betreuung von Kleinstkindern in Krippen und 3 bis 6-jährigen im Kindergarten entwickelt worden und sind andererseits auch als Reaktion auf die zurückgegangenen Kinderzahlen und den steigenden Betreuungsbedarf der Unter-3-Jährigen zu sehen (vgl. Hover-Reisner 2003, 106). Die Altersstruktur in den Gruppen ist festgelegt: Kinder unter drei Jahren dürfen maximal ein Drittel der Kinder in der Gruppe ausmachen. In 439 solchen Einrichtungen in Österreich werden derzeit 11.444 Kinder betreut (vgl. Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2004, 46,58).

298 altersgemischten Einrichtungen (66,7%) haben ganztags ohne Unterbrechung geöffnet.. (vgl. Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2004, 46)